

*Die Anfänge des mittelalterlichen Städterwesens in den Niederlanden  
und dem angrenzenden Frankreich*

VON FRANZ PETRI

INHALTSÜBERSICHT

1

*Fragestellung Seite 229*

Pirenes Deutung ging von Flandern aus – Versuch stärkerer Schichtung und Nüancierung der Befunde – Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

2

*Das Kontinuitätsproblem bei den altstädtischen Kernelsiedlungen Seite 232*

Tongern als Paradigma? – Oberes Scheldegebiet und Nordfrankreich: Tournai – Arras und das Problem der Schwerpunktsverlagerungen – Bavai – Cambrai – Valenciennes und Famars – Heutiges Flandern: Frühzeitigkeit der Entwicklung in der germanisch-romanischen Kontaktzone – Antwerpen – – Untere Maas und Rheindelta: Maastricht – Nimwegen – Elst – Utrecht – Vechten – *Praetorium Agrippinae* – *Lugdunum Batavorum* – – Belgisches Maasland: Vorrang vor Flandern im 1. Jahrtausend – Namur – Huy – Dinant – – Rückblick

3

*Die Kaufmannsniederlassung Seite 248*

Topographische Übersicht – Terminologisches: *wik*: Herleitung von lateinisch *vicus* bei Heranziehung der Münzen als Quelle für die fränkischen Gebiete gesichert; niederländisch *wijk* als Wort der Küstenzone möglich – *portus* – *burgus* – – Siedlungscharakter der Kaufmannsniederlassung: Tiel – Dorestad – Emden – Quentovic – Brügge – – Ergebnis: Zentrale Orte, nicht bloße Händlerreffpunkte

4

*Die mercatores itinerantes und der Beitrag der Kirche Seite 267*

Zusammentreffen mittelmeeischer und nördlicher Kräfte im Nordwestraum – Der Beitrag der *mercatores itinerantes*: Bischofsstädte – Maasorte – Antwerpen – – Domaniawirtschaft und Stadtentstehung: das Beispiel Brüssels – Fernhandel und stadtfördernde Wirkung der grund-

besitzenden Abteien: Stablo — St. Vedast — St. Bertin — Saint-Sauve in Montreuil — Corbie — Nivelles — Gembloux — Sint Truiden — — *servientes* und *mercatores itinerantes* — Nahmarkt und Jahrmarkt — — Ergebnis: Stadtentstehung im Nordwesten ein komplexer Vorgang; nur in der Küstenzone eindeutige Dominanz des Fernhändlerturns

## 5

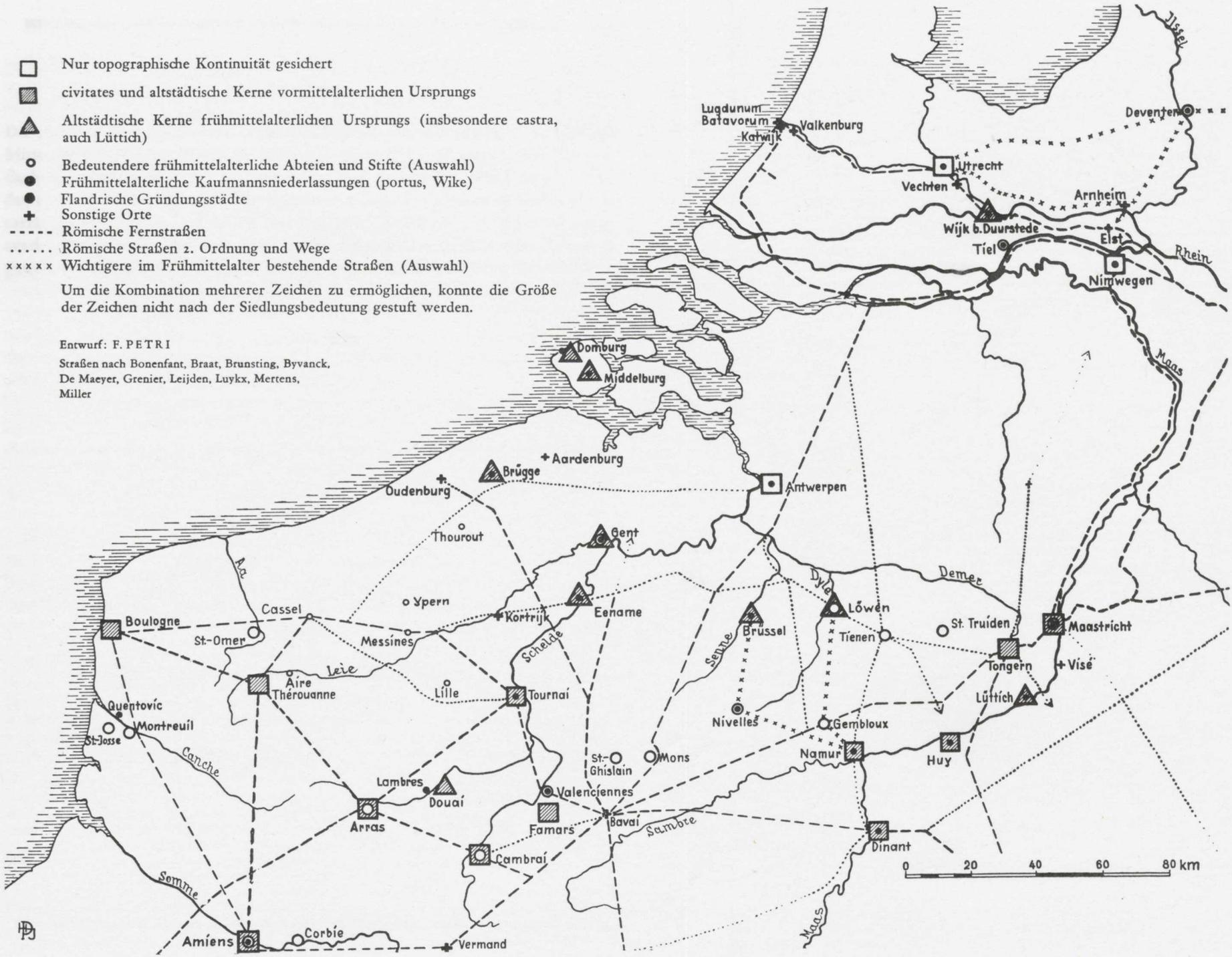
*Territorium und Stadtentstehung Seite 280*

Die Wirkung der Normanneneinfälle — Die gräflichen *castra* als altstädtische Kerne — Frühes Einsetzen der landesherrlichen Initiative in Flandern und Brabant

## 6

*Der Prozeß der Stadtwerdung Seite 284*

Die Ummauerung der Handelsniederlassung — Zur Deutung und Ergänzung von E. Ennens Karten — Der *burgensis*-Begriff im europäischen Nordwesten nicht bodenständig, sondern aus dem Süden importiert — — Die Ausbildung der Stadt im Rechtssinne: Einordnung in den umfassenderen »niederfränkischen« Rahmen erforderlich — Die Bürgergenossenschaft auch in Flandern bedeutsam, aber die flämische Stadtverfassung Ergebnis des Zusammenwirkens von bürgerlichen und herrschaftlichen Kräften — Frühste Zeugnisse für die *communio* im Süden des Untersuchungsgebiets, doch das Gilde- und Genossenschaftswesen hier überall altbodenständig — Bei Gemeindebildung zeitlicher Vorrang der wallonisch-nordfranzösischen Gebiete vor Flandern eindeutig — Beispiele: Nivelles, Basècles, Huy — — Gesamtergebnis



- Nur topographische Kontinuität gesichert
- ▧ civitates und altstädtische Kerne vormittelalterlichen Ursprungs
- ▲ Altstädtische Kerne frühmittelalterlichen Ursprungs (insbesondere castra, auch Lüttich)
- Bedeutendere frühmittelalterliche Abteien und Stifte (Auswahl)
- Frühmittelalterliche Kaufmannsniederlassungen (portus, Wike)
- Flandrische Gründungsstädte
- + Sonstige Orte
- Römische Fernstraßen
- ..... Römische Straßen 2. Ordnung und Wege
- xxxxx Wichtigere im Frühmittelalter bestehende Straßen (Auswahl)

Um die Kombination mehrerer Zeichen zu ermöglichen, konnte die Größe der Zeichen nicht nach der Siedlungsbedeutung gestuft werden.

Entwurf: F. PETRI  
 Straßen nach Bonenfant, Braat, Brunsting, Byvanck,  
 De Maeyer, Grenier, Leijden, Luykx, Mertens,  
 Miller

Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden und dem angrenzenden Frankreich

— I —

*Fragestellung*

Die südlichen Niederlande und namentlich Flandern bildeten während des späteren Mittelalters die nächst Oberitalien wichtigste europäische Städtelandschaft. Sie verdankten diese Stellung dem Zusammentreffen von vornehmlich zwei Ursachen: ihrer damals zuerst voll zur Auswirkung kommenden Lage, mit Pirenne zu sprechen, »au carrefour de l'Europe«, wo sich die Handelsströme von Nord- und Ostsee mit denen aus den Mittelmeerländern begegneten, und ihrer für jene Zeit unübertroffen intensiven gewerblichen Entfaltung. Waren sie doch Herzstück eines von der Seine bis zum Rhein und hinüber nach England reichenden großen nordwesteuropäischen Tuchgebietes, das den gesamten übrigen Kontinent einschließlich seiner außereuropäischen Einflußbereiche lange Zeit monopolartig mit hochwertigen Wolltuchen versorgte<sup>1)</sup>. Die die damalige niederländische Stadtkultur bestimmenden Strukturzusammenhänge konnten durch die Forschung weithin endgültig geklärt werden<sup>2)</sup>.

Nicht weniger intensiv war gleichzeitig die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Anfängen des niederländischen Städtewesens. Aber wie unablässig die Forschung um die Aufhellung auch dieses Zeitraumes bemüht gewesen ist, so sind hier doch erheblich größere Fragezeichen stehengeblieben, was bei dem starken Unterschied in der Quellenlage freilich nicht überraschen kann. Denn wo sich dem Forscher für das Spätmittelalter ein reiches, dabei räumlich, zeitlich und sachlich in seinem Aussagewert klar zu bestimmendes Material anbietet, ist die Darstellung der Anfänge der Stadtentwicklung im europäischen Nordwesten gezwungen, verstreute Angaben aus sehr verschiedenen Bereichen mosaikartig zu einem Ganzen zusammenzufügen und bleibt dem subjektiven Urteil des Forschers ein beträchtlicher Spielraum. Wenn man die unserem Problem seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewidmete Literatur überblickt, zeigt sich das sehr

1) Neuere Übersichten: H. AMMANN, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter, in: Hans. Gesch. bl. 72 (1954), S. 1–63 sowie ders., Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet, in: Studi in onore di A. Saporì (Milano 1957), S. 273–310, m. instruktiven Karten.

2) Letzte zusammenfassende Darstellungen: H. VAN WERVEKE, De steden. in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden Bd. II (1950), Kap. 7, 15, 16 und Bd. III (1951), Kap. 1; Recueils de la Société Jean Bodin Bd. VI/VII: La ville. 2. Bde. Brüssel (1954/57). Darin J. GILISSEN, Les villes en Belgique. Histoire des institutions administratives et judiciaires des villes belges; H. VAN WERVEKE, Institutions économiques des villes belges sowie für die nördlichen Niederlande R. FEENSTRA, Les villes des Pays-Bas septentrionaux; J. GILISSEN et J. ROGGEN, Le problème du droit privé urbain en Belgique; R. FEENSTRA, Le droit privé urbain dans les villes des Pays-Bas septentrionaux jusqu'à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle. Für freundliche Durchsicht des Manuskripts und eine Anzahl wertvoller Verbesserungen und Hinweise habe ich Herrn Kollegen GANSHOF zu danken. — Eben noch hinzuweisen vermag ich auf J. DHONDT, L'essor urbain entre Meuse et Mer du Nord à l'époque mérovingienne, in: Studi in onore di Saporì, a. a. O. S. 55–78.

deutlich, und es war zum guten Teil die Wirkung einer so starken und zugleich schulbildenden wissenschaftlichen Persönlichkeit wie Henri Pirenne, wenn der Stadtforschung trotzdem die frühen Grundlagen des flämischen Städtewesens und ihr Charakter zu einem klaren, scharf umrissenen Begriff geworden sind, mit dem sie zu arbeiten gewohnt ist<sup>3)</sup>. Meine Aufgabe wird mir dadurch zugleich erleichtert und erschwert. Auch ich bin ähnlich Edith Ennen<sup>4)</sup> der Überzeugung, daß Pirenne die *letztentscheidenden* Ursachen für die großartige Entfaltung des flämischen Städtewesens im Mittelalter klar erfaßt hat, und gewiß nicht minder zeugt das Ausmaß, in dem sich die gesamte wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung, auch soweit sie heute nach neuen Wegen sucht, auf seine großartig-kühnen Synthesen der Wirtschafts- und Sozialentwicklung des europäischen Mittelalters zu beziehen Anlaß hat, für die ebenso entscheidenden wie nachhaltigen Anregungen, die sie seiner bedeutenden Persönlichkeit verdankt<sup>5)</sup>. Ich könnte mich daher vielleicht darauf beschränken, in Anlehnung an Pirenne und die auf seinen Schultern stehende Forschung ein Gesamtbild der frühen niederländischen Stadtentwicklung unter tunlichster Zurückdrängung alles noch Ungesicherten und Umstrittenen zu geben. Indessen scheint es mir bei dem heutigen Stand der Forschung förderlicher zu sein, den Blick bewußt auf diejenigen Seiten der

3) Vgl. insbes. die posthum veröffentlichte, editionstechnisch leider recht mangelhafte Sammlung von PIRENNES Aufsätzen zur Stadtgeschichte: *Les villes et les constitutions urbaines*, 2 Bde, Paris-Brüssel (4 1939), und die stadthistorischen Kapitel in seiner *Histoire de Belgique*, Bd. I (6 1929) und 2 (8 1922). Zur Kritik der Aufsatzedition vgl. W. KIENAST, HZ 163 (1941), S. 132–138. Auch Pirennes übrige, der allgemeinen politischen und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters gewidmete Veröffentlichungen enthalten für die Stadtforschung wichtige Partien, so insbes. das durch F. VERCAUTEREN mit großer Sorgfalt aus dem Nachlaß herausgegebene Alterswerk: *Mahomet et Charlemagne* (Paris 1937; deutsch unter dem Titel: *Geburt des Abendlandes*, 1 1939) sowie die im ersten Entwurf während des ersten Weltkrieges in der Verbannung in Holzminden entstandene: *Historie de l'Europe des invasions au XVI<sup>e</sup> siècle*, aus dem Nachlaß herausgegeben von J. PIRENNE (Paris-Brüssel 1936; deutsche Übersetzung Berlin-Frankfurt 1956). Hier dürfte allerdings gegenüber dem Erstentwurf vom Jahre 1917 teilweise mit späterer Überarbeitung zu rechnen sein. Die erste ausführlichere und – was auch historiographisch nicht unwichtig ist – genau datierbare Begründung für Pirennes spätere Anschauung von der grundlegenden Bedeutung des Arabereinbruchs ins Mittelmeer für den Beginn des Mittelalters bieten daher erst die beiden in der *Rev. belge de phil. et d'hist.* in Bd. I (1922) und Bd. II (1923) erschienenen Aufsätze: *Mahomet et Charlemagne* und *Un contraste économique. Mérovingiens et Carolingiens*, wieder abgedruckt in dem Sammelband von Pirennes Schriften zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters: *Histoire économique de l'occident médiéval*, Brügge (1951). Eine vollständige Bibliographie der Schriften Pirennes, die von F. L. GANSHOF, E. SABBE, F. VERCAUTEREN und C. VERLINDEN verfaßt wurde, enthält die Gedächtnisschrift: *Henri Pirenne. Hommage et souvenir*, hrsg. v. J. PIRENNE. 2 Bde., Brüssel (1938).

4) E. ENNEN, *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, Bonn (1953), passim.

5) So mit Recht E. PERROY, *Encore Mahomet et Charlemagne*, in: *Rev. historique* 78<sup>e</sup> année, t. CC XII (1954), S. 232.

Anfänge bzw. der Vorgeschichte der niederländischen Stadt zu lenken, über die im Lande selbst die Meinungen noch im Fluß sind und die mir in der Pirenneschen Lehre manchmal etwas zu kurz gekommen zu sein scheinen. Es geht mir dabei nicht um den Versuch einer Verdunklung des Grundlagencharakters wichtiger bisher gewonnener Einsichten, sondern nur um eine stärkere Schichtung und Nuancierung der Befunde, wofür die Unterlagen von der Forschung bereits weitgehend bereitgestellt sind.

Vorausgeschickt sei ferner ein Wort über die räumliche und sachliche Begrenzung des von mir behandelten Stoffes: mit im Mittelpunkt stehen wird wie bei Pirenne Flandern mit Einschluß des ehemaligen Südflandern und der hennegauischen Scheldestädte. Aber wie die geschichtliche Landeskunde erst da wirklich fruchtbar wird, wo sie vergleichend arbeitet, muß man die flämischen Befunde jeweils in ihren weiteren landschaftlichen Rahmen hineinstellen. Das sind einerseits Nordfrankreich, andererseits die übrigen niederländischen Teillandschaften, vor allem also der Hennegau, Brabant und das Maasland von Dinant abwärts, dazu im Norden das Deltagebiet um Utrecht, während Holland und Seeland für die Frühzeit, vom Wik-Problem abgesehen, einigermaßen unergiebig bleiben. Auf die durch die Arbeiten von Hans Planitz<sup>6)</sup>, Edith Ennen und Franz Steinbach<sup>7)</sup> wieder stärker akut gewordene Frage nach dem spezifischen Beitrag, den der europäische Nordwesten zu der Entfaltung des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt geliefert hat, werden wir erst zu sprechen kommen, wenn wir uns über die für den kontinentalen Nordwesten charakteristischen Befunde an sich den genügenden Überblick verschafft haben. Das gleiche gilt für das Problem der Gemeindebildung im niederfränkischen Raum.

Für Pirenne stellte sich der lange Prozeß, aus dem die niederländische Stadt des Hoch- und Spätmittelalters hervorgegangen ist, folgendermaßen dar (ich gebe nur die bei ihm gleichbleibenden Grundgedanken<sup>8)</sup> wieder): Man findet in ganz Europa keine Gruppe von Städten, die sich klarer als eine einheitliche und nach Wirtschaft und Verfassung enger zusammengehörige Städtefamilie erweist als die der frühen niederländischen Städte, insbesondere der Städte der mittelalterlichen Grafschaft Flandern

6) H. PLANITZ, Frühgeschichte der deutschen Stadt, in: ZRG Germ. 63 (1943), S. 1-91; Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. u. 12. Jh., ebda. 60 (1940), S. 1-116; Die deutsche Stadtgemeinde, ebda. 64 (1944), S. 1-85; Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954).

7) Insbes. F. STEINBACH, Stadtgemeinde und Landgemeinde. Studien zur Geschichte des deutschen Bürgertums 1, in: Rhein. Vj. bl. 13 (1948), S. 11-50.

8) Was man außer den von KIENAST, a. a. O. angeführten erstaunlichen Ungenauigkeiten und Fehlern im rein Editorischen bei der Sammlung von Pirennes Aufsätzen zur Stadtgeschichte besonders vermißt, ist ein kritischer Kommentar, der die verschiedenen Beiträge inhaltlich zueinander in Beziehung setzt und genau aufeinander abstimmt. Denn wie konstant Pirennes Grundkonzeption von der Entstehung der niederländischen Stadt auch gewesen ist, so weisen seine Anschauungen im einzelnen doch höchst charakteristische Schwankungen und Wandlungen auf, die man bei der Benutzung der einzelnen Aufsätze beachten muß.

ohne Unterschied ihrer Sprachzugehörigkeit. Das Entscheidende ihrer Übereinstimmung besteht darin, daß sie alle aus einer doppelten Wurzel erwachsen sind, nämlich der Zusammenfügung einer Befestigung und einer Handelsniederlassung. Dabei haben auch die kirchlichen Zentren, die *civitates* und Klöster, für die Bildung der mittelalterlichen Stadt Bedeutung wesentlich nur durch den Festungscharakter, den sie seit der Normannenzeit angenommen haben. Nicht anders als die gräflichen *castra* waren sie reine Konsumentengebilde; erst durch den Hinzutritt der Niederlassungen von Fernkaufleuten und die Ausbildung von besonderen Kaufmannsgemeinden vor ihren Mauern sind sie zu Städten im wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne geworden. Diese Niederlassungen — *Wike* heißen sie in der deutschen Forschung mit einer durch Vogel und Planitz eingebürgerten Terminologie; besser spricht man aus Gründen, die im Verlaufe dieser Untersuchung klar werden, von Kaufmannsniederlassungen<sup>9)</sup> — waren dabei die allein aktiven Träger der stadtwirtschaftlichen und kommunalen Entwicklung. Das Auftreten von Nahmärkten und Jahrmärkten in den *civitates* und *castra* war, entwicklungsgeschichtlich gesehen, für die Stadtwerdung ohne Bedeutung. Die flämische Stadt des Mittelalters ist also entstanden ganz als Fernhandelsstadt, nicht anders als Lübeck, Danzig oder Magdeburg.

Diese Auffassung besticht durch ihre Klarheit und Geschlossenheit und war bisher mit gewissen Nuancen die maßgebende Lehre in den Niederlanden. Die Frage ist aber, ob sie nicht zu sehr schematisiert und vereinfacht.

— 2 —

*Das Kontinuitätsproblem bei den altstädtischen Kernsiedlungen*

Um das festzustellen, wenden wir zunächst den, niederländisch gesprochen, *prästädtischen* oder, wie F. Steinbach vorschlug, *altstädtischen* Kernsiedlungen der Frühzeit unsere Aufmerksamkeit zu. Das erste Problem, vor das sie stellen, ist die Frage nach dem eventuellen Weiterwirken vormittelalterlicher Grundlagen, also das Kontinuitätsproblem im Bereich der Stadtgeschichte. In einem Gebiet wie dem belgisch-niederländischen, das in römischer Zeit mit Tongern und Tournai nur über zwei *civitates* verfügte, scheint die Frage schnell beantwortet: Insbesondere dem von der mittelmeeerischen Stadt herkommenden Betrachter fällt in unseren Gebieten zunächst der scharfe Einschnitt zwischen der spätantiken und der frühmittelalterlichen Entwicklung auf; er ist noch größer als beim benachbarten Nordfrankreich im Vergleich zu Südfrankreich<sup>10)</sup>.

9) Zur Problematik des *Wike*-Begriffes vgl. den Beitrag von W. SCHLESINGER zu diesem Band, S. 358 ff. Mit dem Terminus »Kaufmannssiedlung« folge ich einem brieflichen Vorschlage von F. STEINBACH.

10) Über den Kontrast, den Süd- und Nordfrankreich in der Kontinuitätsfrage auf stadtgeschichtlichem Gebiet bietet, vgl. den Beitrag von H. BÜTTNER zu diesem Band, S. 154 ff., 157 ff.

Betrachtet man insbesondere eine *civitas* wie Tongern, so scheint jede über die allgemeinste Konstanz des Ortes hinausgehende Kontinuität überhaupt fraglich zu sein. Es hat nach dem Fall des römischen Reiches seine Bedeutung weitgehend eingebüßt und sie auch später nie wieder voll erlangt. Wie entscheidend die Kontinuität der Entwicklung hier gestört worden ist, zeigt schon ein Blick auf den Stadtplan: Tongerns mittelalterliche Stadtmauern sind spät und ohne jede Anknüpfung an die verfallenen römischen — weder zu dem stark verfallenen weiten Mauerkranz der frühen Kaiserzeit noch zu dem durch neuere Grabungen festgestellten, sehr viel engeren spätrömischen Mauerkranz läßt sich eine Beziehung feststellen —, auch die antiken Baulichkeiten sind total geschwunden und werden von den mittelalterlichen überschritten. Tongern ist zwar im 9. Jh. karolingische Münzstätte und erscheint auf den Münzen noch als *civitas*, aber das ist vielleicht nur Reminiszenz; erst seit dem 11. Jh. begann es wieder etwas stärker zu erwachen. Hermann Aubin konnte daher Tongern geradezu als Paradigma für den Mangel an innerer Kontinuität in der Stadtentwicklung des Nordwestens verwenden<sup>11)</sup>.

Anders jedoch Tournai, heute dank den Grabungen der letzten 1½ Jahrzehnte einer der besterforschten römischen Plätze in Belgien<sup>12)</sup>. Das römische Tournai setzte einen bereits von allerlei gewerblicher Tätigkeit belebten belgischen *vicus* fort und entwickelte sich allmählich zum wichtigsten Straßenknotenpunkt, Zentrum der Steinindustrie und zum Vorort einer eigenen *civitas*, der *civitas Turnacensium*. Nach zweimaliger Zerstörung durch die Germanen wiederaufgebaut und ummauert, außerdem Standort einer germanischen Lätenformation, spielte die Stadt auch in der spätrömischen Grenzverteidigung eine Rolle. Zur Steinindustrie kam als weiteres staatlich gelenktes Gewerbe die Textilindustrie: die *Notitia dignitatum* verzeichnet in Tournai eines der sechs gallischen Gynäceen: staatliche Manufakturen, in denen Frauen Tuche für den Hof, die römischen Beamten und die Armee fertigten. Ihrer Größe nach gehörte die spät-

11) Vgl. zu Tongern H. VAN DE WEERD, *Inleiding tot de Gallo-Romeinse archeologie der Nederlanden*, Antwerpen (1944), S. 66–69, 71–73 m. Plänen u. Abb. (ersetzt eine ältere Spezialuntersuchung desselb. Verfassers in: *Rev. belge de phil. et d'hist.* IX [1930], S. 95–119), G. FAIDER-FEYTMANS, *De Romeinse beschaving in den Nederlanden*, in: *Alg. Geschiedenis der Nederlanden* Bd. I (1949), S. 166 f., F. ROUSSEAU, *La Meuse et le pays Mosan en Belgique*, Namur (1930), S. 66; BLANCHET et DIEUDONNE, *Manuel de numismatique française* Bd. I, Paris (1912), S. 394; E. ENNEN, a. a. O. S. 87 m. weiteren Verweisen und H. AUBIN, *Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes*, Breslau (1938), S. 220.

12) Vgl. zuletzt M. AMAND, *L'occupation du sol à Tournai et dans le Tournaisis du I<sup>er</sup> au Ve siècle de notre ère*, in: *Rev. belge de phil. et d'hist.*, Bd. XXIII (1955), S. 877–899. — Ferner F. VERCAUTEREN, *Étude sur les Civitates de la Belgique Seconde = Mémoire de l'Académie royale de Belgique*. *Classe des Lettres*, Bd. XXXIII (1934), S. 233–253 und die folgenden Arbeiten P. ROLLANDS: *Les origines de la commune de Tournai*, Brüssel (1931); *Le problème de la continuité à Tournai et dans la Gaule du Nord*, in: *Annales d'hist. économique et sociale* 7 (1935), S. 245–284; *Deux tarifs inédits du tonlieu de Tournai des XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*, Lille (1935).

römische Siedlung mit gut 14 ha Größe zu den mittleren römischen Anlagen (zum Vergleich: Bonn 25 ha, Straßburg 19, Paris 8, Basel 5 $\frac{1}{2}$  ha)<sup>13)</sup>.

Die volle topographische Kontinuität zwischen der antiken und der frühmittelalterlichen *civitas* steht außer Zweifel. Die Mauern des bischöflichen *castrum* folgen, wie u. a. die Verteilung der römischen Gräber ergibt, genau den gallorömischen, auch ein Teil der Straßen (vor allem der Fernstraßen) zeigt in seiner Führung Kontinuität. Anfangs scheint der Dombezirk, der seit etwa 900 als besondere *firmitas* bezeugt ist, den allein geschlossenen bewohnten Teil ausgemacht zu haben, während das nachmalige Quartier Saint-Pierre, obwohl durch die zur Schelde hinunterführenden Mauern mitumfaßt, eine nur dünn bebaute Vorstadt bildete. Hier ist uns dann seit dem 9. Jh. der *portus* bezeugt. Er liegt also innerhalb der spätrömischen Ummauerung<sup>14)</sup>.

Über das Topographische hinaus zeigt Tournai auch besitzmäßig deutliche Kontinuität. Allgemein bekannt ist seine Rolle als frühmerowingische Residenz. Die Merowinger erscheinen mit ihrem Grundbesitz als die unmittelbaren Erben des römischen Staates. Aus dem römischen Fiskus wurde, wie Pirenne nachweist und Rolland bekräftigt<sup>15)</sup>, der *fiscus Tornacus* oder genauer das *caput fisci* der Merowinger, ein mehrere 100 ha großer fränkischer Staatsbesitz, groß genug, um später auf seinem Boden die Kathedrale und mehrere Klöster erstehen zu lassen. Auch das weitere Schicksal dieses römischen Fiskalbezirks ist uns bekannt. Er fiel 751 den Karolingern zu, wurde von König Karlmann dem Grafen Hilduin geschenkt und von diesem kurz vor 900 gegen andere Besitzungen an Bischof Hedilo von Noyon-Tournai eingetauscht. Die Filiation zwischen dem römischen und dem Besitzrecht der mittelalterlichen Kirche von Tournai liegt also klar zutage.

Auch die von den Römern im Fiskus betriebene gewerbliche Tätigkeit erhielt sich in wohl nicht unbedeutenden Resten. Der um Tournai gebrochene Kalkstein wurde auch im 6. Jh. bis in die Pikardie ausgeführt; so besteht das aus diesem Jahrhundert stammende Grab des hl. Fuscien in Sains aus diesem Material. Im 9. Jh. besaß in Tournai ferner die Abtei Elnone (das spätere St. Amand) Güter aus königlichem Besitz, auf denen *camsilariae*, d. h. Textilarbeiterinnen, Leinen bearbeiteten — zwar nicht mehr für den Fiskus, wohl aber für eine vom Fiskus dotierte kirchliche Institution. Daß auch dabei ein Kontinuitätsstrang durchläuft, ist jedenfalls nicht ohne weiteres in Abrede zu stellen, wenn auch Pirennes Versuch, die frühmittelalterlichen *pallia fresonica* für Flan-

13) Nach E. EWIG, Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien, Sonderabdruck aus *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche*, Roma (1955), vol. VI, S. 568 betrug die Durchschnittsgröße 15 ha.

14) AMAND, a. a. O. Plan nach S. 885; ROLLAND, *Origines*, a. a. O. S. 49 ff.; F. L. GANSHOF, *Over stadsontwikkeling tusschen Loire en Rijn*, Antwerpen (2 1944), insbes. Plan 12.

15) H. PIRENNE, *Le fisc royal de Tournai*, in: *Mélanges F. Lot*, Paris (1925), S. 641–648. — P. ROLLAND, *Topographie tournaisienne gallo-romaine et franque*, in: *Annales de l'Académie royale d'Archéologie de Belgique* Bd. LXXV (1920), S. 93 ff. sowie *Problème de la continuité*, a. a. O. S. 253.

dern und seine Nachbargebiete in Anspruch zu nehmen, umstritten ist. Auch als Münzstätte tritt uns Tournai bereits in merowingischer Zeit entgegen. Schließlich hat Rolland eine Bestimmung des Tournaiers Zolltarifs aus dem 12. Jh., die den Handel mit Gold und Sklaven regelt, wohl mit Recht als anachronistisches Relikt aus der Merowingerzeit in Anspruch genommen und aus späteren Nachrichten die Existenz eines *cellarium fisci*, d. h. eines mit der Zollerhebung verbundenen Warendepots, wie es Pirenne für Marseille und das benachbarte Fos nachgewiesen hatte, schon für das fränkische Tournai wahrscheinlich gemacht<sup>16)</sup>. Insgesamt kommt er zu dem Ergebnis einer »continuité absolue d'une vie économique, digne de ce nom, à Tournai de l'époque impériale à l'époque communale«<sup>17)</sup>. Man wird demgegenüber mit van Werveke, Steinbach und Latouche<sup>18)</sup> erheblich stärker den Abstieg hervorheben müssen, der seit der römischen Zeit eingetreten war — das lebhaft wirkende der antiken Grundlage bleibt hier gleichwohl unverkennbar. Die kirchliche Prägung der Entwicklung aber entspricht derjenigen in vielen westfränkischen Bischofsstädten<sup>19)</sup>.

War Tournai eine Ausnahme? Man möchte dieser Meinung sein, wenn man beobachtet, wie in der nächst Reims bedeutendsten *civitas* der Belgica II, der *civitas Atrabatum*: Arras, die eigentliche *civitas* mit der Kathedrale und den Mauern — sie war übrigens nur gut 8 1/2 ha groß — nach der bekanntlich auch hier im 6. Jh. erfolgten Abwanderung des Bischofssitzes verfällt und sich die mittelalterliche Stadt einige 100 m davon am Fuß der Abtei St. Vedast neu ansiedelt. Steinbach hat seinerzeit, durch die auf Arras bezüglichen Ausführungen Vercauterens angeregt, auf die Parallelität dieser Entwicklung mit derjenigen Bonns aufmerksam gemacht und die topographische Verlagerung als besonderes Zeichen für die hier in karolingischer Zeit eingetretene Unterbrechung

16) Zum Ganzen ROLLAND, *Problème de la continuité*, a. a. O. S. 252 ff. mit Belegen und weiterer Literatur. — H. PIRENNE, *Draps de Frise ou draps de Flandre*, in: *Vjschr. Soz. WiG* (1909), S. 308 ff. Das auf die Besitzungen der Abtei Elnone in Tournai bezügliche Fragment eines Polyptichons aus dem 9. Jh. b. DUVIVIER, *Actes et documents anciens intéressants la Belgique* Bd. I, Brüssel (1898), S. 13 ff.: *Sunt in Tornacu sedilia II ... Molina II ... Sunt ibi camsilariae VI, quae redimunt camviles denariis VIII ...* — Aus Tournai stammende merowingische Münzen b. A. DE BELFORT, *Monnaies mérovingiennes* Nr. 1842 und wohl außerdem Nr. 4384 u. 4514–18. — Der Zolltarif des 12. Jh. b. ROLLAND, *Deux tarifs inédits*, a. a. O. Zustimmung zu Rollands Interpretation H. VAN WERVEKE, in: *Rev. belge de phil et d'hist.* XV (1936), S. 1138 u. J. DHONDT, in: *Rev. du Nord* XXX (1948), S. 135 Anm. — Ferner H. PIRENNE, *Le Cellarium Fisci, Une institution économique des temps mérovingiens*, in: *Bull. de l'Académie royale de Belgique, Classe des Lettres*, 5<sup>e</sup> sér., Br. XVI (1930), S. 201–11 m. wichtigen Korrekturen der Auffassungen von G. WAITZ u. H. BRUNNER. — Zum Sklavenhandel in fränkischer Zeit vgl. R. LATOUCHE, *Les origines de l'économie occidentale*, Paris (1956), S. 145 f.

17) ROLLAND, a. a. O. S. 245.

18) H. VAN WERVEKE, *Kritische Besprechung von Arbeiten Rollands* in: *Rev. belge de phil. et d'hist.* XII (1933), S. 239–248 u. XV (1936), S. 137–142. Dazu allgemein F. STEINBACHS Neubearbeitung seines Frankenbeitrags im *Handbuch der deutschen Geschichte*, neuhrsg. v. L. JUST, Bd. I, Abschn. 2, Konstanz (1956), insbes. S. 28 ff. sowie LATOUCHE, a. a. O. S. 118 ff.

19) Darüber vgl. EWIG, a. a. O. S. 569 ff.

der städtischen Funktionen gewertet<sup>20)</sup>. Wir wollen den Vorgang nicht minimalisieren. Solche Verlagerungen begegnen uns aber nicht nur in Nordgallien — auch in Reims und Soissons bestanden Ansätze dazu —, sondern es gab sie, wie schon F. Lot gezeigt hat, in ganz Gallien, und zwar ziemlich häufig. Lot nennt an Beispielen Château-Neuf (Saint-Martin) und Tours, le Château (Saint-Martial) und Limoges, Saint-Front neben der Cité in Périgueux und le Bourg neben der Cité in Narbonne; weitere würden ohne Mühe namhaft zu machen sein. Dabei siedelten sich der Handel und die Industrie regelmäßig bei dem neuen Stadtkern an und nahm auch die mittelalterliche Stadt mit ihrer Stadtfreiheit gern von dort ihren Ausgang, während die alte gallorömische Stadt ihr schläfriges Leben weiterführte<sup>21)</sup>.

Die Ursachen der topographischen Schwerpunktsverlagerungen in diesen Orten verdienten m. E. einmal eine Sonderuntersuchung unter nicht lediglich wirtschaftlichen, sondern möglichst weitgefaßten Gesichtspunkten, bei der trotz der nur begrenzten Vergleichsmöglichkeit auch die entsprechenden Erscheinungen in anderen Zeiten bis hin zu den heute beim Wiederaufbau unserer kriegszerstörten Orte zu beobachtenden Verlagerungen nicht außer acht gelassen werden sollten. Es waren, wie etwa Robert Latouche in seiner so anregenden Gesamtdarstellung der europäischen Wirtschaft vom 4. bis 11. Jh. hervorhebt, keineswegs nur primär wirtschaftliche Umstände dafür maßgebend, daß sich ein wesentlicher Teil des städtischen Lebens aus den alten *civitates*-Kernen in die *suburbia* verlagerte, sondern mindestens in gleichem Maße religiöse: die ältesten Kirchen entstanden — und zwar in Rom und den Mittelmeerländern nicht anders als in Gallien — vorzugsweise nicht inmitten der *civitates* wie die Kathedralkirchen, sondern als Cimeterialkirchen auf den nach antiker Vorschrift vor den Mauern angelegten Friedhöfen; die Cimeterialkirchen aber zogen die in merowingischer Zeit im Westfrankenreich in reicher Zahl entstandenen Klöster nach sich; diesen aber folgte, wiederum auch aus religiösen Motiven, ein nicht unbeträchtlicher Teil der christlich gewordenen stadtsässigen Bevölkerung, ohne daß sich damit aber seine Lebens- und Wirtschaftsweise grundlegend geändert hätte. Jedenfalls macht es die Verbreitung der Verlagerungserscheinung auch über Südfrankreich und die Mittelmeerländer unmöglich, in ihrem Auftreten in unserem Gebiet einen Beweis für den Abbruch der an den betreffenden Orten aus der Antike überkommenen städtischen Funktionen zu sehen<sup>22)</sup>.

20) VERCAUTEREN, a. a. O. S. 181–204; dazu F. STEINBACH, Bemerkungen zum Städteproblem, in: Rhein. Vj. bl. 7 (1937), S. 128. f.

21) F. LOT, Besprechung Vercauterens im Journal des Savants 1935, S. 66 u. ders., Recherches sur la population et la superficie des cités remontants à la période gallo-romaine Bd. I, Paris (1945), S. XIII. — Vgl. die Ausführungen von H. BÜTTNER in diesem Band.

22) LATOUCHE, a. a. O. S. 127–133. — Auch EWIG, a. a. O. S. 570 bemerkt richtig, daß man in solchen Fällen nicht von einer Erschütterung der Siedlungskonstanz reden kann. — Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Beobachtung, daß auch die Städte an Rhein und Donau in einem gewissen Ausmaß »pendeln« konnten, ohne deshalb wirklich unterzugehen: H. v. PETRIKOVITS, Das Fortleben der römischen Städte an Rhein und Donau, in: Trierer Zs. 19 (1950), S. 72–81.

Was die frühmittelalterliche Geschichte speziell von Arras angeht, so hat sie in den 40er Jahren ein ganz neues Gesicht bekommen durch den aus den Gedichten Alcuins zu gewinnenden Nachweis, daß die Stadt, wie schwer sie auch beim Untergang in der Völkerwanderung getroffen gewesen sein mag, dennoch bereits Ende des 8. Jh. in ihrem *suburbium* zwei Pfarrkirchen besaß, deren Entstehung man bis dahin ins 11. Jh. datiert hatte: Saint-Maurice und Saint-Etienne, sowie eine dritte, Saint-Médarde, die die Normannenzeit nicht überlebt hat; Saint-Maurice aber war später einer der Brennpunkte des gewerblichen Lebens<sup>23)</sup>. Der letzte Bearbeiter der Arraser Geschichte schätzt die Einwohnerzahl des karolingischen Arras, gewiß zu hoch, auf 4000—5000, aber auch ihre Reduzierung durch Lot läßt die Tatsache unberührt, daß hier trotz der Entvölkerung der *civitas* die konzentrierte städtische Wohnweise auch in der fränkischen Zeit keine Unterbrechung erfahren hat<sup>24)</sup>. Unmittelbare Belege für die wirtschaftlichen Funktionen des Ortes in der vorkarolingischen Zeit scheinen zunächst zu fehlen bis auf 5 in Arras geschlagene Merowingermünzen<sup>25)</sup>, deren Zeugniswert bekanntlich dadurch gemindert wird, daß die Münzprägung in Gallien zum erheblichen Teil an die kirchlichen Grundherren übergegangen und aufs Land abgewandert war. Bei Cassiodor im 6. und Paulus Diaconus im 8. Jh. auftretende Erwähnungen der Arraser Tuche sind Orosius und Hieronymus entlehnt und daher mit Vercauteren als ein für die Merowingerzeit selber nichts besagender nachträglicher Reflex des großen Renommées zu betrachten, daß die Arraser *birri* und *saga* zu Diokletians Zeiten besessen hatten<sup>26)</sup>. Immerhin darf auch bei Arras darauf hingewiesen werden, daß das Privileg Karls des

23) Alcuini Carmina, Inscriptiones locorum sacrorum IX (= MGH, Poetae lat. I, S. 314 f.); St. Maurice = Nr. XC/IX: *Praelia pace dei Mauricius ardua vicit . . . Haec Domus, ecce, suo titulata est nomine sancta*; St. Etienne = XC/XII: *Haec aeterna micat Stephano protomartyre magno*; St. Médarde = XC/VI: *Haec est aula quidem sancti veneranda Medardi*. Stadtgeschichtliche Auswertung bei J. LESTOCQUOY, *Les étapes du développement urbain d'Arras*, in: *Rev. belge de phil. et d'hist.* XXIII (1944), S. 169 f. m. Karte. Die älteren Zeitansätze bei VERCAUTEREN, a. a. O. S. 197 ff.

24) LESTOCQUOY, a. a. O.; dazu F. LOT in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 106 (1945/46), S. 345—347.

25) M. PROU, *Les monnaies mérovingiennes*, Paris (1892), Nr. 1078 f.; DE BELFORT I, Nr. 427—431; BLANCHET ET DIEUDONNE I, S. 257. — Über die Stationierung der Münzateliers im merowingischen Gallien vgl. P. LE GENTILHOMME, *Monnayage des peuples barbares*, in: *Mélanges de numismatique mérovingienne*, Paris (1940), S. 136 und deren Interpretation durch H. AUBIN, *Stufen und Triebkräfte der abendländischen Wirtschaftsentwicklung*, in: *Vjschr. Soz. Wi. G.* 42 (1955), S. 12 f. Auf die Beziehung der nordwesteuropäischen Münzateliers zum Fernhandel weist jedoch J. VANNERUS, *Où chercher dans nos contrées les ateliers monétaires mérovingiens?*, in: *Rev. belge de numismatique* Bd. XCIII (1947), S. 45.

26) VERCAUTEREN, a. a. O. S. 182 ff. Unter den auf dem dortigen Wochenmarkt verkauften und in der Zollrolle des Jahres 1036 enthaltenen Waren waren die Woll- und Leinestoffe das wichtigste Handelsgut, vgl. R. LATOUCHE, *Les marchés et le commerce dans le royaume de France du Xe au XIIe siècle*, in: *Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg*, hrsg. v. H. KRETZSCHMAR, Berlin (1956), S. 17 f.

Kahlen vom 30. Okt. 867 ausführliche Bestimmungen über die Abführung der auf dem Grundbesitz der Abtei aufkommenden Leinen- und Wollproduktion an die Klosterkammer trifft<sup>27)</sup>; von daher mit Pirenne und anderen anzunehmen, daß sich insbesondere um Arras das Textilgewerbe von der Römerzeit erhalten hat, liegt wohl wiederum nicht fern<sup>28)</sup>. Vor allem aber treten uns wie bei Tournai im 12. Jh., so auch bei Arras im 11. Jh. damals längst archaisch gewordene Bestimmungen über den Verkauf von Sklaven entgegen, deren Entstehung bis ins 7. Jh. zurückreichen dürfte<sup>29)</sup>. So wird man auch für die Arraser Wirtschaft die Erhaltung eines nicht unbedeutenden nichtagrarischen Einschlages während der fränkischen Zeit als gesichert annehmen dürfen.

Auch in der Belgica Secunda gab es Plätze, die im Frühmittelalter ihre Bedeutung eingebüßt haben. So Bavai, der Mittelpunkt eines bedeutenden Wegenetzes, und, wenn Lot recht hat, der ursprüngliche Vorort der *civitas Nerviorum*. Es ging in den Kämpfen des 4. Jh. so gut wie unter und spielte als Stadt niemals wieder eine Rolle<sup>30)</sup>. Aber man darf solche Fälle nicht isoliert sehen. Wo Bavai zur Bedeutungslosigkeit herabsank, kam ein paar Dutzend Kilometer davon im 4. Jh. Cambrai empor. Ähnlich Tournai war es frühfränkische Residenz und bald endgültig Erbe des Bischofssitzes von Arras. Wieweit die Begründung seiner Bischofsgesten für die Verlegung zutrifft: die Bevölkerung von Cambrai sei stärker und sein Klerus geachteter gewesen, bleibe dahingestellt. Ähnlich wie in Arras kam es bald zur Gründung einer klösterlichen Niederlassung außerhalb der hier noch gut erhaltenen *civitas*-Mauern, die es aber ganz wie dort von vornherein in ihrer Zuordnung zur *civitas* zu sehen gilt: in beiden Fällen wurde nämlich das Kloster zu Ehren des hervorragendsten Bischofs der Stadt — St. Vedast in Arras, St. Gaugerich in Cambrai — errichtet. Daß das merowingische Cambrai noch stadtwirtschaftliche Funktionen besessen hat, ist von Pirenne und Vercauteren überzeugend dargelegt worden. Zwei wichtige Quellen bezeugen ihnen zufolge die Fortdauer seiner mittelmeeischen Handelsbeziehungen: Eine von ihnen — allerdings ohne

27) . . . *Linum vero omne ex omnibus villis, fratrum usibus deservientibus cum lana, usque ad summam CCC. librarum ad cameram venient. Si quid vero superfuerit, et lana non ex lino in ordinatione prepositi erit: nam linum omne volumus ut ad cameram veniat.* Vgl. G. TESSIER, Recueil des actes de Charles le Chauve II, Paris (1952), Nr. 304. Danach zu berichtigen die Angabe bei GUIMANN, Cartulaire de Saint-Vaast, éd. VAN DRIVAL, Arras (1875), S. 42.

28) PIRENNE, Draps de Frise, a. a. O. S. 314.

29) Privilegium Leduini Abbatis de terminis et consuetudinibus census et theloni v. 1036: *Omnis homo sive liber sive non, si emerit aut vendiderit aurum vel servum vel ancillam vel capram, theloneum debet*, GUIMANN, a. a. O. S. 172. In dem von mir benutzten Exemplar der Verzameling G. DES MAREZ der Nijmegener Univ.-Bibliothek hat Des Marez zu dieser Bestimmung bemerkt: »Survivance du mot, mais la chose doit avoir disparu.« Vgl. ferner: *Consuetudines quedam mensurarum et theloni*, GUIMANN, a. a. O. S. 175 f. mit einer entsprechenden Bestimmung. Zum Arraser Zoll vgl. ferner R. DOEHAERD, Le tonlieu d'Arras, in: Bull. de l'Acad. d'Arras, 1943–44.

30) LOT, Bespr. Vercauteren S. 9 sowie PETRI in der unten Anm. 35 genannten Arbeit S. 62.

zwingenden Grund — der Zeit um 700 zugewiesene umfangreiche Liste von Gewürzen und orientalischen Erzeugnissen, die sich die Mönche von Corbie in Cambrai verschaffen konnten, sowie die Rolle, die die Gegend um Cambrai im frühmittelalterlichen Sklavenhandel spielte — dabei nicht wie bei Tournai und Arras lediglich nach Quellen späterer Jahrhunderte, sondern nach der *Vita Sancti Gaugerici*, deren Abfassung noch im 7. Jh. erfolgte. Man darf mit Vercauteren annehmen »que la cité de Cambrai entretenait des relations suivies avec le port de Marseille«. Wieweit auch der hier in merowingischer Zeit geprägte Münztyp — wir kennen aus der Zeit fünf verschiedene Münzmeister mit Namen — die gleichen südfranzösischen Beziehungen aufweist, wäre zu prüfen<sup>31)</sup>.

Halbwegs zwischen Cambrai und Tournai und zugleich an der Stelle, an der die von Köln über Bavai heranführende Römerstraße auf die Schelde trifft, also in ausgesprochen günstiger Verkehrslage, schließlich Valenciennes. Wie schon sein Name (*Valentinianae* bei Einhard) erkennen läßt, war es römischer Provenienz wie die bisher behandelten Orte. Für seine Rolle im fränkischen Fernverkehr haben wir zwei sprechende Zeugnisse: Als Einhard im Jahre 830 durch die Kaiserin Judith von Aachen nach Compiègne gerufen wurde, benutzte er bis Valenciennes die alte Römerstraße und bat von dort die Kaiserin brieflich um die Erlaubnis, krankheitshalber seine Reiseroute ändern und zu Schiff scheldeabwärts nach Gent fahren zu dürfen, was er dann auch tat. Aus Gregor von Tours ist nach einer hübschen Beobachtung Vercautereus zu entnehmen, daß man schon zu seiner Zeit ab Valenciennes das Schiff benutzt haben dürfte, um von Paris über die Schelde und den Niederrhein nach Köln zu reisen. Infolgedessen kann es nicht überraschen, daß Valenciennes im 9. Jh. sowohl auf den dort geprägten Denaren Karls des Kahlen wie im Martyrologium des Usuardus und gleichzeitig mit Tournai als *portus* erscheint<sup>32)</sup>. Hingegen sucht man es unter den merowingischen Münzstätten noch vergeblich. Der Grund dafür ist, daß es damals noch hinter dem nahegelegenen Famars-les-Valenciennes, dem alten Vorort des *pagus Falmartinsis*, zu dem auch Valenciennes gehörte, zurückstand. Der von der Existenz eines Marsheiligtums an dieser Stelle abgeleitete Name (= *Fanum Martis*) und die Aufführung des Ortes als Sitz des Präfekten der nervischen Laeten in der *Notitia Dignitatum* zeugen für seine wichtige Funktion im Römerreich. Daß er auch in der fränkischen Zeit für Handel und Fernverkehr von Bedeutung blieb, ergibt sich nicht nur aus der Existenz

31) Zum Ganzen: H. PIRENNE, *Le commerce du papyrus dans la Gaule mérovingienne*, zuletzt in: *Hist. économique de l'occident médiéval*, a. a. O. S. 90–100 und namentlich VERCAUTEREN, a. a. O., insbes. S. 210 ff., 445 ff. m. Quellennachweisen; die Münzen bei M. PROU, *Les monnaies carolingiennes*, Paris (1896), Nr. 208; DE BELFORT I, Nr. 1331–1337 u. BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 270. Zur Verlegung des Bischofssitzes vgl. *Gesta ep. Camerac. Contin.*, MG SS VII, S. 501.

32) Einhardi Epp. 13, 14 = MGH. Epp. V. S. 116 f.; Gregor v. Tours, *Hist. Franc.* II, C. 40; VERCAUTEREN, a. a. O. 240, 246, 453–455; ROLLAND, *Continuité*, a. a. O. S. 276; GANSHOF, a. a. O. S. 25; BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 349. Ferner J. VANNERUS, a. a. O. S. 45.

einer merowingischen und karolingischen Münzstätte, sondern vor allem aus der Angabe der bereits bei Cambrai angeführten Stelle der Vita Gaugerici, daß der Händler mit seinem Sklaventransport in Famars in einer großen Herberge, einem *diversorium*, übernachtet habe; mit 24 Kilometer Abstand lag Famars gerade eine Tagereise von Cambrai entfernt<sup>33)</sup>. Erst unter den Karolingern wurde es dann von Valenciennes überflügelt. Das wechselnde Verhältnis von Famars und Valenciennes scheint mir für das Ineinanderspielen von Kontinuität und Neuansatz in der Stadtgeschichte des oberen Scheldegebiets während des Mittelalters kennzeichnend. Im Einklang mit der allgemeinen Zeittendenz drängt auch hier der Platz an Straße und Fluß den reinen Straßenort allmählich zurück — aber die Wandlung vollzieht sich zwischen zwei vormittelalterlichen Plätzen und meist ohne plötzliche Erschütterungen, wenn diese auch, wie das Beispiel Bavai zeigt, nicht ganz fehlen.

Diese Hinweise dürften für Nordfrankreich und das obere Scheldegebiet im Rahmen dieses Überblicks genügen. Es gab — das wird aus ihnen deutlich geworden sein — hier eine Anzahl alter Orte, die gewisse Fernverkehrs- und stadtwirtschaftliche Funktionen sowie den städtischen Wohn- und Lebensstil ihrer Bewohner ins Frühmittelalter hinübergerettet haben. Im Vergleich zu diesen Gebieten blieb die Verbindung mit der Römerzeit im eigentlichen Flandern, wo die römische Kultur von vornherein viel weniger feste Wurzeln geschlagen hatte, ungleich lockerer. Die Zeugnisse, auf die sich Pirenne für die hier eingetretene scharfe Zäsur berufen konnte, etwa die Schilderung des Tractatus de ecclesia Sancti Petri Aldenburgensis über die Benutzung des ganz aus Tournai Stein erbauten römischen Oudenburg als Steinbruch für das junge Brügge oder die Kennzeichnung der einstigen Morinerhauptstadt Thérouanne *cuius nihil preter ruinas et nomen inane est tandem* in der Vita Folquini, scheinen um so eindrucksvoller, als beide Orte ihre städtischen Funktionen auf die Dauer ganz oder doch weithin verloren haben. Auch Cassel, die *arx quondam opinatissima Menapum* der Miracula Sancti Bertini, teilte das gleiche Schicksal<sup>34)</sup>.

Aber man darf doch, wie der Genter Historiker Dhondt vor einigen Jahren im ganzen sicher zu Recht ausführte, selbst für das eigentliche Flandern den mit dem Ende der Römerzeit eintretenden Bruch nicht übertreiben. Zudem war dieser nicht bereits von Anfang an so ausgeprägt wie später, sondern zum Teil erst eine Folge der kulturellen Absetzungsbewegungen der Karolingerzeit, die auch für die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze so wichtig werden sollten<sup>35)</sup>: Thérouanne wurde

33) Zu Famars vgl. PROU, Monnaies mérov. Nr. 1085; DE BELFORT, Nr. 1921; BLANCHET et DIEUDONNE I, 284, 387 u. VANNERUS, a. a. O. S. 474. Ferner Vita Gaugerici = SS rer. Merov. B. III, S. 656; VERCAUTEREN, a. a. O. S. 212.

34) Zum Ganzen: Tractatus de eccl. S. Petri Aldenburgensis § 19 = MG SS XV, I, S. 871; Vita Folquini episc. Morin. = SS XV, I, S. 427, Kap. 5; Gesta abb. Fontanell., Contin. Ansegisi abb. hg. v. LOHIER u. LAPORTE; Mirac. S. Bertini = SS XV, I, S. 516.

35) Dazu F. PETRI, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Ent-

noch im 7. Jh. Bischofssitz; in seinem Gaubereich treten uns, wenn wir von der Archäologie einmal absehen, die frühesten mittelalterlichen Spuren der Tuchindustrie unseres Raumes quellenmäßig greifbar entgegen; es war die ganze fränkische Zeit hindurch Münzstätte. Cassel und Kortrijk waren es zumindest unter den Karolingern; Kortrijk wird zudem in der *Vita Sancti Eligii* zu Beginn des 7. Jh. als *municipium* bezeichnet. An der Küste aber bewahrte Boulogne seinen Charakter als *civitas* oder *urbs maritima* ebenfalls während der ganzen fränkischen Zeit<sup>36)</sup>.

Im ganzen ist es die germanisch-romanische Kontaktzone, in der uns auch in Flandern die ersten Vorboten der städtischen Lebensform im Frühmittelalter entgegenreten. Den Anstoß dazu bot auch hier keinesfalls nur das, was Edith Ennen als »mittelbare Kontinuität« bezeichnet hat, d. h. die freie Nachahmung des in den Gebieten mit entwickelterer Stadtkultur gegebenen Beispiels, sondern ebenso die unmittelbare Nachwirkung an Ort und Stelle. Es sieht danach aus, daß mit solchen Nachwirkungen auch an der unteren Schelde und vielleicht sogar im flämischen Küstengebiet zu rechnen ist: An der unteren Schelde stellt sich das Problem für Antwerpen, das in der stadtgeschichtlichen Literatur für die Frühzeit lange vernachlässigt wurde, von jeher aber dadurch auffallen mußte, daß es als einziger Platz im weiten Umkreis schon seit merowingischer Zeit als Münzort bezeugt ist und von den *Annales Fuldenses*, die 836 über seine Heimsuchung durch die Normannen berichten, als *civitas* bezeichnet wird. Nunmehr haben neueste Grabungen des flämischen Archäologen van de Walle, über die wir den abschließenden Bericht mit Spannung erwarten, ergeben, daß Antwerpens mittelalterliches *castrum* topographisch eine römische Siedlung aus der Zeit von vor 200 n. Chr. fortsetzt. Für das Mittelalter kennt man hier bislang Funde vom 9. Jh. ab. Ob sich die dazwischen einstweilen noch klaffende Lücke von 6 bis 7 Jahrhunderten beim Fortgang der Grabungen einengen oder gar schließen läßt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls fehlt es auch im Innern des flämischen Landes nicht an gewissen letzten Spuren stadtgeschichtlicher Kontinuität. So örtlich und sachlich begrenzt sie sein mögen, verdienen sie doch Aufmerksamkeit<sup>37)</sup>.

stehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze, Darmstadt (1954), S. 60 ff. sowie F. STEINBACH im Handbuch der deutschen Geschichte a. a. O., Neuauflage 1956, insbes. S. 16 ff.

36) J. DHONDT, Développement urbain et initiative comtale en Flandre au XI<sup>e</sup> siècle, in: Rev. du Nord 30 (1948), S. 133–156; PIRENNE, Draps de Frise, a. a. O. S. 312; die Angaben über die Münzorte vgl. b. PROU, Monnaies carol., Nr. 180–183; DE BELFORT I, Nr. 913–918 u. BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 249 ff., S. 264, S. 382 ff.

37) Über Antwerpen vgl. bisher P. BONENFANT, L'origine des villes brabançonnes, in: Rev. belge de phil. et d'hist. XXX (1953), S. 420 ff. m. reichen Quellen- u. Literaturverweisen. Außerdem habe ich Herrn VAN DE WALLE für mündliche Aufklärung zu danken. – Für die Küstenzone geht es um die rechte Lokalisierung des in der *Vita Eligii* im 8. Jh. erwähnten *municipium Flandrense*, hinter dem Rodenburg, das gegenwärtige Aardenburg in Seeftlandern, vermutet wird, der alte Vorort des *pagus Rodanensis*, mit dem die Numismatik die Inschrift ROTANIS CIVITAS auf Münzen Karls des Kahlen identifizieren möchte, DHONDT, a. a. O. S. 137. – Für Antwerpen vgl. neuestens: Bijdr. Gesch. d. Nederlanden XII, S. 125 f.

Wenden wir uns von der Schelde zum Maasland und zum Rheindelta! Die Maas spielt in der Vor- und Frühgeschichte Belgiens eine erheblich größere Rolle als die Schelde, und auch in der Römerzeit hatte die uralte Durchgangszone zwischen dem Seinebecken und dem Rhein, wie die Verteilung der römischen Villen zeigt, intensiver an der römischen Reichskultur teil als das untere Scheldebecken. Mit der Feststellung des Verfalls von Tongern<sup>38)</sup> ist auch hier die Kontinuitätsfrage nicht erschöpfend beantwortet. Denn Tongerns kirchliche und administrative Funktionen wurden ja übernommen von Maastricht, dem einige 20 km weiter nordöstlich gelegenen Übergang der Römerstraße Bavai-Köln über die Maas. Schon vor Tongerns Niedergang war es die zweitwichtigste stadtartige Ansiedlung der *civitas* (Rousseau spricht von »agglomération urbaine«). Das Kastell, das die Römer hier zur Sicherung des Straßenübergangs über die Maas errichtet hatten, war zwar nur etwa 2 ha groß. Es genügte aber als Zufluchtsort für den Bischof – der hl. Servatius hat Gregor von Tours zufolge hier in der zweiten Hälfte des 4. Jh. Schutz gesucht und liegt *juxta agerem publicum* begraben – sowie als Rückhalt für eine Marktniederlassung. Die frühmittelalterliche Entwicklung des Ortes verlief ähnlich wie in Bonn. Über dem spätantiken Friedhof, aus dem christliche Gräber und Inschriften bis in die Mitte des 5. Jh. hinein zutage gekommen sind, erhebt sich die Servatiuskirche, und um das gleichnamige Stift entwickelte sich die mittelalterliche Stadt, während die Kastellkirche Unserer Lieben Frauen samt dem Kastell allmählich mehr an den Rand rückte. Daß Maastricht mit der *civitas*-Funktion verhältnismäßig bald auch entsprechende wirtschaftliche Aufgaben übernahm, zeigt die Bedeutung seines Münzateliers. Wir kennen aus ihm zwölf verschiedene merowingische Münzmeister mit Namen, d. h. kaum weniger als aus Quentovic, seine Münzen sind die frühestbekanntesten fränkischen im ganzen Ostseeraum; seit der Mitte des 7. Jh. sind sie hier nachzuweisen. Auch als Zollstätte spielte Maastricht bald eine wichtige Rolle. In den karolingischen Zollprivilegien erscheint es in einer Reihe mit den bedeutendsten anderen Zollstädten des fränkischen Reiches. Auch ein Leprosenhaus bezeugt das Grimotestament 634 bereits am Ort<sup>39)</sup>.

38) Soviel mir bekannt ist, sind in Tongern vor längerer Zeit durch den belgischen Archäologen VAN DE WEERD (†) und J. BREUER archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn ihre Ergebnisse, und sei es auch nur in summarischer Form, einmal bekanntgegeben werden könnten.

39) Gregors Bericht: Hist. Franc. II, C. 5; Münzfunde: DE BELFORT III, Nr. 4417–4452, wozu Nr. 4453–4468 hinzuzufügen sein werden; PROU, Monnaies mérov. Nr. 1175–1195; Monnaies carol. Nr. 86–92 u. BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 325; Maastrichter Münzen im Ostseeraum bei H. JANKUHN, Haithabu, Neumünster (<sup>3</sup>1956), S. 182. Allgemein: De Monumenten van Geschiedenis en Kunst in de provincie Limburg I (1926), S. 27 ff.; GANSHOF, Stadsontwikkeling, S. 12, 28 u. ö.; F. ROUSSEAU, La Meuse et le pays Mosan en Belgique, a. a. O. S. 37 ff., 61. Über die Erwähnung Maastrichts im Grimotestament vgl. W. LEVISON, Aus rheinischer u. fränkischer Frühzeit (1948), S. 118 ff. Zum Grundsätzlichen auch LATOUCHE, Les origines, a. a. O. S. 123 ff.

Recht fraglich bleibt, wieweit bei dem nordniederländischen Platz mit der beträchtlichsten spätrömischen Siedlung im Deltagebiet, Nimwegen, mit einer über das nur landschaftliche hinausgehenden Kontinuität zu rechnen ist. Es sind hier zwar bei neueren Grabungen im Umkreis einer der mittelalterlichen Kirchen des Ortes, der unweit des Rathauses gelegenen Broerkerk, teilweise als christlich angesprochene Gräber des 4. Jh. vergesellt mit frühfränkischen Funden in überraschender Zahl zutage gekommen<sup>40)</sup>. Sodann ist Nimwegen, wenn die Identifizierung richtig ist (woran ich vorläufig noch Zweifel hege), gleich Antwerpen und Tongern unter den merowingischen Münzplätzen vertreten<sup>41)</sup>. Ferner hat es als Überfahrtsstelle über den Waal auch in der Merowingerzeit eine Rolle gespielt<sup>42)</sup>. Mithin könnte es auf den ersten Blick den Anschein haben, als liege hier eine unmittelbare Kontinuität zwischen ausgehender Römerzeit und der späteren fränkischen Entwicklung vor — etwa über den spätchristlichen Friedhof wie beim nahegelegenen Xanten, wo nach 1945 die schon von Hermann Aubin in den 20er Jahren vermutete Kontinuität über das Märtyrerggrab exakt nachgewiesen werden konnte<sup>43)</sup>.

Aber der Schein trügt hier wohl. Jedenfalls fixiert Gorissens neueste topographische Untersuchung Nimwegens die kleine merowingische Nachfolgesiedlung des römischen *Noviomagus* an einer anderen Stelle der mittelalterlichen Stadt, während das Gebiet um die Broerkerk, wozu übrigens auch der junge, erst von den Dominikanern errichtete Kirchenbau stimmt, nicht vor dem Hochmittelalter in die Stadt einbezogen worden sein dürfte. Als karolingische Münzstätte ist Nimwegen ebenfalls nicht belegt, und die Kaufmannsniederlassung soll hier erst an die angeblich wiederum keine römische Anlage fortsetzende karolingische Pfalz anschließen<sup>44)</sup>. Bei dieser Pfalz steht zwar die topographische Kontinuität außer Zweifel: »Der Valkhofhügel trug in der ersten Hälfte des 1., danach wieder im 4. und vielleicht noch zu Beginn des 5. Jh. eine römische oder durch römische Kulturprodukte errichtete Ansiedlung« lautet das Ergebnis der

40) Lt. BRUNSTING, Berichten van den Rijkdienst voor Oudheidkundig Bodemonderzoek III (1952), S. 9 ff.; P. M. DANIELS, *Noviomagus. Romeins Nijmegen*, Nijmegen (1955), S. 225 ff. u. J. A. B. DE JONG, *De Nijmegse St. Steven*, Utrecht (1953), S. 14 ff.

41) Hierzu DE BELFORT II, Nr. 3244 ebenso PROU, *Monnaies mérov.* Nr. 2603 f. und BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 302.

42) Lt. F. GORISSEN, *Nijmegen (= Niederrhein. Städteatlas, hrsg. v. G. KALLEN, Kleve 1956)*, S. 67.

43) W. BADER, *Die christliche Archäologie in Deutschland nach den jüngsten Entdeckungen an Rhein und Mosel*, in: *Annalen Hist. Vereins Niederrhein 144/145* (1945), S. 5–38; H. AUBIN, *Zum Übergang der Römerzeit zum Mittelalter auf deutschem Boden, Siedlungsgeschichtliche Erörterungen über das Städteproblem*, in: *Hist. Aufsätze, A. Schulte zum 70. Geburtstag*, Düsseldorf (1927), S. 30–43. — Übersicht über den Stand der Nachkriegsgrabungen b. H. v. PETRIKOVITS, *Beobachtungen am niedergermanischen Limes seit dem 2. Weltkrieg*, in: *Saalburg Jb. XIV* (1955), S. 10.

44) GORISSEN, a. a. O. — Vgl. auch ENNEN, a. a. O. S. 96 f.

archäologischen Nachprüfung<sup>45)</sup>. Die Möglichkeit aber, daß zwischen dem 5. Jh. und der karolingischen Pfalzanlage eine Zäsur klapft, ist wiederum nicht von der Hand zu weisen. Auch das Beispiel des benachbarten Elst (nach allerdings nicht zu beweisender Vermutung das antike *castra Herculis*), wo sich die mittelalterliche Kirche über einem Tempel aus der gallorömischen Zeit erhebt und anscheinend ebenfalls keine echte Siedlungskontinuität vorliegt<sup>46)</sup>, mahnt für Nimwegen zur Vorsicht.

Wie die Kontinuitätsfrage auch im Falle Nimwegens endgültig zu beantworten sein wird — mit Elst jedenfalls ist, wenn wir Bogaers folgen und soweit bisher ersichtlich, der für das restliche Deltagebiet hinsichtlich der römisch-mittelalterlichen Siedlungskontinuität typische Zustand gegeben: Es besteht zwar eine gewisse landschaftliche und in der Regel auch topographische Kontinuität, nicht aber eine solche der Siedlung. So muß bei Utrecht die Anknüpfung an das römische Zweikohorten-Kastell, auf dessen Boden die spätere Kathedrale steht, als eine nur topographische gelten, solange uns nicht nochmalige Grabungen wider Erwarten eines Besseren belehren<sup>47)</sup>.

Bereits völlig klar liegen die Verhältnisse bei dem einige Kilometer von Utrecht entfernt gelegenen bedeutenden römischen Rheinhafen Vechten (*Fectio*), den Karl Martell in der gleichen Schenkung wie Utrecht dem Willibrord übereignete; die Urkunde spricht hier unbestimmter von *uilla vel castrum nuncupante Fethna*. Es war mit Sicherheit nur noch ein Trümmerhaufen und ist heute nicht einmal mehr ein Dorf<sup>48)</sup>. Nahe der Rheinmündung liegen heute sodann über dem römischen Kohortenkastell *Praetorium Agrippinae* Ort und Kirche Valkenburg; die römische und die karolingische Anlage sind hier durch ein Intervall von nicht weniger als 560 Jahren geschieden<sup>49)</sup>.

45) M. DANIELS, Romeinsch Nijmegen, in: Oudheidkundige Mededeel., 2. Reeks, II; dazu H. HETTEMA Jr., De Nederl. wateren en plaatsen in den Romeinschen tijd, Haag (1938), S. 44 f. Abschließend ist die Frage, ob beim Valkhof unmittelbare Siedlungs- oder lediglich topographische Kontinuität vorliegt, nicht mehr zu beantworten, da hier genauere archäologische Feststellungen infolge früherer Störungen des Terrains heute nicht mehr möglich sind.

46) J. E. A. TH. BOGAERS, De gallo-romeinse tempels te Elst in de Over-Betuwe (= Nederlandse Oudheden Deel 1, Haag 1955), insbes. S. 195 ff. Bei der Ausgrabung wurden für die Periode vom 4. — 7. Jh. keinerlei Funde gemacht; der große Tempel dürfte damals in Verfall geraten und nicht mehr benutzt worden sein. Die spätere bauliche Anknüpfung erfolgte nach Bogaers aus praktischen und ideellen Gründen.

47) Über das römische Utrecht vgl. HETTEMA, a. a. O. S. 135 ff. und die neuere Literatur bei v. PETRIKOVITS, a. a. O. S. 11. — Kuniberts mißglückte Kirchengründung: Sancti Bonifatii et Lulli Epistolae hrsg. v. M. TANGL = MG Epp. sel. I, Nr. 109 v. J. 753, dazu TH SCHIEFFER, Winfried-Bonifatius, Freiburg (1954), S. 88. — Die Schenkung Karl Martells in OB Sticht Utrecht I, Nr. 35 = GYSSELING-KOCH I, Diplomata Belgica I (1950), Nr. 173; dazu GOSSES, in: GOSSES-JAPIKSE, Handboek tot de staatskundige Geschiedenis van Nederland (3 1947), S. 25.

48) Hierzu OB Sticht Utrecht I, Nr. 35 = GYSSELING-KOCH I, Nr. 173; über das röm. *Fectio* vgl. HETTEMA, a. a. O., Kap. VIII; weitere Grabungsliteratur bei v. PETRIKOVITS, a. a. O. S. 11.

49) Die verschiedenen Grabungsberichte A. E. VAN GIFFENS sind verzeichnet bei v. PETRIKOVITS, a. a. O. Ältere Lit. bei HETTEMA, a. a. O. S. 139 ff.

Von dem römischen *Lugdunum Batavorum* schließlich vermag man bisher nicht einmal mehr den Platz mit Sicherheit anzugeben; jedenfalls ist es nicht Leiden, das sich erst nach 1000 im Anschluß an eine Burg des Bischofs von Utrecht, einen Turmhügel, entwickelt hat<sup>50)</sup>.

Elst, Vechten, *Praetorium Agrippinae*, *Lugdunum Batavorum* und höchstwahrscheinlich auch Utrecht sind äußerste Grenzfälle und Zeugen wirklicher Kulturzäsur im Rheinmündungsgebiet. Die Tatsache, daß hier die Römerherrschaft trotz späterer Restitutionsversuche bereits im 3. Jh. den entscheidenden Stoß bekommen hatte, spiegelt sich also auch in der Siedlungsentwicklung. Ungleich wesentlicher für die Kontinuitätsfrage ist die mittlere Maas, also der Abschnitt zwischen dem heutigen Lothringen und Maastricht. Schon in der vorkarolingischen Zeit besaß er, wie aus der Verbreitung der frühmittelalterlichen Bodenfunde hervorgeht, eine erheblich zentralere Stellung im Frankenreich als das heutige Flandern; für die Karolingerzeit ist die Zentrallage allbekannt. Pirennes' Lehrer Gottfried Kurth hat denn auch, als sein großer Schüler 1899 den ersten Band seiner »Geschichte Belgiens« erscheinen ließ, in der trotz der wallonischen Abkunft Pirennes' Flandern im Vordergrund steht, sofort die Bemerkung gemacht, daß es unschwer möglich sei, ein entsprechendes Gegenstück für die von Pirenne etwas vernachlässigten Landschaften und Sachgebiete zu schreiben, und Felix Rousseau hat 1930 in seinen Untersuchungen über das Maasland und seine geschichtliche Bedeutung im früheren Mittelalter, wie mir scheint im wesentlichen überzeugend, den Nachweis zu führen gesucht, daß das mittlere Maasland im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung geschichtlich früher und reicher entfaltet war als das heutige Flandern<sup>51)</sup>. Dieselbe Frühzeitigkeit der Entwicklung tritt uns bei den Anfängen maasländischer Städte entgegen, und wenn ich recht sehe, ist daran die Kontinuität von der Antike her nicht unbeteiligt. Zwar spezifisch römische stadtartige Niederlassungen gab es hier bis auf den römischen *vicus* von Namur wohl nicht, dafür aber, wie auch am lothringischen Oberlauf der Maas, von der Natur vorgezeichnete keltische *oppida*. Wir treffen sie am belgischen Maaslauf an denselben Stellen, die uns auch in fränkischer Zeit früh als Handelsplätze entgegentreten: in Dinant, Namur und Huy<sup>51a)</sup>.

50) S. J. FOCKEMA ANDREAE, Burggrafelijk Leiden, in: Leids Jaarboekje 47 (1955), S. 50–58. Mit Sicherheit irrig die Münzzuweisungen bei DE BELFORT II, Nr. 2233–2234 und BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 293. VAN GIFFEN sucht das *Lugdunum Batavorum* der Römer unter dem heutigen Katwijk (lt. mündl. Mitt.); ähnlich HETTEMA, a. a. O. S. 138, 140.

51) G. KURTH, Besprechung von Pirennes' Gesch. Belgiens Bd. I, in: Archives Belges Bd. I (1899), S. 20–25. — F. ROUSSEAU, La Meuse et le pays Mosan en Belgique (vgl. Anm. 11). Ein Teil der belgischen Forschung urteilt über die geschichtliche Gewichtsverteilung zurückhaltender, vgl. etwa VAN WERVEKE, Algemeene Geschiedenis der Nederlanden, a. a. O. Bd. II, S. 197. F. L. GANSHOF in: Rev. de Synthèse Bd. III (1932) und H. LAURENT in: Rev. de l'Université de Bruxelles Bd. 38 (1931).

51a) Im Druck: F. VERCAUTEREN, De wordingsgeschiedenis der Maassteden in de hoge Middcl-

Völlig eindeutig läuft ein Kontinuitätsstrang durch bei Namur, dem nächst Maastricht von der Natur am meisten begünstigten Platz der mittleren Maas: Es liegt am Zusammenfluß von Sambre und Maas, auf der Grenze dreier Naturlandschaften und ist uralte Übergangsstelle für eine Reihe von Straßen; unmittelbar über der Stadt erhebt sich die Montagne du Champeau, auf der sich heute die Zitadelle befindet. Auf diesem Plateau ist durch den verdienten Archäologen Bequet schon vor langem ein keltisches *oppidum* ergraben worden, in dem manche Forscher das Hauptoppidum der Aduatuker vermuten, das Cäsar im Jahre 57 belagerte, die keltischen Befestigungen haben möglicherweise vorkeltische Vorgänger. In der Römerzeit hatte man die Tendenz, von den Höhen herabzusteigen. So auch in Namur: Am Fuß des Champeaufelsens, nahe dem Ufer, siedelte sich der römische *vicus* an. Er lag genau an der gleichen Stelle wie später die mittelalterliche Stadt: in dem spitzen Winkel zwischen Sambre und Maas sowie auf dem linken Sambreufer und hatte etwa die gleiche Größe wie die ausgebildete mittelalterliche Stadt. Von 2 m Kulturschicht überdeckt, laufen unter mehreren heutigen noch die römischen Straßen, davon eine bereits gepflastert. Der römische Friedhof von Namur läuft ähnlich wie der in Andernach ohne Unterbrechung in die fränkische Zeit weiter, die dort im Mittelalter stehende Kirche soll bis in die spätrömische Zeit zurückreichen. Die sieben Sorten merowingischer Goldmünzen mit Namur als Prägestätte enthalten die Namen von fünf verschiedenen merowingischen Münzmeistern. Der Ort erscheint auf den Münzen teils als *castrum*, später auch als *portus*, in der 2. Hälfte des 7. Jh. aber als *civitas*, weshalb man vermutet hat, daß er zur Zeit der Kämpfe zwischen Ebroin und Pippin dem Mittleren vorübergehend Bischofssitz gewesen ist. Gegenüber dem *portus* entstand auf dem Nordufer der Sambre Ende des 10. Jh. eine Erweiterung mit dem charakteristischen Namen *vicus*, wallon. *vis*, die, im 11. Jh. umwallt, zum Kern der Stadtentwicklung des 12. Jh. geworden ist. Zu den alten Exportartikeln des Ortes gehören Metallwaren und Mühlsteine<sup>52)</sup>.

Eine wohl nicht weniger starke vormittelalterliche Wurzel als Namur besaßen an der Maas je etwa 30 km stromauf und stromab von Namur: Dinant und Huy. Es handelt sich hier wie bei Namur und Maastricht um alte Stationen der Maasschiffahrt; auch sie waren wichtige Schnittpunkte von Fluß und Straße; auch sie waren von Felsen überragt, die wohl seit vormittelalterlicher Zeit Befestigungen tragen; auch sie waren in frühesten Zeiten Märkte. Aus Dinant kennen wir 7, aus Huy wie in Maastricht sogar 12 merowingische Münzmeister mit Namen. Huy ist einer der ganz wenigen mero-

eeuwen, in: Bijdragen en Mededeelingen der Historisch Genootschap . . . te Utrecht, mit verwandten Auffassungen wie im vorliegenden Aufsatz. (Dank dem Entgegenkommen der Redaktion in den Druckbogen benutzt.)

52) Für Namur allgemein vgl. F. ROUSSEAU, Namur. Ville mosane, Brüssel (1948). Ferner F. L. GANSHOF, Stadsontwikkeling, a. a. O. S. 20 f. Über die Münzfunde vgl. DE BELFORT II, Nr. 3123–3135; PROU, Monnaies mérov. Nr. 1215–1221; Monnaies carol. 810–903 und BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 301, 389. Demnächst ferner VERCAUTEREN, a. a. O.

wingischen Plätze, an denen man damals Goldsous geprägt hat. Schon 634 gedenkt das Grimotestament der *matriculi* seiner Kirche, d. h. der auf der Armentafel verzeichneten Notleidenden. Huy erscheint in dieser Schenkung des austrasischen Großen aus der Gegend von Tholey mit Trier, Metz und Verdun, Maastricht und Longuyon, deren geistliche Einrichtungen ebenfalls bedacht werden, auf gleicher Stufe. In Dinant aber steht wie in Namur die älteste Kirche inmitten römischer Gräber, dürfte also ebenfalls eine Cimeterialkirche sein. Im Beginn des Mittelalters erscheint der Ort als Nebenresidenz der Bischöfe der *civitas Tungrorum*; in seiner Pfarrkirche liegt der um 627 gestorbene Bischof Perpetuus begraben. Schon 824 wird hier ein *pons publicus* über die Maas erwähnt. Ende des 10. Jh. führt es die typische Bezeichnung des Fernhandelsplatzes *emporium*, und entsprechend finden wir seine Münzen im 11. Jh., ganz wie diejenigen Huys, über Skandinavien und Osteuropa verbreitet; zugleich zählt es 8 Kirchen. Wie in Namur führt die Metallindustrie vielleicht unmittelbar bis in die belgo-römische Zeit zurück. Auch für die fränkische Glasindustrie ist im Gebiet die Kontinuität neuerdings gesichert<sup>53)</sup>.

Nach allem scheint es mir gar nicht zu bezweifeln, daß auch Dinant und Huy in ihrer mittelalterlichen Entwicklung an ältere Ansätze anknüpfen. Ich will natürlich nicht behaupten, wir hätten in diesen gallorömischen Siedlungen bereits Städte vor uns; aber bloße Dörfer waren es noch weniger, sondern altstädtische Kerne mit nicht unwichtigen stadtwirtschaftlichen Funktionen.

Das Ergebnis unseres bisherigen Überblicks läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Entsprechend der verschieden langen Dauer und Intensität des römischen Kulturinflusses bestehen auch in seinen Nachwirkungen zwischen den einzelnen Teilgebieten unseres Untersuchungsraumes große Unterschiede. Bedeutender Kontinuität in Wirtschaft und Siedlungsweise an der mittleren Maas und der oberen Schelde steht ein so gut wie völliges Abreißen der unmittelbaren Beziehungen im nördlichen Deltagebiet gegenüber. Unterschiedlich beurteilt wird freilich, auch soweit sie vorhanden sind, die weiterwirkende Kraft der römisch-frühmittelalterlichen Zusammenhänge. Ihrer Überschätzung durch P. Rolland steht eine betont kritische Bewertung bei anderen Forschern gegenüber. Die Beobachtung jedoch, daß selbst in Flandern trotz seiner ausgesprochenen Randstellung in römischer Zeit die Frühzeitigkeit der städtischen Entwicklung mit der Zunahme der antiken Grundlagen wächst, spricht auch gegen ihre Unterschätzung.

53) Für Huy und Dinant vgl. ROUSSEAU, *La Meuse et le pays Mosan*, a. a. O.; DE BELFORT II, Nr. 1727–1737, S. 103; PROU, *Monnaies mérov.* 1197–1214; *Monnaies carol.* 96–99 und BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 275 ff., 280, 386, 387; ferner LEVISON, a. a. O., VERCAUTEREN, a. a. O.

*Die Kaufmannsniederlassung*

Neben die in die vormittelalterliche Zeit zurückreichenden altstädtischen Kernsiedlungen begannen im Nordwestraum seit der späteren Merowingerzeit als spezifische Träger des Handels die sich im *suburbium* ansiedelnden Handelsniederlassungen zu treten. Ihre für unser Gebiet charakteristischste Erscheinungsform ist der von Edith Ennen entwicklungs geschichtlich auf das germanische Händleremporium zurückgeführte »Händlerwik« oder, wie wir stattdessen sagen wollen, die Kaufmannssiedlung<sup>54)</sup>. Schon die äußere Übersicht über die hier bisher bekanntgewordenen Plätze dieser Art zeigt, daß damit ein neues Element von grundlegender Bedeutung in die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung des Nordwestens Eingang fand.

F. L. Ganshof verzeichnet an derartigen Niederlassungen in den Niederlanden<sup>55)</sup>: Im Rheinmündungsgebiet *Wijk* bei Duurstede (in unseren Quellen seit dem 7. Jh. zunächst immer Dorestad o. ä. und, soviel ich sehe, zuerst in einer Urkunde Ottos I. vom Jahre 948 mit spezifischer Bezeichnung *in villa quondam Dorsteti, nunc autem Wik nominata*<sup>56)</sup> sowie Utrecht, wo er den Wik im heutigen Stadtteil Oudwijk<sup>57)</sup> sucht; an der Maas Maastricht (In *Porto Triiecto* auf einer Münze Karls des Kahlen); Namur (866 in *Namuco portu* in Polypticum der Abtei Lobbes); an der Schelde Valenciennes (In *portu Valentinianas* im Martyrologium des Usuardus vom Jahre 875); Tournai (*Tornai Porti* auf einer Münze Karls des Kahlen) und Gent (In *portu Ganda* im Martyrologium des Usuardus); Blockmans wies darüber hinaus in Gent zwei aufeinanderfolgende *portus* nach, davon den ersten bereits in vornormannischer Zeit<sup>58)</sup>. Außerdem an der Canche

54) Die germanischen Handelsemporien und ihr Weiterwirken in den frühmittelalterlichen »Wikken« behandelt eingehend ENNEN, a. a. O., Abschnitt I u. II. Dazu jetzt die Beiträge von SCHLESINGER und H. JANKUHN zu diesem Band, S. 299 ff., 451 ff.

55) Stadsontwikkeling, a. a. O. Kap. 2, S. 20 ff.

56) MG DDO I, Nr. 98 v. 1. 4. 1948. — Die zahlreichen in den dortigen Münzateliers geschlagenen Münzen tragen sämtlich die Aufschrift DORESTATE, DORESTADO u. ä., vgl. DE BELFORT II, Nr. 1758—1805; PROU, Monnaies mérov. Nr. 1223—1233; Monnaies carol. Nr. 56—78 und BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 281, 386. Lediglich eine einem privaten Goldschmied zugeschriebene und anscheinend als Schmuckstück hergestellte Münze aus der Zeit Karls d. Gr. trägt die Aufschrift: VICO DORISTAT, vgl. PH. GRIERSON, Zum Ursprung der karolingischen Goldprägung in Nordwest-Europa, in: Hamburger Beitr. zur Numismatik N. F. 8 (1954), S. 199 ff. Als *portus* gekennzeichnet wird Dorestad u. a. in einer Urkunde Karls d. Gr. von 779, vgl. OB Sticht Utrecht I, Nr. 50.

57) Über die Lokalisierung des als solchen gesicherten Utrechter *portus* besteht noch heute Unsicherheit. Erwähnt wird er z. B. bei Alpert v. Metz z. J. 1007 = MG SS IV, S. 705. — Über die richtige Übersetzung der Angabe in *uico, qui dicitur Treiecto super fluumium Reno* (OB Sticht Utrecht I, Nr. 43) vgl. unten S. 254.

58) De twee opvolgende Gentsche *portus*, in: Handelingen van de Genootschap ... Société d'Emulation te Brugge Bd. 82 (1939), und ders., Les deux *portus* successifs de Gand, in Rev. du Nord (1943).

*Quentovic*, das durch die Angabe in einem Briefe Alcuins *Vicus apud Sanctum Jodocum* (d. h. Saint-Josse im Arr. Montreuil)<sup>59)</sup> in seiner Lage gesichert ist und nach Le Villain hier als *Wis-ès-Maretz* fortlebt, wo 1841/42 ein *portus* und etwa 60 Hausgrundrisse ausgegraben worden sind<sup>60)</sup>. Die mit Zustimmung Karls des Großen von Alcuin zur Herberge für Pilger und Kaufleute gemachte *cella* von Saint-Josse spricht ebenfalls für die Verkehrsbedeutung der 3 km entfernten Wik-Siedlung.

Ganshofs Liste läßt sich heute nicht zuletzt dank regionaler Aufarbeitungen wie derjenigen Dhondts für Flandern<sup>61)</sup> beträchtlich verlängern: In Französisch-Flandern gab es den *Gesta Episcoporum Cameracensium* zufolge in karolingischer Zeit einen *portus* mit zugehöriger Zollstätte bei Lambres, der nach Erbauung des *castrum* Douai durch die Grafen von Flandern dorthin verlegt wurde<sup>62)</sup>. An der Yser begegnen wir 861 einem nicht mehr zu lokalisierenden *Iserae portus*<sup>63)</sup>. An der unteren Schelde hören wir unmittelbar nach Abzug der Normannen Ende des 9. Jh. vom *uuico Anwerpis* und in Westflandern dem *Brutgis uuico* (Brügge); beide tauchen in einem erst vor wenigen Jahren lesbar gemachten Fragment des *Liber Traditionum Sancti Blandiniensis* als *vici* auf<sup>64)</sup>. Hinzu kommt um die Jahrtausendwende halbwegs Gent und Tournai der *portus Eename*<sup>65)</sup>, der Vorgänger von Oudenaarde.

An der Maas werden neben Maastricht und Namur in Stabloer Urkunden und auf

59) Alcuini Epist. (ed. DUEMLER) = MG Epp. IV, S. 66, Nr. 25.

60) LEVILLAIN, Bibliothèque de l'École des Chartes 91 (1930), S. 25 ff. mit Berichtigung abweichender früherer Lokalisierungen. — SABBE, a. a. O. S. 428. — Alcuini Epist., a. a. O. Nr. 176, 177, 232 u. Anm. 7. — Aus den angeführten Gründen nicht möglich ist auch die zeitweise von H. JANKUHN mit Vorbehalt zur Erörterung gestellte These einer Identifizierung von Quentovic mit dem bedeutenden frankenzeitlichen *vicus* auf Walcheren, vgl. z. B. Haithabu, a. a. O. S. 25 f. Daß Quentovic im picardischen Küstenabschnitt gelegen haben muß, ergibt, abgesehen von seiner Benennung nach der dortigen Canche, auch die Landschaftsangabe von dort geschlagenen Münzen: WIC IN PONTIO (= in Ponthieu), vgl. z. B. PROU, Monnaies mérov. S. 245 ff. — Zu dieser Identifizierung stimmt auch die Häufung der in Quentovic geprägten Münzen in karolingischen Schatzfunden des der Canche benachbarten Sommegebiets einerseits, der englischen Gegenküste andererseits, vgl. F. VERCAUTEREN, L'interprétation économique d'une trouvaille de monnaies carolingiennes faite près d'Amiens, in: Rev. belge de phil. et d'hist. XIII (1934), S. 750 ff. m. Karte sowie C. H. V. SUTHERLAND Anglo-Saxon Gold Coinage, Oxford-London (1948), insbes. S. 27 ff., m. Karte.

61) DHONDT, Développement urbain, a. a. O.

62) MG SS VII, 460; schon in merowingischer Zeit dürfte Douai ein Münzatelier besessen haben, vgl. DE BELFORT II, Nr. 1750, BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 281.

63) Genannt in den Mirac. S. Bertini z. 861 = MG SS XV, 1, S. 509. — Vgl. auch *portus Dichesmude* 1127, VERCAUTEREN, Actes des comtes de Flandre 1071–1128, S. 295.

64) A. C. F. KOCH, De ouderdom van de stad Brugge, in: Handelingen van de Genootschap . . . Société d'Emulation te Brugge 86 (1949), S. 145–150; dazu f. Antwerpen BONENFANT, a. a. O. S. 423.

65) Seine Geschichte wurde durch nach 1945 unternommene Grabungen geklärt, vgl. A. VAN DE WALLE, Historisch en archäologisch onderzoek van het portus Eename, in: Handelingen v. d. Maatschappij voor Gesch. en Oudheidkunde van Gent (1945) und VAN WERVEKE, Algemene Geschiedenis der Nederlanden II, S. 190 f.

Münzen auch Huy und Dinant als *portus* oder *vicus* bezeichnet<sup>66)</sup>. Spätestens Ende des 10. Jh. erhielt auch Lüttich seinen *novus vicus*, die heutige *rue Newice*; er wurde damals in die älteste Stadtumwallung einbezogen und ein paar Jahrzehnte später durch eine Brücke über die Maas enger mit der übrigen Stadt verbunden<sup>66a)</sup>. Auf Münzen Karls des Kahlen erscheint ferner Visé (abwärts Lüttich) als *vicus*<sup>67)</sup>, desgleichen in Brabant Nivelles etwa 30 km südlich Brüssel<sup>68)</sup>, während das am Beginn der Schiffbarkeit an der Senne gelegene Brüssel sich Anfang des 11. Jh. zum *portus* entwickelte. Im Zusammenhang mit diesen Erkenntnissen ist die auf Pirenne zurückgehende und bisher allgemein geteilte Meinung, als verdankten die Brabanter Städte ihr Aufkommen erst der Anlage der Fernhandelsstraße Brügge-Köln im 12. Jh., von dem Brüsseler Historiker Bonenfant aus den Angeln gehoben worden. Ganz abgesehen davon, daß deren Reduzierung auf einen einzigen, planmäßig angelegten Strang überhaupt abwegig ist, vollzogen sich die stadtwirtschaftlichen Anfänge nach den wohl unwiderleglichen Darlegungen Bonenfans ganz vorwiegend im Rahmen des gleichen europäischen Süd-Nord-Verkehrs, dem auch das Maasland und der Schelderaum ihre frühe wirtschaftlich-soziale Entwicklung zu verdanken haben<sup>69)</sup>.

In den nördlichen Niederlanden sind mit Sicherheit zu Ganshofs Liste hinzuzufügen: Die beiden Erben Dorestads, der seit 877 verschiedentlich genannte *portus* Deventer an der Yssel<sup>70)</sup> und Tiel am Waal, das uns von Alpert von Metz Anfang des 11. Jh. mit vielen plastischen Einzelheiten als *portus* und blühender Handelsplatz beschrieben wird<sup>71)</sup>. Ganz im Osten wird ferner Nimwegen einen möglicherweise schon im 10. Jh. genannten *portus* besessen haben, doch läßt die Quellenlage hier keine ganz sichere Entscheidung zu<sup>72)</sup>. Nichts Gewisses feststellen ließ sich ferner über Staveren, den wichtigsten friesischen Handelsplatz an der Zuidersee, und auch für die Anfänge der Maasstädte abwärts Maastricht fehlen genügende Vorarbeiten<sup>73)</sup>.

66) Die Belege bei ROUSSEAU, *La Meuse et le pays Mosan*, S. 65 f.; dazu GANSHOF, *Rev. de Synthèse a. a. O.*, S. 245 f. Auf den Münzen beider Orte reicht die Bezeichnung als *vicus* bis in die merowingische Zeit zurück, vgl. DE BELFORT II, Nr. 1727–1737 u. S. 103; PROU, *Monnaies mérov.* Nr. 1211 sowie BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 275, 287, 387.

66a) VERCAUTEREN, *Maassteden*, a. a. O.

67) IN VICO VIOSATO, BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 388; PROU, *Monnaies carol.* Nr. 93–94.

68) NIVIELLA VICUS u. ä., BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 390, PROU, a. a. O., Nr. 104. Dazu B. DELANNE, *Hist. de la ville de Nivelles, Brüssel* (1944).

69) P. BONENFANT, *L'origine des villes brabançonnes et la »route« de Bruges à Cologne*, in *Rev. belge de phil. et d'hist.* XXXI (1953), S. 399–447.

70) *In Daventre portu*, Urkunde Karls des Kahlen für St. Bertin vom 20. 6. 877, OB Sticht Utrecht I, Nr. 81; *in ripis in Dorestato, Daventre, Tiele*, Urkunde Heinrichs I. für St. Martin in Utrecht von 920–931, OB Sticht Utrecht I, Nr. 97.

71) MG SS VI, S. 704. Dazu H. MÜTER, *He ontstaan van de stad Tiel*, in: *Bijdragen tot de Gesch. der Nederlanden* Bd. 9 (1955), S. 161–189.

72) Hierzu GORISSEN, *Nijmegen*, a. a. O. S. 71 ff.

73) Die auf Staveren bezügliche Urkunde des Utrechter Bischofs Andreas vom 29. Mai 1232

In den holländisch-seeländischen Provinzen schildert uns Thiofrids Willibrord-Vita 1103 den *Mithilburgensis portus* als eine in enger Handelsbeziehung zu Antwerpen stehende Kaufmannsniederlassung<sup>74</sup>). Für das zugehörige *castrum* ist durch Grabungen karolingischer Ursprung gesichert. Es war nach Huizinga wohl das Herzstück eines kleinen Befestigungssystems, zu dem im Süden Souburg (1162 und 1198 *Soutburg* = »Südburg«) und im Nordwesten Domburg gehörten<sup>75</sup>). Mit Domburg sind wir wiederum auf geschichtlich höchst interessantem Boden. Unweit des Ortes wurde 1647, unmittelbar am Strande und ganz im Sande begraben, ein römischer Hafen mit zugehörigen Hausruinen, einem der Göttin Nehalennia geweihten römischen Tempel und allerhand Votivsteinen von Kaufleuten und Schiffern aufgefunden; einige Jahre später kam etwas weiter landeinwärts ein frankenzeitlicher *vicus* mit einzeiliger Ost-West-Straße und merowingischen Münzen vom 6. bis zum Anfang des 8. Jh. zutage. Er wurde dann seinerseits wieder vom Sand überdeckt und von einer karolingerzeitlichen Niederlassung etwa 1 km nordöstlich von Domburg abgelöst; die Beigaben des zugehörigen Friedhofs gehen bis tief ins 9. Jh., weshalb ihn die niederländische Forschung nicht den Franken, sondern den etwa unter Karl dem Großen auf Walcheren ansässig gewordenen Wikingern, den *Normanni qui et Dani vocantur*, zuschreiben möchte. Nicht auf sie, sondern auf frisch ankommende Wikinger muß dann die Plünderung der *Antwerpia civitas* und des *emporium Witla iuxta ostium Mosae fluvii* zurückgehen, von der die *Annales Fuldenses* zum Jahre 836 berichten. Man wird aber den *vicus* auf Walcheren nicht mit Witla identifizieren dürfen, da dieser zugleich mit den übrigen Teilen der Insel Walcheren, wiederum den *Annales Fuldenses* zufolge, erst im folgenden Jahre der Zerstörung durch die Normannen anheimfiel. Der Leidener Forscher Braat sucht Witla in der Gegend von Heenvliet auf der Insel Voorne<sup>76</sup>). Die Bruchstückhaftigkeit unserer Überlieferung macht es wahrscheinlich, daß an anderen Stellen Frieslands weitere literarisch nicht bezeugte und archäologisch bisher nicht

(OB Sticht Utrecht I, Nr. 340), in der von den *cives Staurenenses* die Rede ist, sowie weitere Urkunden aus dem 12. u. 13. Jh. sind Fälschungen der Zeit um 1290, vgl. O. OPPERMANN, Die älteren Urkunden für Stadt und Kloster Staveren, in: *Untersuchungen zur nordniederl. Geschichte* Bd. III, Utrecht (1920), S. 212–245.

74) MG SS XXIII, S. 27 ff.; dazu W. S. UNGER, De geschiedenis van Middelburg in omtrek, Middelburg (1954), S. 7.

75) J. HUIZINGA, Burg en kerspel in Walcheren, in: *Mededeelingen der Koninklijke Akademie*, Amsterdam (1935).

76) Über die römerzeitlichen und frühmittelalterlichen Handelsniederlassungen bei Domburg und das Witla-Problem vgl. die Angaben und Quellennachweise bei W. C. BRAAT, Les Vikings au pays de Frise, in: *Annales de la Normandie* 4 (1954), S. 220 ff. Die Zurückführung des Gewässernamens *Roopot* auf *Romanorum portus* durch HETTEMA, a. a. O. S. 18 f. bedarf der philologischen Nachprüfung. Vgl. auch den Bericht von H. JANKUHN über seine Untersuchungen im Protokoll der vom Inst. für Geschichte d. Bodenseegebiets in Konstanz im Frühjahr 1956 auf der Reichenau veranstalteten stadtgeschichtlichen Tagung; ferner ders., Haithabu, a. a. O. S. 26 f.

nachgewiesene Seehandelsplätze bestanden haben. So vermutet der niederländische Rechts- und Siedlungshistoriker Fockema-Andrae auch in Katwijk, dem zeitweiligen Mittelpunkt der Normannenherrschaft in den nördlichen Niederlanden und vermutlichen Nachfolger des römischen *Lugdunum*, sowie in dem benachbarten Beverwijk an der Rheinmündung alte Wike<sup>77)</sup>.

Beziehen wir in unser Untersuchungsfeld die nordfranzösische Küstenzone ein, so läßt sich unsere Liste der Handelsniederlassungen im kontinentalen Nordwestraum abermals verlängern — ich nenne aus den zeitweise flämischen Gebieten etwa das *castrum Guisum*, das bei Flodoard 938 zugleich als *portus* bezeichnet wird<sup>78)</sup> und den *portus maritimus* Boulogne, wo der im Interesse der Handelsschifffahrt von Karl dem Großen wieder instand gesetzte römische Leuchtturm zur Zeit der Abfassung der Vita Folquini, also 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahrhunderte nach Karl dem Großen, noch oder wieder in Funktion war<sup>79)</sup>; an der unteren Seine spielte Rouen für den Englandhandel schon damals eine allererste Rolle, blieb aber nach Angabe des Edictum Pistense in der Münzprägung *ex antiqua consuetudine* von Quentovic abhängig<sup>80)</sup>, was für das damalige politische Gefälle in diesem Raum wohl nicht ohne Bedeutung ist.

Im ganzen weist der Nordwesten also eine stattliche Zahl frühmittelalterlicher Handelsplätze auf. Sie bleibt zwar hinter der großen Menge solcher Orte auf Vogels bekannter Karte<sup>81)</sup> noch weit zurück, hat dafür aber den Vorzug, daß sich darunter wirklich nur frühmittelalterliche Kaufmannsniederlassungen befinden.

77) S. J. FOCKEMA-ANDRAE, Vikinger-Wijken in Nederland, in: Mededeelingen Naamkunde Amsterdam XXX (1954), S. 81–87 und Leids Jaarboekje (1955), S. 51.

78) MG SS III, S. 385 (Flod. Ann. z. J. 938): *Ludovicus rex maritima loca petens, castrum quoddam portumque supra mare, quem dicunt Guisum, restaurare nisus est*. Die Identifizierung ist kontrovers. Die Zurückführung auf Wissant ist abzulehnen, die mit Guines vertritt LAUER, während LEVILLAIN, a. a. O. S. 27 f., darin Quentovic sucht. — In der Carta von St. Omer von 1127 treten auch Dixmude und Gravelingen als handeltreibende *portus* auf, vgl. G. ESPINAS, Le privilège de Saint-Omer de 1127 (Rev. du Nord 1947). Ihre Entstehung ist ins 11. Jh. zu setzen.

79) *Nam ex ea parte, quam Bononia urbs et Odrans occupat farus, facilis ad Britanniam est transitus*, MG SS XV, 1, S. 427; dazu DHONDT, a. a. O. S. 138, Anm. 52.

80) E. SABBE, Les relations économiques entre l'Angleterre et le continent au haut Moyen Age, in: Le Moyen Age LVI (1950), S. 186 f. — Edictum Pistense: *Quantovico ac Rotomago quae moneta ad Quantovicum ex antiqua consuetudine pertinet* = MG LL, Capitularia II, Nr. 273.

81) W. VOGEL, Wik-Orte und Wikinger, Hans. Gesch.bll. 60 (1935), S. 5–48 m. Karte der Verbreitung der Wik-Orte in Nordwesteuropa. — Von den insgesamt 127 *wik*-Namen in Westfalen, die G. HÖVELMANN in einer bei W. FOERSTE gefertigten ungedruckten germanistischen Arbeit untersucht hat, sind nur acht vor dem Jahre 1000 bezeugt. Mit Ausnahme a l l e n f a l l s des Herforder Stadtteils Radewig (1297 *de Rodewic*) und des Soester Stadtteils Grandweck (1287 *vicus qui vocatur Grandweck*) dürfte »kaum einer der westfälischen *wik*-Namen als Appellativ einer frühmittelalterlichen Kaufmannssiedlung entstanden sein . . . Außerdem bezeichnet ein großer Teil der *wik*-Namen nur Höfe bzw. kleine Bauerschaften bzw. Unter-

Allerdings könnte man auch gegenüber der hier vorgetragenen Liste die Frage erheben, ob sie nicht zu lang ist. Verweilen wir daher einen Augenblick bei der Terminologie und den Prinzipien, nach denen unsere Auswahl getroffen worden ist! In ihrer Mehrzahl werden die vorstehend aufgeführten Plätze in den Quellen als *portus* oder als *portus* und *vicus* nebeneinander bezeichnet. In einigen Fällen kommen außerdem auch die Ausdrücke *emporium* (Quentovic, Dorestad, Dinant, Walcheren, Brügge) oder *colonia* vor. Häufiger ist die Bezeichnung *burgus*, doch reicht sie im Nordwesten nirgends über das 11. Jh. zurück, und es ist fraglich, wieweit sich dieser Begriff mit den vorgenannten wirklich in allen Fällen genau deckt. Überall, wo *vicus* vergesellt mit *portus*, *burgus* usw. auftaucht, kann an der Zugehörigkeit des betreffenden Ortes zur Gruppe der Handelsplätze kein Zweifel sein. Solche Zweifel sind hingegen möglich, wo die Eigenschaft als Kaufmannssiedlung vornehmlich aus dem Namen erschlossen ist wie bei Katwijk oder wo ein Ort lediglich als *vicus* überliefert ist wie Visé. Im praktischen Einzelfall hat sich freilich für unseren Nordwesten wiederholt gezeigt, daß von unseren Quellen *vicus* im Sinne von *portus* gebraucht wird. So in dem Fragment des Liber Traditionum aus Gent, das die ältesten Belege für die *portus* in Brügge und Antwerpen enthält. In ihm erscheint die Bezeichnung *vicus* allein für diese beiden Plätze, während die 21 anderen, später dörflich gebliebenen Orte, die im Liber vorkommen, ausnahmslos als *villae* bezeichnet werden. Wenn sodann wie bei Visé zur *vicus*-Bezeichnung ein karolingisches Münzatelier hinzukommt und uns hier 983 eine Messe bezeugt ist — übrigens die älteste in ganz Belgien bekannte überhaupt<sup>82)</sup> —, so spricht auch das für eine Kaufmannsniederlassung.

Auch für unser Gebiet bleibt aber immer in Rechnung zu setzen, daß *vicus* von den

bauerschaften« — nicht anders als in den angrenzenden niederländischen Provinzen, wo nach J. PRAKKEN, Een bijdrage tot het Wijk-Problem, in: Nomina Geographica Neerlandica XIV (1954), S. 116—135 von 68 *wijk*-Namen 48 Bauernhöfe bezeichnen. Auf Grund einer Durchsicht der Belege bei FRANK-VAN WIJK-VAN HAERINGEN, Nederlands Etymologisch Woordenboek (1929/36); E. G. GRAFF, Althochdeutscher Sprachschatz Bd. I, Berlin (1834); F. HOLT-HAUSEN, Altsächsisches Wörterbuch, Münster-Köln (1954); GALLEE, Altdeutsches Handwörterbuch Bd. III, Leipzig (1878); SCHILLER-LÜBBE, Mittelniederdeutsches Wörterbuch; VERWIJS-VERDAM, Middelnederlandsch Woordenboek Bd. IX (1929) u. Bd. XI (1941), nimmt HÖVELMANN ähnlich TH. FRINGS, Wik, in: Paul u. Braunes Beitr. 65 (1942), S. 221—225 für das Gros der ostniederländischen und westfälischen *wik*-Namen Herkunft aus lat. *vicus* an. Allerdings führt er sie abweichend von FRINGS a. a. O. in der Hauptsache nicht auf das erst recht junge Moorkulturwort *wijk* = »Seitenkanal«, sondern auf die ältere Bedeutung »*streek*«, »*buurt*« = »Gegend, kleiner Besitz, Nachbarschaft« zurück. Von dem Vorkommen eines Wortes *wik* in der Bedeutung »Bucht« finden sich im niederländischen und im niederdeutsch-friesischen Bereich beschränkte Spuren an der Nordseeküste. — Recht unglücklich ist die Auswahl der Orte, die W. JESSE, Wik-Orte und Münzprägung, in: Hans. Gesch. bl. 73 (1955), S. 106 ff. als *Wik*-Anlagen in den Niederlanden in Anspruch nehmen zu können glaubt. St. Omer ist umstritten, Ypern, Löwen, Mecheln und Lüttich sind zu streichen.

82) BLANCHET et DIEUDONNE I, 394; VAN WERVEKE, Les villes en Belgique, a. a. O. VI, 568.

Quellen weiter im Sinne von lat. *vicus* oder *villa* (= »Dorf« oder später »Straße«) gebraucht wird. An Beispielen dafür seien genannt etwa Karls des Kahlen Privileg für St. Vedast in Arras, in dem der Abtei u. a. eine *taberna in vico monasterii* verliehen wird<sup>83)</sup>, und das mittelalterliche Brüssel, wo uns außer dem *portus* und dem *castrum* auch ein *vicus* bzw. ein *brevis vicus militum* entgegentreten; die flämische Bezeichnung *Ridderstrate* und *Korte Ridderstrate* lassen uns über die Bedeutung nicht im Zweifel<sup>84)</sup>; auch Brügge besaß seinen *vicus militum*. Auch eine Verwendung von *vicus* nebeneinander in der Bedeutung »Handelsniederlassung« und »Dorf« liegt im Bereich des Möglichen. Wenn z. B. Alpert von Metz bei der Schilderung eines Normannenüberfalls auf den *portus Tylae* (= Tiel) davon spricht, daß die Plünderer nach Wegschleppen der Waren *vicum incendio vastaverunt* und sich dann gegen das Kloster wandten, so ist hier wohl eindeutig *vicus* mit *Wik* (= Kaufmannssiedlung) zu übersetzen. Wenn Alpert hingegen ein paar Zeilen weiter über die Heimsuchung der umliegenden Ortschaften berichtet: *vicis vero juxta littus quos adire poterant exustis*, so wird man dabei kaum an lauter Handelsplätze denken dürfen<sup>85)</sup>. Ebenso wenig ist die Wiedergabe von *vicus* mit Kaufmannsniederlassung sachlich möglich in der umstrittenen Urkunde König Pippins für die Utrechter Martinskirche vom Jahre 753, da in diesem *vicus* die Martinskirche aufgeführt wird, die mit voller Sicherheit innerhalb des Utrechter *castrum* lag<sup>86)</sup>.

Für die Etymologie des in den germanischen Sprachen auftretenden Terminus *wik* ist bekanntlich sowohl die Ableitung rein aus dem Germanischen (insbes. von Edward Schröder) als auch die Überkreuzung mit lat. *vicus* (insbes. von Theodor Frings) vertreten worden. Eindeutig für die letzte Alternative spricht zum mindesten für unser Gebiet und das Westfrankenreich der Sprachgebrauch der fränkischen Münzen. Schon bei den merowingischen Prägungen finden sich solche mit der Aufschrift (IN) VICO . . . o. ä. zu einigen Hunderten. Nur eine kleine Minderzahl dieser merowingischen Belege stammt dabei aus den nördlich der Loire gelegenen Teilen des Frankenreichs. Das gleiche Übergewicht, das die in ganz anderem Maße als die Bewohner Nordgalliens an den Geldverkehr gewöhnte Bevölkerung der Mittelmeergebiete<sup>87)</sup> damals in der Münzprägung an sich besaß, kehrt auch in der Provenienz der merowingischen Prägungen

83) GUIMANN, Cartul. Saint-Vaast, a. a. O. S. 42.

84) P. BONENFANT, Les premiers remparts de Bruxelles, in: Annales de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles 40 (1936), S. 19 f. DES MAREZ suchte diesen *vicus militum* innerhalb des *castrum*, BONENFANT zweifelt daran.

85) Alpertus Mettenis, De diversitate temporum (ed. PERTZ) = MG SS IV, Kap. 8, S. 704.

86) *Venerabilis uir Bonifacius archiepiscopus nobis expeçit ut confirmationem de rebus ecclesie suae sancti Martini, quae est constructa in uico qui dicitur Treiecto, super fluiuium Reno* = GYSSELING-KOCH, Dipl. Belgica I (1950), Nr. 175 = OB Sticht Utrecht I, Nr. 43 = MG DD Karol. I, Nr. 4. Dazu MULLER, Ned. Archievenblad 28, S. 98 f. Wiedergabe des vorstehenden *vicus* mit »Dorf« u. a. bei VOGEL, a. a. O. S. 25.

87) Hierzu Näheres bei J. WERNER, Waage und Geld in der Merowingerzeit, in: Sitzungs-

mit *vicus* als Ortsangabe wieder: Wir treffen z. B. unter den merowingischen Prägestätten — um nur die Plätze, die mit dem Buchstaben A beginnen, herauszugreifen — fast nur süd- oder allenfalls mittelfranzösische Orte wie ADUBIA VICUS, ABIACUS VICUS, ANDELAOS VICUS, ARDUNUM VICUS, ARGENTAS VICUS, ARTONA VICUS usw., dagegen keine einzige *vicus*-Bezeichnung, die wir mit einiger Sicherheit für den Norden in Anspruch nehmen könnten. Auch die erhebliche Zahl der Ateliers mit der Benennung NOVO VICO liegt ausnahmslos im Süden. Die *vicus*-Angabe erscheint zudem niemals bei den alten Völkerschaftsvororten, die, soweit näher bestimmt, immer nur als *civitas* auftreten (z. B. AVERNUM CIVITAS = Clermont Ferrand), sondern nur bei Orten minderen Ranges. Es ist daher wohl nicht der leiseste Zweifel daran möglich, daß wir hier noch den lateinischen bzw. galloromanischen Ausdruck und Begriff vor uns haben.

Dieser Sprachgebrauch wird nun auf einem doppelten Wege auf die germanische Welt eingewirkt haben: 1. über die germanischen Händler, insbesondere diejenigen aus dem Nordseeraum, die das Innere des Frankenreichs aufsuchten und hier überall mit den fränkischen Zollstätten und Münzen in Berührung kamen; 2. indem die im Süden beheimatete Sitte der Münzbeschriftung über die im Vergleich zu den Hunderten südlicher Prägestätten gewiß spärlichen, aber immerhin doch nach einigen Dutzend zählenden Münzateliers Niederfranzien unmittelbar gegen die germanische Welt hin vordrang. Hier im Norden des Reiches waren zudem im ganzen die *vici* gegenüber den *civitates* unter den Prägestätten in der Vorhand. Gerade die für den fränkischen Außenhandel mit dem germanischen Norden maßgebenden beiden Plätze, Quentovic und Dorestad, waren keine *civitates*, sondern in der Sprache der Münzen: *vici*. So wurde für den handeltreibenden Nordsee germanen *vicus* zum Inbegriff des Handelsplatzes schlechthin und als *wik* in die eigene Sprache übernommen. Die Tatsache, daß die Nordwest- und Nordsee germanen in ihrer eigenen Sprache über zwei lat. *vicus* sprachlich ähnliche Ausdrücke verfügten (nord. *vik* »Bucht«, niederl. *wijk* »Gegend, Nachbarschaft«), mag dabei fördernd gewirkt haben; notwendig ist eine solche Annahme für unser Gebiet, wenn ich recht sehe, aber nicht. Der literarisch Gebildete konnte daneben natürlich auch weiterhin *vicus* im ursprünglichen lateinischen Sinne gebrauchen, wie die oben angeführten Beispiele zeigen.

Ist unsere Rekonstruktion des Weges, auf dem der Terminus *wik* zu seiner zeitweise großen Beliebtheit bei den zum Frankenreich in nähere Beziehung getretenen Germanenvölkern gelangt ist, richtig — und sie scheint mir um so plausibler, als sie das genaue verkehrswirtschaftliche Gegenstück zu der gleichzeitig im Bereich der ländlichen Kultur erfolgenden Entlehnung des *Weiler*-Begriffs durch die Germanen darstellt —, so

berichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Kl. 1954, 1 sowie H. AMMANN, Münzkunde und frühmittelalterl. Wirtschaftsgeschichte, in Schweiz. Zs. f. Gesch. 2 (1952), S. 599 ff.

wird der uns im Nordwesten entgegentretende Terminus *vicus* um so wahrscheinlicher für das Germanische in Anspruch genommen werden dürfen, je stärker germanisch bestimmt die Umgebung ist, in der er vorkommt, und je jünger er ist. Hingegen werden die noch in die Merowingerzeit zurückreichenden *vicus*-Belege, wie wir sie etwa aus den Münzateliers der mittleren Maas kennen, Bezeichnungen wie HVIO VICO oder DENONVIC, kaum schon als genügend sichere Zeugen für den germanischen Ausdruck und Begriff *wik* gelten können, sondern eher den zahlreichen südfranzösischen *vicus*-Bildungen an die Seite zu stellen sein<sup>88)</sup>.

Die aus der Verbreitung und Benennung der Münzstätten im Frankenreich abgeleiteten Folgerungen erhalten ihre Bekräftigung durch die Ergebnisse, zu denen die neuere Numismatik mit Hilfe einer Untersuchung der merowingischen Münzschätze über den Geldumlauf im Frankenreich und in den angelsächsisch-friesischen Gebieten gelangt ist<sup>89)</sup>. Danach haben nicht nur die Franken gleich den übrigen auf dem Boden des ehemaligen Römerreichs ansässig gewordenen Germanenvölkern die römischen Münzen und Münzeinrichtungen weiter benutzt oder byzantinische Vorbilder nachgeahmt, sondern auch die Angelsachsen und Friesen ihrerseits wieder die in Gallien geprägten Münzen übernommen, wie die zahlreichen aus den provenzalischen Ateliers Arles und Marseille stammenden Münzen beweisen, die in Südostengland aufgefunden worden sind. Der berühmte Schatzfund von Sutton-Hoo, der in die Zeit um die Mitte des 7. Jh. gesetzt wird, enthält neben einer Anzahl Münzen aus Huy, Dinant und Andernach solche aus einer Vielzahl französischer Münzstätten an Seine und Oise, Loire und Rhone, aus Aquitanien und den *vici* des Poitou und des Limousin. Mit dem Eintritt in die zweite Hälfte des 7. Jh. aber bahnt sich ein grundlegender Wechsel an: In dem im Vergleich zu Sutton-Hoo nur wenig jüngeren Schatzfund von Crondal sind die provençalischen Münzen so gut wie verschwunden; dafür erscheinen nunmehr

88) Die Belege für die hier skizzierte Verteilung der merowingischen Prägungen sind in den großen französischen Münzwerken, vor allem bei DE BELFORT, PROU und BLANCHET et DIEUDONNE zu finden, auf die hier ohne Eingehen auf Einzelheiten verwiesen sei. Der angeblich älteste Beleg für *Quentovic*, eine Urkunde König Dagoberts vom Jahre 629, in der seine Einwohner als *Wicarii* bezeichnet werden (zitiert z. B. bei VOGEL, a. a. O. S. 25), ist auszuscheiden, da es sich hier um eine Fälschung handelt, vgl. LEVILLAIN, a. a. O. S. 28 f. Für die Entstehung des fränkischen Kulturlehnwortes *villare-weiler*, vgl. PETRI, Zum Stand der Diskussion, a. a. O. S. 36 ff.

89) Zum Folgenden vgl. bes. P. LE GENTILHOMME, *Mélanges de numismatique mérovingienne*, a. a. O., insbes. S. 67 ff., 81, 130–47; W. REINHART, Die früheste Münzprägung im Reiche der Merowinger, in: *Deutsches Jahrb. für Numismatik* Bd. 2 (1939), S. 37–56; PH. GRIERSON, The Dating of the Sutton Hoo Coins, in: *Antiquity* Bd. XXVI (1952), S. 83 ff.; P. C. J. A. BOELES, Merovingische munten van het type Dronrijp, in: *Oudheidkundig Bodemonderzoek in Nederland. Gedenkbboek A. A. van Giffen, Meppel* (1947), S. 369–384; J. LAFaurie, A propos de la trouvaille de Bordeaux, in: *Rev. Numismatique 5<sup>e</sup> série, t. XIV* (1952), p. 229–235; LATOUCHE, a. a. O. S. 147 ff., JELLEMA (unten Anm. 93) sowie JANKUHN, Haithabu, a. a. O. S. 31 (Karte). — Für Hinweise und Rat bin ich hier P. BERGHaus zu Dank verpflichtet.

solche aus Quentovic und zum ersten Male eigene angelsächsische Prägungen in reicher Zahl.

Ganz die entsprechenden Beobachtungen ergeben sich für die friesischen Küstengebiete. Auch hier standen, wie etwa der Münzschatz von Wieuweerd ergab, zunächst die byzantinischen Münzen und ihre provenzalischen Nachahmungen in allerhöchstem Kurs; auch zu Schmuckstücken wurden sie gern verarbeitet. Entsprechend stoßen wir bei den Prägungen des freien Friesland im sogenannten Dronrijp-Typus auf Nachahmungen des Marseiller Münztyps. Dann aber traten, etwa in den Funden vom Walcherer Strand, die Prägestätten an Rhein, Maas, Mosel und der Kanalküste in den Vordergrund, unter ihnen besonders Dorestad, Maastricht und Quentovic. In der zweiten Hälfte des 7. Jh. aber (ab etwa 680 nach Le Gentilhomme) kam es darüber hinaus zu einem kraftvollen Vordringen des nordischen Silbergeldes der Sceattas auch auf dem Festland: »L'or est éclipsé par l'argent: un monde nouveau est né. Le Moyen Age succède à l'Antiquité« meint Le Gentilhomme<sup>90)</sup>. Das letztere geht wohl zu weit. Interpretiert doch neuerdings sein Landsmann Perroy den Siegeszug der Sceattawährung unter Berufung auf jüngste münzgeschichtliche und archäologische Untersuchungen keineswegs mehr mit Pirenne als Zeichen für einen Niedergang des Fernhandels im damaligen Frankenreich, sondern eher als ein Zeugnis für das Gegenteil; daß freilich der germanische Nordwesten mit der Sceattawährung seine merkantile Mündigkeit unter Beweis stellte, dürfte nach wie vor gewiß sein<sup>91)</sup>.

Seine Repräsentanten waren bekanntlich die Angelsachsen und Friesen. Von ihnen waren die ersten, die den Handel mit West- und Innerfrankreich im größeren Maßstab aufnahmen, allem Anschein nach die Angelsachsen. Schon lange Jahrzehnte, ehe sie uns in einer Urkunde Childeberts III. vom Jahre 710 als Besucher des Marktes von Saint-Denis entgegnetreten, werden sie nach dem Zeugnis der Münzen in Frankreich als Händler erschienen sein<sup>92)</sup>. Zu ihnen gesellten sich vielleicht ebenfalls noch im 7. Jh. die Friesen und überflügelten sie nach der Einverleibung Frieslands ins Frankenreich; bekannt ist die Urkunde von Saint-Denis aus dem Jahre 753, die sie als Besucher des dortigen Marktes nennt. Parallel mit dem Handel ging bei ihnen die Anlage von Handelskolonien im Frankenreich. So wie die Friesen damals den Rhein befuhren — ich erinnere an die Friesenkolonien in Mainz, Worms, Birten und vielleicht Köln —, so auch die Maas, die Schelde, die Canche, die Aa, die Yser, die Senne, die Dyle usw.<sup>93)</sup>. Die

90) A. a. O. S. 147.

91) E. PERROY, *Encore Mahomet et Charlemagne*, a. a. O. S. 232 ff., H. AMMANN, HZ 182 (1956), S. 366 sowie H. AUBIN, *Stufen*, a. a. O. S. 16.

92) Zum angelsächsischen Handel vgl. SABBE, *Les relations entre l'Angleterre et le Continent au haut Moyen Age*, a. a. O. und A. LEWIS, *Le commerce atlantique de la Gaule du Ve au VIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Le Moyen Age LIX* (1953), S. 249–298.

93) Zum friesischen Handel vgl. P. C. A. BOELES, *Friesland tot de elide eeuw*, Den Haag (2 1951), insbes. S. 376 ff.; JANKUHN, a. a. O. S. 28 ff., insbes. d. Karte S. 33; ders., *Der frän-*

engen Beziehungen zwischen Dorestad und den Gebieten an der mittleren Maas ergeben sich auch aus dem Auftreten eines besonderen Münztyps von Dorestad bis hinauf nach Dinant; auch die gleichen Münzmeister sind, wie das Beispiel der Madelinusmünzen zeigt, im Friesischen, an der Maas und in Nordfrankreich tätig gewesen. Die Verbreitung der von ihnen geschlagenen Münzen reicht vom Mittelmeer bis nach Skandinavien, das seit dem 7. Jh. durch den friesischen bzw. fränkisch-friesischen Handel stärker erschlossen wurde<sup>94</sup>). Die letzte Schicht der nordischen *mercatores* aber bildeten die Normannen<sup>95</sup>).

Die unmittelbare Parallele zu dieser zeitlichen Schichtung in der Aufnahme intensiver Handelsbeziehungen mit dem Frankenreich bildet bei Angelsachsen, Friesen und Normannen, wenn ich mich nicht täusche, die zeitliche Schichtung der *wik*-Namen im germanischen Nordseeraum; ihre Verbreitung setzt ein bei den Angelsachsen, von wo bereits aus dem 7. Jh. einwandfreie Zeugnisse für das Vorkommen des Grundwortes *wik* im angelsächsischen Sprachschatz vorliegen — ich erwähne etwa *Lundenwic* für London 685 in den Gesetzen Hlothars und Eadrics sowie *Eoferwic* für York 680 in der angelsächsischen Wiedergabe eines Schreibens des Papstes Agathon. Von England und mit den Friesen breitete sich, so scheint es, der Terminus bzw. der Anstoß zu seiner Verwendung für die Handelsniederlassung über das nordwesteuropäische Festland aus, erhielt aber in den Niederlanden alsbald in dem gleich zu behandelnden *portus*-Begriff einen einflußreichen Konkurrenten. Die Schlußbetappen in der Ausbreitung der Namen vom Typus *wik* »Handelsniederlassung« bildeten Skandinavien und das rechtsrheinische Germanien, doch läßt sich nur noch für sehr wenige der an sich nicht seltenen *wik*-Bildungen Niederdeutschlands eine bereits frankenzeitliche Entstehung und die Bedeutung »Handelsniederlassung« einigermaßen wahrscheinlich machen<sup>96</sup>).

Daß der ursprüngliche Strahlungsherd der frühmittelalterlichen *wik*-Namen, wie vorstehend ausgeführt, in Südfrankreich gesucht werden muß, ist gewiß nur eine Arbeits-

kisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter, in: Vjschr. Soz.Wi.G. 40 (1953), S. 193–243; GANSHOF, Stadsontwikkeling, a. a. O. S. 24 f.; ENNEN, a. a. O. S. 24 f.; BONENFANT, a. a. O. S. 423; LEVILLAIN, a. a. O. S. 11, Anm. 3 sowie neuerdings DIRK JELLEMA, Frisian Trade in the Dark Ages, in: Speculum XXX (1955), S. 15–36.

94) JELLEMA, a. a. O. S. 19 f., JANKUHN, Handel a. a. O. sowie ROUSSEAU, La Meuse, a. a. O. (für münzgeschichtliche Beziehungen Frieslands mit dem Maasland). Der auf Dorestader und Maastrichter Münzen genannte Münzmeister Madelinus findet sich auch auf solchen des Ateliers Famars (Dep. Nord), vgl. BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 281, 284, 325 sowie VANNERUS, a. a. O. S. 48. Ferner die oben Anm. 32 angeführte Literatur sowie JANKUHN, Haithabu, a. a. O. S. 30 m. Karte.

95) W. VOGEL, Wik-Orte und Wikinger, a. a. O.

96) VOGEL, a. a. O. gibt gutes Einzelmaterial auch zum Problem der zeitlichen Schichtung und Verbreitung. Jedoch wird insbes. die Karte stark entwertet durch die Einbeziehung jüngerer *wik*-Schichten mit gänzlich anderer Bedeutung, vgl. HÖVELMANN, oben Anm. 81. Zur grundsätzlichen Problematik des *Wik*-Begriffs vgl. auch W. SCHLESINGER, in diesem Band, Kap. VI.

hypothese, doch scheint sie mir quellenmäßig wohl fundiert und sich namentlich für das kontinentale Nordwesteuropa geradezu aufzudrängen. Für das Angelsächsische mag man immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß ihm lat. *vicus* unmittelbar von der provinzialrömischen Bevölkerung Britanniens als Lehnwort vermittelt worden ist; für die Küstenzone wird der Genesis von niederländ. *wijk* noch erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen sein — die Möglichkeit, daß auch hier das Galloromanische der Merowingerzeit als Vermittler bzw. Wegbereiter der frühmittelalterlichen *wik*-Mode in der Namengebung die entscheidende Rolle gespielt hat, wird schwerlich in Abrede zu stellen sein.

Die Genesis des *portus*-Begriffes ist von Pirenne klargelegt worden. Der Ausdruck bestand bereits in der Verwaltungssprache des römischen Reiches, und zwar noch nicht in dem eingeschränkten Sinne von »Hafen«, sondern ganz allgemein von »eingehogter Stapelplatz«: *portus appellatus est conclusus locus quo importantur merces et inde exportantur* heißt es z. B. in den Digesten und *portus dictus a deportandis commercii* in den Etymologiae des Isidor von Sevilla. Während der ganzen merowingischen und karolingischen Zeit blieb diese Bedeutung ziemlich unverändert, nur daß allmählich die Beziehung zum Wasser direkter wurde. Vereinzelt findet sich *portus* aber auch später noch in anderer Bedeutung, so z. B. im Rolandslied und im spanisch-französischen Grenzgebiet, wo das Wort in der Bedeutung Berg, Bergpaß, Bergweide in der Volkssprache lebendig geblieben ist<sup>96a</sup>). Auf den fränkischen Münzen erscheint *portus* zur Kennzeichnung der Prägestätte wie *vicus* bereits in merowingischer Zeit; wir treffen etwa Bezeichnungen wie JOHANNIS PORTO für Créteil an der Marne oder PORTO VETERI im Gebiet der unteren Loire; jedoch steht der Ausdruck an Häufigkeit hinter *vicus* zunächst weit zurück. In unser Gebiet hält er, nach Münzen und Urkunden zu schließen, seinen Einzug nicht vor der Karolingerzeit, jedenfalls merklich später als *vicus*. Dann jedoch bürgert er sich bald ein, und zwar nicht nur in Wallonien und im oberen Scheldegebiet, sondern auch im niederländischen Sprachbereich, wie die mittelniederländischen Bezeichnungen *poort* für »Stadt« und *poorter* für »Städter« bezeugen, die übrigens im englischen *port* und *portsman* ihr Gegenstück besitzen. Auch in der lateinischen Urkundensprache herrscht nicht *vicus*, sondern *portus*<sup>97</sup>).

Abermals einer jüngeren Schicht gehört in unserem Gebiet schließlich die Bezeichnung *burgus* an; sie ist hier nicht vor dem 11. Jh. bezeugt. Zu den ersten Belegen gehört die viermalige Benennung der bürgerlichen Ansiedlung beim Kloster Nivelles als *burgus* in den Jahren von 1040—1049 und eine aus der Zeit um 1050 stammende Nachricht

96a) So P. AEBISCHER, »Halt-sunt li pui e li port tenebru«, in: Studi Medievali N.S. 18 (1952), S. 1—22. — Den Hinweis verdanke ich TH. FRINGS und seinem Institut.

97) Zum Ganzen vgl. bes. PIRENNE, Les villes, a. a. O. I, S. 382; die Literaturverweise bei JANKUHN, Handel, a. a. O. S. 193, Anm. 4; LATOUCHE a. a. O. S. 286 und die Münzverzeichnisse bei DE BELFORT, PROU und BLANCHET et DIEUDONNE, a. a. O. Vgl. ferner VERWIJS en VERDAM, Middelnederlandsch Woordenboek Bd. VI (1907), Sp. 583 ff., 592 ff.

über eine von der Bevölkerung in Tournai geplante Errichtung eines *burgus*. Zeitlich reihen sich an Nachrichten über *burgi* in Amiens und im *suburbium* der Abtei St. Vedast, wo zwei gewerbliche Niederlassungen *vetus* und *novus burgus* heißen. Dann folgen die ersten Zeugnisse aus dem niederländischen Sprachgebiet: Es erscheinen 1067 Sythe in Französisch-Flandern mit einem *antiquus burgus et salinae* und die bürgerliche Ansiedlung bei der Abtei St. Winnocksbergen, ebenfalls mit einem *antiquus burgus*, 1085 Cassel in Französisch-Flandern, Ende des Jahrhunderts Brügge, 1139 Maastricht und 1174 St. Truiden. Auch an der mittleren Maas ist *burgus* im 12. Jh. häufig nachzuweisen. Ende des Jahrhunderts bezeichnete Giselbert von Mons mit *burgus* ganz allgemein das *suburbium* im Gegensatz zur Burg, während sein Zeitgenosse Lambert von Andres Lille auch einmal *castellum sive burgum* nennen kann<sup>98)</sup>.

Über die Herkunft von Begriff und Sache in unserem Gebiet kann bei *burgus* kein Zweifel sein. Sie müssen hierher aus dem südlichen oder südöstlichen Gallien gekommen sein, wo ein Vorstadt von Lyon schon 855 als *burgus Lugdunensis* bezeichnet wird und, wie 1930 F. Beyerle nachwies, eine Reihe weiterer sehr alter *Bourg*-Märkte bestanden haben. Die Ausbreitung des *burgus*-Begriffes nach Norden wird frühestens zu der gleichen Zeit begonnen haben, in der seine Verwendung im Ursprungsgebiet selber häufiger wurde: d. h. kaum vor der zweiten Hälfte des 10. Jh. In der Mitte des 11. Jh., also etwa gleichzeitig wie in Nivelles und Tournai, treffen wir Wort und Sache auch in der Maine, wo uns gleich eine ganze Gruppe bei Klöstern gelegener, dabei keineswegs ausschließlich stadtwirtschaftlich bestimmter Siedlungen als *burgi* entgegneten, ferner in Reims, Beauvais und Caen<sup>99)</sup>. Bis zu einem gewissen Grade müssen die Begriffe *portus* und *burgus* in den Niederlanden austauschbar gewesen sein. So heißt z. B. die Handelsniederlassung von Gravelingen in einer gräflichen Urkunde von 1127 *portus*, 1164/65 hingegen *novus burgus*<sup>100)</sup>. Im ganzen freilich ist nicht zu verkennen, daß der Terminus *burgus* mit Vorliebe zur Bezeichnung der »bürgerlichen« Niederlassungen bei den *civitates* und insbesondere den Abteien verwendet wird. Die so benannten Siedlungen weisen zwar immer einen Markt auf; der Bedeutungsgehalt des Ausdrucks liegt aber, wie Latouche hervorhebt, stärker auf der rechtlichen Stellung als auf der

98) Nachweise und Literatur bei F. L. GANSHOF, *Nederlandsche Historiebladen* Bd. I (1938), S. 286, 298; DELANNE, *Hist. de Nivelles*, a. a. O. S. 307 ff.; J. F. VERBRUGGEN, *Rev. belge de phil. et d'hist.* 28 (1950), S. 155; ENNEN, a. a. O. S. 128 f. Die in der bisherigen Literatur nicht genannten *burgus*-Belege für Sythe und St. Winnocksbergen vgl. bei VERCAUTEREN, *Actes des Comtes de Flandre*, a. a. O. S. 227, 237 in Urkunden Karls des Guten, die auf eine Vorurkunde Balduins V. zurückgehen.

99) F. BEYERLE, *Zur Typenfrage in der Stadtverfassung*, in *ZRG Germ.* 50 (1930), insbes. S. 26 ff.; R. LATOUCHE, *Un aspect de la vie rurale dans la Maine, au XI<sup>e</sup> siècle: L'établissement des bourgs*, in: *Le Moyen Age* (1937), S. 44 ff., ders., *Economie occidentale*, a. a. O. S. 133, 298 sowie FR. LEHOUX, *Le Bourg-de-Saint-Germain-des-Prés*, Paris (1951), Einl. S. XI–XVIII. Vgl. auch oben S. 164 ff.

100) Die Quellenbelege bei PIRENNE, *Les villes*, a. a. O. Bd. II, S. 168, Anm. 5 u. 169, Anm. 1.

wirtschaftlichen Funktion des durch *burgus* bezeichneten Ortes: »C'est une notion juridique qu'il évoque, celle d'un groupement humain sous la juridiction, le *ban* d'un seigneur ecclésiastique ou laïque«; nicht nur die Zölle, sondern auch Polizei und Rechtsprechung gehören hier den Mönchen — bei den mehr ländlichen *burgi* so gut wie in den stärker stadtartigen<sup>101)</sup>. —

Wenden wir uns nach Erörterung der terminologischen Fragen nunmehr noch den mit den behandelten Ausdrücken bezeichneten Orten selber zu. Den Siedlungscharakter der niederländischen Kaufmannsniederlassungen hat man wiederholt im Anschluß an Alpert von Metz und an Holwerda geschildert. Alperfs Darstellung läßt zweifelsfrei erkennen, daß bei den Kaufleuten von Tiel bis ins 11. Jh. hinein etwas von dem Geiste der ersten *mercatores vagantes* weiterlebte. Auch etwas von der Leichtigkeit, die eigene Niederlassung wieder aufzugeben, ist nicht zu verkennen. Wir beobachten sie 1006 in Tiel und im nächsten Jahre in Utrecht, wo die Bevölkerung zum Ärger der Normannen selber den *portus* niederbrannte<sup>102)</sup>. Ein geeignetes Beispiel für einen ohne genügenden Schutz in der Landschaft liegenden reinen Händlerwik ist das seit dem Ende des 9. Jh. als Nachfolger von Dorestad aufkommende Tiel aber ebensowenig wie Utrecht. Von Anfang findet es vielmehr sichere Anlehnung am Walburgiskloster, das hier Graf Waltger, der Bruder des Grafen Dietrich I. von Holland oder dessen Sohn Radbod zu einer *nova et lapidea civitas* ausbauten, einem Kirchenfort von einem Verteidigungswert, zu dem es nach Gosses außer dem *castellum Trecht* (Utrecht) und der *urbs Deventer*, den beiden anderen Erben des Dorestader Handels, in den damaligen nördlichen Niederlanden kaum noch vergleichbare Plätze gab. Zu dem befestigten Kloster mit den Gutsgebäuden und der zugleich als Parochialkirche dienenden Klosterkirche kam weiterhin ein gleichfalls bis auf Graf Waltger zurückgehender Komplex grundherrlicher Gehöfte, der dann von Otto I. zur *curtis imperialis* zusammengefaßt wurde und u. a. den Reichszoll beherbergte — insgesamt also eine nicht unbedeutende herrschaftliche Kernelsiedlung<sup>103)</sup>.

Auch bei Dorestad tritt uns aus den gleichzeitigen Urkunden mancherlei von der Sonderstellung entgegen, die seine Kaufmannsbevölkerung gegenüber der normalen Landbevölkerung besaß, das sich der 2 Jahrhunderte späteren Schilderung Alperfs unmittelbar an die Seite stellen läßt. Davon jedoch, daß es neben der Handelsniederlassung nur eine sehr unentwickelte nichtkaufmännische Kernelsiedlung gehabt habe, wie Edith Ennen, dem nur noch mit großer Vorsicht zu benutzenden Holwerda folgend, annimmt<sup>104)</sup>, kann auch bei Dorestad von Anfang an nicht die Rede sein. Gleich

101) LATOUCHE, a. a. O. S. 133, 298.

102) Zum Ganzen Alp. Mett. a. a. O. 704, 705, 718 f. Dazu H. MÜTER, a. a. O. S. 168 f. und ENNEN, a. a. O. S. 132 f., 166 f.

103) MÜTER, a. a. O. und J. H. GOSSES, De vorming van het graafschap Holland, in: Verspreide Geschriften, Groningen (1946), S. 276 ff.

104) ENNEN, a. a. O. S. 56 ff.

Nijmegen und Utrecht setzt es topographisch wahrscheinlich eine — allerdings noch nicht näher untersuchte — römische Anlage fort, die man mit der römischen Straßenstation *Levefano* identifizieren zu können glaubt<sup>105</sup>). Schon im 7. Jh. besaß es *castrum* und Münze<sup>106</sup>) und im 8. Jh. außer dem Fernhandelsmarkt einen Siedlungskern mit einer in den karolingischen Urkunden wiederholt in einem Atem mit der Utrechter Kathedrale genannten und ebenfalls dem fränkischen Nationalheiligen St. Martin geweihten Kirche, der sogenannten *Upkirika*, der Karl der Große 777 erheblichen Grundbesitz schenkte — u. a. eine Insel zwischen Rhein und Lek, auf deren Grund noch der heutige Ort Wijk b. Duurstede steht. Gosses knüpft in einer aufschlußreichen Studie über die Anfänge des Bistums Utrecht an den Namen der Dorestader Kirche folgende scharfsinnige Erklärungen: »Der Name *Upkirika* ist m. E. instruktiv. Solch ein Name kommt nicht in Gebrauch, wenn man Utrecht und Dorestad nur als zwei abgesonderte und fern auseinanderliegende Plätze kannte; ebensowenig, wenn es schon zahlreiche Kirchen gab. Er erinnert vermutlich an die erste Parochialeinteilung im Bistum: die *Upkirika* wird für das Kirchspiel gedient haben, das von der einzigen Parochie abgeschieden wurde, die das Bistum besaß, solange um es herum noch unorganisiertes Missionsgebiet lag: von der Domparochie<sup>107</sup>). Sie ist also die nächst dem Utrechter Dom älteste Urfparrei des Bistums Utrecht.

Damit nicht genug, wird auf dem Deckel eines von L. Traube in die Zeit um 800 datierten Wiener Livius-Kodexes sogar ein *episcopus de Dorostat* verzeichnet. Levison hielt ihn für einen der laut Beda durch Willibrord angestellten *antistites*; Gosses für den Bischof von Utrecht, der — so ergänzten andere — vielleicht zeitweise in Dorestad residiert habe<sup>108</sup>). Unmöglich erscheint das nicht, da wir beobachten, wie Dorestad in seiner Blütezeit drauf und dran war, Utrecht auf den zweiten Platz zu verdrängen. Schon in der erwähnten Urkunde Karls des Großen von 777 ist von der bischöflichen Metropole als *Trajecto Veteri subtus Dorestato* die Rede, und Mitte des 9. Jh. erscheint Dorestad mehrfach als Name eines politischen Distrikts, zu dem auch Utrecht gerechne:

105) HETTEMA, a. a. O. S. 112: »Bij Wijk ... zijn zooveel Romeinsche overblijfselen gevonden, dat men stellig wel mag annemen, dat daar een nederzetting is geweest, al is die nog niet opgegraven«. Für die Identifizierung mit *Levefano* vgl. B. H. STOLTE JR., *De Romeinsche Wegen in het land der Bataven*, in: *Tijdschr. van het Kon. Nederl. Aardrijkskundig Genootschap* 1938, S. 700—722, insbes. S. 713.

106) SCHLESINGER, in diesem Band S. 304. Die heutigen Archäologen suchen die fränkische Burg an einer ganz anderen Stelle als seinerzeit HOLWERDA; vermutlich lag sie bereits dort, wo sich noch heute die mächtige bischöfliche Schloßruine befindet.

107) Zum Vorhergehenden vgl. OB Sticht Utrecht I, Nr. 48 = MG DDKarol. I. Nr. 117 = GYSSELING-KOCH I, Nr. 177; ferner OB Sticht Utrecht I, Nr. 49. Zur Interpretation vgl. J. H. GOSSES, *De oude kern van het bisdom Utrecht*, zuletzt in: *Verspreide Geschriften*, a. a. O. S. 119—129. Vgl. auch A. G. BOUMAN, *Ned. Archievenblad* 28 (1919/20), S. 99.

108) Zum Vorhergehenden GOSSES, a. a. O. S. 126 f.; W. LEVISON, *Willebrordiana*, in: *Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde* 33 (1908), S. 517—530. Vgl. auch *Jaarboekje van Oud Utrecht* (1932), S. 156 f. (mit Unrichtigkeiten).

zu sein scheint<sup>109</sup>). Dann aber kann auch die von der staatlichen Autorität in Anspruch genommene Burgsiedlung in Dorestad nicht so unbedeutend gewesen sein, wie Holwerda glauben machen wollte; daß Reichszoll und Münze hier lange Zeit ihren weitest- aus wichtigstem Mittelpunkt im ganzen Norden gehabt haben, ist ohnehin bekannt. Sehr merkwürdig ist schließlich die Angabe des Ansgarbiographen Rimbart über Dorestads viele Priester und Kirchen, um von Odberts erst dem 11. Jh. angehörender und für ihre Übertreibungen berichtigter Passio Friderici zu schweigen, nach der Dorestad zur Zeit seiner höchsten Blüte um 830 55 Kirchen besessen hätte. *Vade ad Dorestadum, ibi sunt ecclesiae plurimae et sacerdotes ac clerici, ibi indigentium multitudo*, dort solle sie ihren Besitz unter die Armen verteilen, läßt Rimbart die vermögende dänische Christin Frideburg auf ihrem Sterbebett ihrer Tochter Catla auftragen, und dann folgt die Erzählung, wie diese mit ihrer Begleitung Dorestads *sancta loca* der Reihe nach aufsucht und sich des Auftrags entledigt. Gosses möchte unter diesen *sancta loca* die gesamten Kirchen des damaligen Utrechter Bistums verstehen. Möglicherweise aber sind schon damals in Dorestad selbst (und zwar mit Einschluß der Kaufmannssiedlung), wo sich wie in Hamburg viele der nordischen Händler bekehrten, eine Anzahl kleiner, landsmannschaftlich organisierter Kapellen anzunehmen als Vorgänger jener so zahlreichen Kaufmannskirchen, die wir ein paar Jahrhunderte später an den großen englischen und hansischen Handelsplätzen antreffen werden<sup>110</sup>). Wie man die Rimbartstelle aber auch zu deuten hat — die Vorstellung von Dorestad als einen Umschlagsplatz ohne nennenswerten Siedlungskern ist nicht mehr zu halten.

Es ist ferner urkundlich denkbar gut gesichert, daß die ortsansässige Bevölkerung keineswegs nur aus freien Kaufleuten bestand: Sie bildeten gewiß einen Teil davon, wie sich aus einer in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 815 erwähnten Weisung des Kaisers an seine Beamten ergibt, die dort zuziehenden Kaufleute (*»si quisquis es negotiatoribus in eorum ripas intrare uoluissent«*) nicht zu bedrängen, sich auch nicht ohne ihre Zustimmung in ihre Häuser zu begeben, noch sich bei ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode an ihren Gütern zu vergreifen. Hier haben wir es mit freien Kaufleuten zu tun, und zwar nicht nur mit *vagantes*, sondern auch mit *manentes*. Aber daneben beschäftigt sich die gleiche Urkunde Ludwigs mit in Dorestad ansässigen *homines ecclesiae* der Utrechter Martinskirche, die unter dem Schutz ihrer Kirche verbleiben und gleichfalls den königlichen Beamten nicht abgabepflichtig sein sollten. Um welche Art Menschen es sich bei den Dorestader kirchlichen Hintersassen handelte, glaubt Gosses aus dieser und den späteren Bestätigungsurkunden Zwentibolds, Heinrichs I., Ottos I. und Heinrichs IV. mit genügender Deutlichkeit entnehmen zu können: der kirchliche Besitz bestehe aus *terra cum mancipiis*, d. h. Land mit hörigen Bauern.

109) Die Belege bei GOSSES, a. a. O. S. 127 ff.

110) Zum Vorstehenden: Vita Anskarii (ed. G. WAITZ) = MG SS in us. schol. 55 (1884), Kap. 20; Odberti Passio Friderici episc. Traicet. = MG SS XV, 1, S. 354 Kap. 19. Dazu GOSSES, a. a. O. S. 126, 127 f.

Auch ihre Höfe hätten mindestens zum Teil am Flußufer und in den gleichen Abschnitten gelegen, in denen sich auch die Kaufleute ansiedelten bzw. anzusiedeln trachteten und zugleich fremde Kaufleute an Land gingen. Es bestand nach ihm in Dorestad ein merkwürdiger, wohl besonders für die vornormannische Zeit charakteristischer Zustand: Die Kaufleute siedelten inmitten der Bauernbevölkerung, »zwischen Äckern und Weiden« — wie Gosses hinzufügen zu können glaubt <sup>111)</sup>.

Ob Gosses' Identifizierung der Dorestader Kirchenleute mit abhängigen Bauern zutrifft, steht sehr dahin. Eher ist an eine andere Bevölkerungsgruppe zu denken, die die Archäologie neben den Kaufleuten nachgewiesen hat, die der Handwerker: »Die ungewein zahlreichen Spinnwirtel aus Knochen und Ton und die zahlreichen Webegewichte aus gebranntem Ton zur Beschwerung der senkrechten Kettfäden am aufrechtstehenden Gewichtsgewebstuhl zeigen sehr deutlich und eindrucksvoll, daß Spinnerei und Weberei im täglichen Leben dieses Wiks eine große Rolle gespielt haben müssen. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, welche Bedeutung der Handel mit Textilien im friesischen Wirtschaftsleben dieser frühen Zeiten gespielt hat <sup>112)</sup>. Man wird daher mit Schlesinger <sup>113)</sup> bezweifeln können, ob es sich bei den Dorestader Kirchenleuten wirklich um Bauern handelte. Vielleicht liegt hier wie in Tiel und Deventer der Gedanke an Handwerker, wenn nicht an Händler doch näher.

Zu einer Rekonstruktion des konkreten topographischen Bildes des alten Dorestad reichen unsere Kenntnisse bislang nicht aus. Sie wird erst bei Auswertung der schriftlichen Überlieferung in Verbindung mit den teils von Holwerda früher erzielten Grabungsergebnissen, teils — namentlich soweit die Lage des Burg-Bezirks in Frage steht — neu zu unternehmenden archäologischen Nachforschungen vielleicht einmal möglich werden. Wenn Holwerdas, wie mir scheint, unanfechtbares Ergebnis über die kilometerlange Erstreckung des *vicus* längs des heute verlandeten Rheinarms bestehen bleibt, werden wir uns die Gesamtgestalt der Niederlassung aller Voraussicht nach von vornherein als durchaus zweipolig vorstellen müssen: Den einen Pol bildete das um die Burg und die Pfarrkirche erwachsene Dorestad als altstädtischer Kern, den zweiten die von Holwerda ergrabene Kaufmannsniederlassung, die ja noch heute topographisch genau zu verfolgen ist und noch immer einen besonderen Straßenzug bildet. Zu dieser Deutung paßt auch der seit dem 10. Jh. überlieferte Name *Wijk b. Duurstede*; zugleich verrät er uns etwas von dem wechselnden Verhältnis beider Siedlungsteile zueinander: Der wohl ältere war Urfarrei und Herrschaftssitz Dorestad; nachdem aber die Kaufmannssiedlung hinzugekommen war, wurde diese allmählich so

111) Zum Ganzen OB Sticht Utrecht I, Nr. 56 = GYSSELING-KOCH I, Nr. 179, Urkunde Ludwigs des Frommen vom 18. 3. 815 sowie die Bestätigungen und Erweiterungen auf Tiel und Deventer, in: OB Sticht Utrecht I, Nr. 88 (896), 97 (931), 103 (938), III (948), 218 (1057). Dazu GOSSES, a. a. O. S. 121 ff.

112) JANKUHN, a. a. O. S. 33 f.

113) SCHLESINGER, in diesem Bande S. 305.

bedeutend, daß sie zwar nicht unter völliger Verdrängung, wohl aber unter Herabdrückung der selbständigen Bezeichnung für den altstädtischen Kern der Gesamtsiedlung ihren Namen gab. Diese behielt ihn dann auch, als die Handelsfunktionen des Platzes nach Tiel, Deventer und Utrecht abwanderten, und bewahrte ihn bis auf den heutigen Tag.

Es sei gestattet, hier einen Ausblick anzufügen auf einen weiteren, neuerdings durch Grabungen erhellten Handelsplatz, dem man ebenfalls eine gewisse Nachfolgefunktion Dorestads zuschreibt, wenn wir damit auch strenggenommen die Grenze der heutigen Niederlande bereits überschreiten: das frühmittelalterliche Emden. Bei allem Unterschied in den Größenverhältnissen ergaben sich hier mancherlei Parallelen zu unseren Beobachtungen bei Dorestad. Auch bei Emden haben wir mehr als einen bloßen Warenumschlagsplatz ohne echte Dauerbesiedlung vor uns; schon am Ende der ältesten Einstraßenanlage, die in die Zeit um 800 datiert wird, erhob sich eine Kirche. Zudem lehnte sich die neue Warfsiedlung, falls Haarnagel recht hat, von vornherein an eine alte Kernsiedlung (Falderen) an, die dann im 15. Jh. in ihr aufging. Auch unter seinen Bewohnern treffen wir neben den Händlern Handwerker und einige Bauern an; zum Fernhandel aber gesellte sich sofort der Nahhandel. Im Unterschied zu Dorestad ging die Emdener Handelsniederlassung niemals unter; in organischer Erweiterung, die ihrem Stadtgrundriß etwas sehr Regelmäßiges gibt, wuchs sie sich allmählich zur späteren Handelsstadt aus, was vielleicht doch dafür spricht, daß auch in Dorestad nicht nur der Normannensturm, sondern, wie Holwerda wollte, Stromverlagerungen das schließliche Abwandern des Handels verursacht haben<sup>114)</sup>.

Nicht anders als Dorestad und Emden wird auch der wichtigste aller fränkischen Handelsplätze an der Nordsee und dem Kanal, Quentovic, kein bloßer Warenumschlagsplatz ohne zugehörige Kernsiedlung gewesen sein. Jedenfalls kann ich mir den *illustrer . . . vir Gripo, prefectus videlicet emporii Quentovici*, den Karl der Kahle zur Schließung eines Handelsabkommens zu Offa von Northumbria nach England entsandte, und den vorwiegend in Quentovic tätigen *procurator super regni negotia Gervoldus* schwer als eine Art Aufseher eines bloßen Umschlagsplatzes mit irgendwelchen Behelfsbauten vorstellen<sup>115)</sup>. Auch hätte dann hier wohl Alcuin kaum verweilt und mit persönlicher Zustimmung Karls des Großen im benachbarten St. Josse die erwähnte Fremdenherberge eingerichtet. Ebenso wenig dürfte sich sodann die älteste Kaufmannsniederlassung in Brügge auf siedlungsfreiem Gelände gebildet haben. Auch hier diente nämlich die heutige Kathedrale St. Salvator, wenn wir neuesten Untersuchungen glauben dürfen, bei ihrer Entstehung nicht von vornherein einer Händlerbevölkerung,

114) W. HAARNAGEL, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. (Grabungsbericht und geschichtliche Auswertung), in: Emdener Jahrb. 35 (1955), S. 9–78.

115) *Miracula S. Wandregisili* = MG SS XV, 1, S. 408, Kap. 15; *Gesta Abb. Fontanell.* = SS in us. schol. S. 46; SABBE, a. a. O. S. 180 sowie oben S. 248 f.

sondern dort ansässigen Bauern zunächst als Pfarrkirche <sup>116)</sup>. Das Beispiel eines schnell sich entwickelnden *portus* der Zeit um 1000 lieferte schließlich nach dem letzten Kriege die Grabung des Genter Archäologen van de Walle in Eename a. d. Schelde. Sie ergab ein *castrum*, daran angelehnt einen *portus* mit zugehöriger Kirche in seiner Mitte. Nach kurzer Zeit wurde dieser ganz beträchtlich erweitert und mit einer zweiten Pfarrkirche versehen. Dabei wurde der Wik-Bereich von der ein Stück weit abliegenden Stammpfarrei des Ortes abgetrennt. Danach muß in ebenfalls ganz kurzer Zeit der Niedergang und Verfall des *portus* eingetreten sein. Die ältere Pfarrkirche der Händlerniederlassung wurde Kern einer Abtei, die 1063 an die Stelle der bereits zum Teil verfallenen Anlage trat <sup>117)</sup>.

Alles in allem bedarf auch in den Niederlanden die Vorstellung von den Kaufmannsniederlassungen als mehr oder weniger beziehungslos zu den politischen und kirchlichen Mittelpunkten liegenden kaufmännischen Umschlagsplätzen der grundsätzlichen Überprüfung und einer zumindest weitgehenden Einschränkung. Selbst an der friesischen Nordseeküste kann, wie wir gesehen haben, nicht einmal der *vicus* Walcheren mit seinen römischen und fränkischen Vorgängern und dem nahen *castrum* Domburg als wirkliche Ausnahme gelten. Über das *emporium* *Witla* und andere friesische Seehandelsplätze wissen wir zu wenig. Hier liegt die Annahme reiner Handelsniederlassungen im Bereich der Möglichkeit. Doch warnt das Beispiel Emdens vor vorschnellen Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen. Ganz überwiegend waren somit, wie ich mit W. Schlesinger <sup>118)</sup> sagen möchte, die in diesem Kapitel beschriebenen Niederlassungen nicht nur Händlertreffpunkte, sondern *zentrale Orte*, bei denen meist von vornherein eine Zweigliedrigkeit zwischen der Handelsniederlassung und dem altstädtischem Kern bestand. Hat Schlesinger recht, so ist diese Zweigliedrigkeit nicht erst im Nordwesten entstanden, sondern bereits in Innergermanien zur Ausbildung gelangt. Letzteres kann hier dahingestellt bleiben; bemerkenswert ist jedenfalls, daß Schlesinger und mit ihm zwei so gründliche archäologische Kenner des frühmittelalterlichen Siedlungswesens im freien Germanien wie H. Jankuhn und der Leiter der Wilhelmshavener Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung, W. Haarnagel,

116) Nach E. H. J. NOTREDAME, *Studien over de vroegste kerkgeschiedenis van Brugge II. De fiscus Weinebrugge en de herkomst van de St. Salvatorskerk te Brugge*. Referat in: *Bijdr. v. d. Gesch. der Nederlanden XI* (1956), S. 164 f. Der Fiskus W. müsse nach 700 und vor der Mitte des 9. Jh. entstanden sein. »Benevens de fiscuskerk Sint Michiels moet in de verste uthoek van het domein op het grondgebied van het latere Brugge, een hulpkerkje zijn ontstaan, Sint-Salvator (de huidige Cathedraal). Schrijver neemt aan, dat de nederzetting door het kerkje bediend, ouder was dan de burcht van Boudewijn I, en dat het een nederzetting van landbouwers, niet van handelaars was«. *Sacris Erudiri* (1955), blz. 131–134.

117) Vgl. den folgenden Passus aus der Bestätigung der 1063 von Graf Balduin I. von Flandern vollzogenen Abteigründung durch Bischof Lietbert von Cambrai: *pompe omnes preteritunt . . . Sed nondum ruina macerie*, GYSSELING-KOCH I, Nr. 157.

118) SCHLESINGER, a. a. O. S. 300 ff.

übereinstimmend die Auffassung von den germanischen Seehandelsplätzen als reinen Händlertreffpunkten ohne ständige Besiedlung in Zweifel ziehen<sup>119)</sup>. Der Befund, den die Kaufmannssiedlungen des niederländischen Nordwestens bieten, spricht, wie ich gezeigt zu haben hoffe, für die Richtigkeit ihrer Auffassung.

— 4 —

*Die mercatores itinerantes und der Beitrag der Kirche*

Geschichtliche Zeugnisse, die Aussage der Münzen und die archäologische Untersuchung bestätigen — so können wir das Ergebnis des letzten Abschnittes zusammenfassen — übereinstimmend die zuerst von Pirenne herausgearbeitete große Bedeutung, die in unseren Gebieten der frühmittelalterlichen Kaufmannsniederlassung in der Bildung der Grundlagen zukommt, aus denen hier die mittelalterliche Stadt erwachsen ist. Auch an dem maßgebenden Anteil, den die handelstreibende germanische Nordseeküstenbevölkerung an dieser Entwicklung gehabt hat, kann kein Zweifel sein. Ein wichtiges Problem ist allerdings, wieweit das Leben in den niederländisch-nordfranzösischen Fernhandelsplätzen überall gleichmäßig von den Neuankömmlingen bestimmt worden ist. Wie bedeutend ihr Einfluß im ganzen Nordwesten auch gewesen sein mag, so habe ich doch, gleich Edith Ennen, den Eindruck, daß, »wie schon in die Benennung des fränkischen Wik ein lateinisches Wort eingeschmolzen wurde, auch in der Sache ein Einfluß der gallo-römischen *vici* stattgefunden haben dürfte«<sup>120)</sup>. Es trafen dabei der nordische Einfluß, dessen Ausbreitung wir mit den Angelsachsen, Friesen und Normannen über weite Teile Galliens verfolgen können, und die gewiß beträchtlich geschrumpften, aber doch auch nach dem Einbruch der Araber ins Mittelmeer, wie wir heute wissen, keineswegs zum Erliegen gekommenen mittelmeerischen Beziehungen zusammen, und unter ihrem Einfluß regten sich vor allem in der Südzone unseres Gebiets mit ihrer stärkeren antiken Tradition auch bald wieder die bodenständigen Kräfte. Wir müssen uns also, wenn ich recht sehe, die große germanisch-romanische Kontaktzone Nordwesteuropas auch in der Blütezeit der *portus* und *Wike* bereits fühlbar in sich differenziert vorstellen. Die Seehandelsplätze und die in ihrem Vorfeld gelegenen Orte besaßen zwar — mit höchstens vereinzelt Ausnahmen — auch alle einen alten herrschaftlichen Kern und eine entsprechende herrschaftliche Verfassung, entsprachen aber im übrigen dem von dem nordischen Handelsemporium entworfenen Bilde stärker als die Handelsorte auf altem Römerboden im Süden unseres Gebiets, deren Fernhandelsbeziehungen nicht in erster Linie zur Nordsee gingen, sondern, wie die Beispiele von Arras, Tournai und Cambrai zeigen, mehr in den nach

119) JANKUHN, Haithabu, a. a. O. S. 25; HAARNAGEL, a. a. O. S. 74 ff. — In der gleichen Richtung jetzt für Bremen im Gegensatz zu H. SCHWARZWÄLDER auch FR. TIMME in: Niedersächs. Jahrb. für Landesgeschichte Bd. 28 (1956), S. 297 ff.

120) ENNEN, a. a. O. S. 130 f.

Südfrankreich und zum Mittelmeer gerichteten Verkehrsstrom eingebettet waren. Einen gewissen Hinweis auf die Wirksamkeit gegensätzlich gerichteter Kräfte im Nordwesten bietet vielleicht auch für die werdende Stadtwirtschaft die eben in den gleichen Jahrhunderten erfolgende Bildung der unseren Raum quer durchschneidenden germanisch-romanischen Sprachgrenze als Gleichgewichtslinie zwischen den nördlichen und südlichen Kräften. Hier wie dort würde das Bild einseitig und letztlich unverständlich werden, wollten wir nur die nördlichen Antriebe in Rechnung setzen.

Zu einer solchen Konsequenz gelangt man aber fast unvermeidlich, wenn man mit Pirenne bei der Entstehung der nordwesteuropäischen Stadt die stadtwirtschaftliche Komponente allein von den Wanderkaufleuten herleitet. Pirenne verfährt in der Vernachlässigung aller anderen hier für die Entstehung der neuen Stadtwirtschaft bedeutsamen Kräfte gleich seinem Schüler Vercauteren einigermaßen gewaltsam. Lot hat das seinerzeit in seiner Besprechung von Vercauteren's bedeutendem Buch über die *civitates* der Belgica secunda klar herausgearbeitet: Daß der bei Flodoard v. Reims um 900 in der Reimser *civitas* genannte *negotiator* ein Wanderhändler war, daß die in Tournai im 10. Jh. auftretenden *mercatores*, diejenigen in Cambrai um 1000, in Arras, Soissons und Noyon im 11. Jh. sämtlich in diese Kategorie gehörten — davon steht in den Quellen nichts<sup>121)</sup>. Von den Tournai-Verhältnissen ausgehend, hat denn auch der belgische Stadthistoriker Paul Rolland in den 30er Jahren die Gültigkeit des ganzen Pirenneschen stadthistorischen Entwicklungsschemas für Nordgallien grundsätzlich in Frage stellen zu müssen gemeint<sup>122)</sup>. Der in Tournai während des 8. bis 10. Jh. zu beobachtende wirtschaftliche Aufschwung vollzog sich in enger Bindung an die Kirche und die alte *civitas* unter voller Wahrung der Kontinuität zur Antike und zur Merowingerzeit: Der *portus* liegt innerhalb der *civitas*; auf dem engen Raum der bischöflichen Immunität kommt es zu einem ungeschiedenen Zusammenwohnen der Neuankömmlinge mit den *homines Sanctae Mariae*; diese von der Kathedralkirche abhängigen Kirchenleute (auch »*services d'église*« heißen sie in der Literatur) spielen für die Entstehung des Tournai-er städtischen Lebens im Frühmittelalter eine erste Rolle, wie wir u. a. bei der Herausbildung der Stadtverfassung beobachten. Rolland ist der Überzeugung, daß entsprechende Züge auch bei anderen nordgallischen *civitates* angenommen werden müssen. Hiermit trifft er freilich auf den Widerspruch van Wervekes, der den Fall Tournai für eine ausgesprochene Ausnahme hält<sup>123)</sup>.

Aber nicht nur Tournai fällt aus dem Rahmen. Auch in der jüngsten *civitas* unseres Gebiets, Lüttich, ist von einem *portus* nach Art der bisher geschilderten nichts bekannt. Der um 1000 auftretende *novus vicus* war, wie sein Name sagt, eine jüngere Bildung.

121) LOT, Bespr. VERCAUTERENS, a. a. O. S. 5 ff., 63 ff.

122) Vgl. die oben in Anm. 12 genannten Arbeiten sowie ders., Les hommes des Sainte-Marie à Tournai, in: Rev. belge de phil. et d'hist. III (1924), S. 232—250.

123) Vgl. seine Rezensionen Rollands in: Rev. historique Bd. CXXXII (1933), S. 305 und Rev. belge de phil. et d'hist. XV (1936), S. 1137—1142.

Markt und Kaufmannsniederlassung bilden sich auch hier innerhalb der *civitas* nahe Saint-Lambert und Saint-Denis in der Osthälfte der Stadt, in der noch lange nicht die Kaufleute, sondern die Kleriker den Ton angeben. Trotzdem entwickeln auch die in einer solchen Umgebung ansässigen Kaufleute eindeutig Fernhandelsbeziehungen: Unter den in London handeltreibenden Städten erscheint in der Zollrolle König Aethelreds (978—1016) auch Leodium. Daß die Lütticher Fernkaufleute, wie Vercauteren annimmt, *mercatores itinerantes* gewesen wären, ist wiederum eine *petitio principii*<sup>124)</sup>. Vielmehr wird wie Tournai auch die wallonische Maasmetropole den Bischofsitzen zuzuzählen sein, in denen die Kirche »Handel und Gewerbe polarisierte«<sup>125)</sup>.

Auch die uns in der fränkischen Zeit als *vici* oder *portus* entgegentretenden Maashandelsplätze mit vormittelalterlicher Wurzel Huy, Namur und Dinant (vgl. über sie oben Abschnitt 2!) verdanken ihre Handels- und Verkehrsfunktion gewiß nicht nur den Wanderkaufleuten. Für Dinant hat E. Ennen an Hand der unterschiedlichen rechtlichen Behandlung der Zuwanderung im Stadtgrafenrecht darauf hinweisen können, daß hier im 11. Jh. die benachbarten Grundherrschaften einen Teil der Zuwanderer stellten; wir möchten ihr lediglich nicht mehr folgen, wenn sie der Meinung ist, daß erst dieser Zuzug aus der näheren Umgebung dabei gewirkt hätte, »den Wik in eine engere Verbindung mit seinem Hinterland zu bringen, aus dem Händlertreffpunkt, der ein Fremdkörper in der agrarischen Landschaft war, einen natürlichen Mittelpunkt dieser Landschaft zu machen«<sup>126)</sup>. Solche »natürlichen Mittelpunkte ihrer Landschaft« waren diese Maasorte ohne Zweifel bereits vorher.

Blicken wir ins flämische Sprachgebiet hinüber, so wird sich über die Anfänge der frühmittelalterlichen Entwicklung Antwerpens einigermaßen Abschließendes erst sagen lassen, wenn die zur Zeit im Gang befindliche neue Grabungskampagne van de Walles zum Abschluß gekommen sein wird. Über die Tatsache hinaus, daß schon das frühmittelalterliche Antwerpen in die Reihe der niederländischen Plätze mit überlokalen Handelsfunktionen gehört und gleichzeitig zumindest topographische Kontinuität zur gallorömischen Zeit aufweist, darf aber schon heute als endgültig gesichert festgestellt werden, daß auch diese wirtschaftliche Frühentwicklung Antwerpens nicht von einer selbständig neben dem *castrum* liegenden Handelsniederlassung ihren Ausgang genommen hat; sie vollzog sich vielmehr, wie wir nunmehr bis ins 8. Jh. hinaus verfolgen können, durchaus innerhalb des umwallten *castrum*. Die steinerne Umwallung, die diesen Teil der Stadt nach 1200 umschloß, hatte, wie van de Walles bisherige Grabungen bereits zweifelsfrei ergeben haben, schon 3—4 Jahrhunderte vorher Vorgänger in Gestalt von Holz-Erde-Befestigungen. Innerhalb des *castrum* stand

124) F. VERCAUTEREN, *Luttes sociales à Liège, Brüssel* (1934), S. 12 ff. und *Maassteden*, a. a. O. — Die Zollrolle Aethelreds bei F. LIEBERMANN, *Gesetze der Angelsachsen Bd. I, Halle* (1903), S. 232 f. Dazu SABBE, a. a. O. S. 187.

125) EWIG, a. a. O. S. 570 f. und für Frankreich LATOUCHE, a. a. O. S. 201 ff.

126) ENNEN, a. a. O. S. 188 f., VERCAUTEREN, a. a. O.

wiederum die mittelalterliche Burg, der *Steen*, auf älteren Grundlagen; inmitten der ältesten bürgerlichen Niederlassungen aber befand sich auch die älteste Kirche <sup>126a)</sup>. Eine weitere bedeutende Gruppe von handeltreibenden und vielfach eine stadttartige Entwicklung aufweisenden frühmittelalterlichen Plätzen, die nicht zu der Herleitung des niederländischen Städtewesens allein von den *mercatores vagantes* passen, sind die in Wallonien und Nordfrankreich ziemlich dicht gesäten großen frühmittelalterlichen Abteierorte. Wir erwähnten schon im Anschluß an St. Vedast in Arras die auffällige Tatsache, daß die alten, mit reichem Grundbesitz ausgestatteten Benediktinerabteien nicht nur in der Belgica, sondern in ganz Frankreich bis hin zur spanischen Grenze gern die Stadtentwicklung an sich gezogen haben, während die bischöflichen *civitates* verkümmerten. Das ist gewiß ein untrügliches Zeichen für die Bedeutung der Domanielwirtschaft in der Karolingerzeit — aber so muß man mit einer Anzahl durchaus nicht nur geistlicher Kritiker Pirennes doch wohl folgern, ebensosehr ein Hinweis darauf, welche stadtfördernde Wirkungen auch den frühmittelalterlichen großen Abteien und der damaligen, innerhalb und im Umkreis der Abteien sich entfaltenden Wirtschaft überhaupt zukommen konnten. Ähnliche Gedanken äußerte außer Lot und neuerdings Latouche <sup>127)</sup> auch Pirennes Schüler G. Des Marez, der sich in seiner späteren Zeit immer mehr von den stadtgesehichtlichen Anschauungen Pirennes und damit von seinen eigenen früheren Arbeiten entfernte <sup>128)</sup>. In seiner aufsehenerregenden Kritik der Vercauterenschen *civitates*-Untersuchungen führte er das Aufkommen der niederländischen Städte nicht mehr auf einen »facteur externe« (die Wanderkaufleute) zurück, sondern auf den »dynamisme interne«, der der Domanielwirtschaft innewohnt habe: »Le maximum de l'organisation domaniale et l'apparition des centres économiques urbains sont des phénomènes concomitants«, so lautete nunmehr seine Gegenthese gegen Pirenne <sup>129)</sup>. Was Des Marez zur fortschreitenden Abwendung von den Auffassungen seines großen Lehrers brachte, war u. a. seine eingehende Beschäftigung mit den Anfängen der Stadt Brüssel. Hier konnte er den Nachweis erbringen, daß sich eines der jetzt verschwundenen ältesten Stadtviertel Brüssels auf dem Grundbesitz einer brabantischen Ministerialen-Familie, der Cluetincs, entwickelte und daß

126a) Nach Angaben Prof. VAN DE WALLEs bei Gelegenheit eines Vortrages über die Antwerpener Grabungen auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Vor- und Frühgeschichte in Münster, Ende April 1957.

127) LATOUCHE, a. a. O.

128) Vor allem von seiner bis heute grundlegend gebliebenen Etude sur la Propriété foncière dans les villes du Moyen Age, Gent-Paris (1898).

129) DES MAREZ, Rapport über VERCAUTERENS Mémoire, in: Bulletins de la Classe des Lettres de l'Académie Royale de Belgique, 5<sup>e</sup> Série, Bd. XV (1929), S. 71-92. Auch Des Marez' kurz vor seinem Tode gehaltener Vortrag: De la phase préconstitutionnelle dans la formation des villes belges, abgedruckt in den posthum veröffentlichten Etudes inédites, Brüssel (1936), S. 47-68, geht in der gleichen Richtung. Vgl. dazu H. VAN WERVEKE, in: Rev. historique Bd. CLXXII (1933), S. 308.

diese Cluetincs, statt ganz im Adel aufzugehen, zugleich zu einem der sieben führenden Brüsseler Stadtgeschlechter geworden sind<sup>130)</sup>. Fast ununterbrochen bekleideten sie hier bis zur demokratischen Revolution des Jahres 1421, der gleich drei Angehörige des Geschlechts zum Opfer fielen, das Schöffenamts, und auch als Tuchmacher spielten sie eine bedeutende Rolle<sup>131)</sup>.

Des Marez' auf Grund solcher Beobachtungen aufgestelltes Entwicklungsschema simplifiziert freilich das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Stadtentstehung in umgekehrter Weise wie Pirenne. Steinbach hat sicherlich recht, daß in der Grundherrschaft noch lange auch durchaus stadtfriendly Kräfte lagen und daß es, wo sich in ihrem Bereich der Zug der Stadt durchsetzen konnte, zugleich das entweder mittelbar oder unmittelbar durch die antike Stadt gegebene Beispiel in Rechnung zu setzen gilt — also in unseren Gebieten die alten *civitates* einerseits, die ummauerte Klosterimmunität »als Rest der zurückgedrängten antiken Stadtkultur« andererseits<sup>132)</sup>. Aber auch die in der Grundherrschaft selber liegende stadtfördernde Tendenz darf man nicht unterschätzen. Wenn Rudolf Kötzschke das Anwachsen der agrarischen Produktion als den im Vergleich zum Fernhandel primären Faktor bei der Stadtentstehung betrachtet wissen wollte, so ist das, wie E. Ennen gewiß mit Recht einwendet, fragwürdig. Notwendig aber bleibt es, die positive Bedeutung, die auch die Grundherrschaft für die werdende Stadt weithin besessen hat, überhaupt zu sehen und in Rechnung zu setzen<sup>133)</sup>. Sie ist auch für unser Gebiet in den letzten Jahrzehnten schon verschiedentlich herausgearbeitet worden — vor allem am Beispiel der in Nordfrankreich und den angrenzenden Teilen Belgiens nicht unbedeutenden geistlichen Grundherrschaften.

Im Zusammenhang mit seiner seit dem ersten Weltkrieg entwickelten These von der Zerstörung des antiken Fernhandels in Gallien erst durch den Einbruch der Araber ins Mittelmeer hat selbst Henri Pirenne wiederholt die den Abteien Corbie und Saint-Denis von den Merowingerkönigen seit der Mitte des 7. Jh. in den Mittelmeerbahnen Marseille und Fos erteilten Zollprivilegien herangezogen, um seine These von der ungeminderten Fortdauer des Mittelmeerverkehrs in der Merowingerzeit zu belegen; Vercauteren ist ihm darin gefolgt<sup>134)</sup>. Die Frage der Intensität dieses Handels einmal beiseite gelassen, war ihr Vorgehen um so berechtigter, als sich ähnliche Privilegien, wie Pirenne richtig vermutete, noch für weitere merowingische Klöster nachweisen lassen; beispielsweise erhielt die Abtei Stablo 652/53 von Sigibert III. den Zoll von

130) G. DES MAREZ, *L'origine et le développement de la ville de Bruxelles. Le Quartier Isabelle et Terarken*, Brüssel (1927), insbes. S. 8 ff., 22 ff.

131) F. L. GANSHOF, *Etude sur les ministeriales en Flandre et Lotharingie*, Brüssel (1929), S. 117 f.

132) Stadtgemeinde und Landgemeinde, a. a. O. S. 23.

133) So mit Recht auch H. SPROMBERG in seiner Bespr. E. ENNENS in: *Deutsche Lit. Zeitg.* 75 (1954), Sp. 601—610.

134) PIRENNE, *Hist. économique de l'occident médiéval*, a. a. O. S. 94 ff.; VERCAUTEREN, *Civitates*, a. a. O. S. 212 ff.

zwei Loirehäfen<sup>135)</sup>. Auch daß der Eigenhandel der Abteien und der private Fernhandel einander keineswegs ausschlossen, wird in diesen Studien von Pirenne sicher zu Recht nicht verneint.

Genau die entsprechenden Gesichtspunkte werden aber auch für den geistlichen Handel der späteren Jahrhunderte und seine Bedeutung für die Anfänge der Stadtwirtschaft zu gelten haben, und zwar in um so höherem Grade, als die Grenzen zwischen der freien und der Domanialwirtschaft doch fließender waren, als man manchmal hat wahrhaben wollen. Wenn etwa ein gewisser Rauching 726 dem hl. Willibrord das ihm zustehende Drittel des Antwerpener Zolles schenkte oder die (verdächtige) Pippinsurkunde vom Jahre 753 der Utrechter Kathedrale *omnem decimam de teloneo vel de negotio* oder, was *undecumque ad partibus fisci census spectare uidebatur*; wenn Karl der Große diese Verfügung 769 bestätigte und 777 außer der erwähnten Schenkung von Grund und Boden an die Dorestader *Upkirika* der Martinskirche auch das *ripaticum supra Lokkia* zuspricht—so kann man das zwar alles als eine reine Einnahmequelle betrachten, die für die kirchliche Wirtschaftsführung selber ohne Belang war. Es beweist aber doch genau wie der Besitz der Utrechter Martinskirche an Grund und Boden innerhalb der *portus* von Dorestad, Tiel und Deventer, wie die Rechte der Tournaier Kirche am *rivaticum* und den Zöllen auf der Schelde und derjenigen von Châlons am *ripaticum*, *portaticum* und *pontaticum* auf der Marne, daß die Kirche auch dem nichtagrarischen Wirtschaftsleben ihrer Tage nicht so ganz fremd gegenüberstanden haben kann, wie man oft will<sup>136)</sup>. Weshalb dabei ausschließlich der Handel, und zwar lediglich der Fernhandel stadtfördernde Wirkungen gehabt haben soll, ist nicht einzusehen. Er unterschied zwar über den Rang der eigentlichen Handelsstädte, doch darf auch die gewerbliche Seite des städtischen Wirtschaftslebens nicht übersehen werden. Hat doch selbst für ausgesprochene Fernhandelsmärkte wie Dorestad und Haithabu die archäologische Untersuchung ergeben, wie bedeutsam hier auch die bodenständige gewerbliche Produktion war, und vollends weisen die Verhältnisse bei den in vormittelalterliche Zeit heraufreichenden Plätzen an der oberen Schelde und mittleren Maas mit ihrer frühen textil- oder metallgewerblichen Tradition in dieser Richtung (vgl. darüber oben Abschn. 2 und 3).

Im ganzen zeigt das wirtschaftliche Leben, das sich im Umkreis der alten Abteien unseres Gebiets entfaltete, Züge merkbar eigenen Gepräges. So entwickelte sich um die Abtei St. Vedast in Arras sehr bald eine wirtschaftliche Betriebsamkeit, die nicht zu der üblichen Vorstellung vom Domanialhandel paßt, sich aber ebensowenig in das

135) Vgl. *Recueil des chartes de Stavelot-Malmédy*, hrsg. v. HALKIN-ROLLAND, Bd. I (1909), Nr. 4 und allg. IMBART DE LA TOUR, *Les immunités commerciales accordées aux églises*, in: *Questions d'Histoire Sociale et Religieuse*, Paris (1907), S. 1 ff. sowie LEWIS, *Commerce atlantique de la Gaule du Ve au VIIIe siècle*, a. a. O. S. 274 f.

136) Zum Vorhergehenden OB Sticht Utrecht I, Nr. 37, 43, 48 = GYSSELING-KOCH, Nr. 175, 177, 178. Dazu BONENFANT, *Villes* a. a. O. S. 420 f. Anm.

Schema vom nordischen Wanderhändlertum als dem alleinigen Träger der Fernhandelsbeziehungen einfügt. Wir wissen in der Stadt für das 9. Jh. wohl von einem Markt, aber nicht von einem *portus*; ein Teil der dortigen Kaufleute gehörte zur *familia* des Abtes. Ihre Stellung erschien den nicht dazu gehörigen Kaufleuten so begehrenswert, daß sie sich auch ihrerseits zum offensichtlichen Mißvergnügen des Abtes und des Kapitels um den Eintritt in die *familia* bemühten, um, gleich den zur Abtei gehörigen Kaufleuten, die Befreiung vom Zoll zu erreichen. Von den von der Abtei abhängigen Kaufleuten ist überliefert, daß sie auch Gold und Sklaven verkauften — also jene damals speziell dem Großhandel vorbehaltenen Objekte. Selbst Kaufgeschäfte von Geistlichen werden in den Zollbestimmungen geregelt. Übrigens ließ sich die Ansässigkeit führender Stadtgeschlechter in Arras vereinzelt bis ins 11. Jh. zurückverfolgen, ohne daß hier Spuren eines Wanderhändlerturns auftauchten. Das damalige Patriziat erwuchs hier teils aus Leuten von bescheidener Herkunft, teils aus den Beamten der Abtei oder der Grafen, teils aus Adeligen<sup>137)</sup>.

Aus Saint-Omer mit seiner St. Bertinsabtei, das in der flämischen Wirtschaftsgeschichte eine recht beachtliche Rolle spielt und in seinem Stadtrechtsprivileg vom Jahre 1127 ein klassisches Beispiel des neuen flämischen Stadtrechts bietet, ist ebensowenig Sicheres wie aus Arras von der Existenz eines *portus* bekannt; die dahingehenden Angaben von Pirenne, Rörig und Espinas sind lediglich Vermutungen. Hingegen erwirbt die Abtei gegen 800 Ländereien, deren Ertrag zum Ankauf englischer Tuche verwendet wird. Auch das Blei zur Neudeckung der Gebäude in den Jahren 854 und nach 861 wird aus England bezogen. Ein Teil der zum Kloster gehörigen Bevölkerung lebte bald nicht mehr ausschließlich vom Landbau, sondern entfaltete bereits eine handwerkliche und kaufmännische Aktivität. Die Kennzeichnung dieses Lebensstils als »une vie d'échange para- ou submonacale« durch Espinas vermag, wie man mit Recht eingewendet hat, nicht zu verdecken, daß auch hier der Rahmen der eigentlichen Domanialwirtschaft bereits gesprengt wird. Als nächstes Element tritt 873 ein von Karl dem Kahlen verliehener Wochenmarkt hinzu, ein *mercatus*, dessen Absatz dem Kloster zugute kom-

137) Quellenbelege bei GUIMANN, a. a. O. S. 165–175; insbes. S. 170: *Omnes illi qui sunt de censu sancti Vedasti sunt liberi a theloneo et omnes illi qui non sunt de censu debent theloneum, si fuerint mercatores. Quicumque voluit probare se esse de sancti Vedasti hoc debet probare per iuramentum suum et per sex viros et mulieres sue origine ex parte sue matris*, Capitulum de consuetudinibus thelonei, a. a. O. S. 170. — *Presbiter sive clericus si mercator fuerit, emerit aut vendiderit theloneum dabit*, Privilegium Leduini Alberti de terminis et consuetudinibus census et thelonei vom Jahre 1036, a. a. O. S. 172. Vgl. dazu auch VERCAUTEREN, a. a. O. S. 202 (mit abweichendem Datum). Über die Ergebnisse der neueren, mir nicht zugänglichen Arbeiten von LESTOCQUOY über die Zusammensetzung der Utrechter Bevölkerung vgl. die Angaben bei VAN WERVEKE, in: La Ville, a. a. O. S. 557. — Die Bedeutung der Einwanderung aus der näheren Umgebung betont für das nahe Amiens J. MASSIET DU BIEST, Les origins de la population et du patriciat urbain à Amiens (1909–XIV siècle), in: Rev. du Nord Bd. 30 (1948), S. 113 ff.

men soll. Ohne merkbarcn Bruch leitet die wirtschaftliche Entwicklung in das 10. und 11. Jh. über, in dem die Grafen von Flandern sich zu Laienäbten der Abtei aufwarfen und in denen Pirenne und Espinas ohne Grund erst ihre stadtwirtschaftliche Entwicklung einsetzen lassen möchten<sup>138)</sup>. Aus den Anfängen von Montreuil-sur-Mer gilt es festzuhalten, daß sich die dortige Kaufmannsniederlassung 1042 ebenfalls an die Abtei Saint-Sauve und nicht an das einige 100 m entfernte königliche *castrum* anlehnte<sup>139)</sup>. Das spricht für die wirtschaftliche Bedeutung dieser Abtei. Nicht nur der geistlichen Bedeutung nach wurde sie allerdings in den Schatten gestellt durch das unweit gelegene Corbie. Für dieses legte Abt Adalhard 822 in seinen Statuten die Summe aller Kostgänger auf 450 fest, und zwar auf 300 Mönche und 150 Hilfskräfte, nicht eingerechnet die nicht zur Klostergemeinschaft gehörenden. Das war ein herrschaftlicher Kern, der den Vergleich mit den meisten Bischofsstädten gar wohl aushalten konnte. Nicht nur äußerlich nahmen sich solche Anlagen wie richtige Städte aus<sup>140)</sup>.

Auch in Brabant wies die landeskundliche Spezialforschung die nicht ganz unbedeutende Rolle nach, die von den beiden namhaftesten Abteien des Landes, Nivelles und Gembloux, zumindest die erstgenannte in den Anfängen der stadtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes gespielt haben<sup>141)</sup>. Nivelles auf Münzen des 9. Jh. als *vicus* bezeugt, verdankt seine wirtschaftliche Entwicklung primär dem Nahhandel mit landwirtschaftlichen Produkten. Zwischen den weit auseinanderggezogenen Besitzungen der Abtei und den Etappenstationen zu ihnen entwickelte sich ein spezifischer Domanielhandel. Ausgeübt wurde er durch die *negotiatores* der Abtei, zur *familia* des Klosters gehörige Leute, in deren Hand vorzugsweise die Versorgung des Klosters lag. Die frühmittelalterliche Bedeutung der Abtei als Wallfahrtsstätte und ihre Eigenschaft als Zentrum des Domanielhandels schufen auch für die Entstehung einer von der Abtei unabhängigen handwerklich-kommerziellen Tätigkeit günstige Voraussetzungen; so bildete sich neben der Abtei eine kleine bürgerliche Ansiedlung, die uns seit 1040 in den Urkunden als *burgus* entgegentritt. Aber auch unter den *Burgus*-Bewohnern begegnen wir im 11. Jh. Personen, die auf dem Boden der Abtei Land bebauten und neben ihrer

138) G. ESPINAS, Les origines du capitalisme III: Saint Omer. Lannoy du Nord, Lille-Paris (1946); dazu die grundsätzliche Kritik von E. PERROY in Rev. du Nord XXIX (1947), S. 49-63 und ESPINAS' Erwiderung in Le Moyen Age LIV (1948), S. 37-54. Datierung der Marktverleihung nach GYSSELING-KOCH I, Nr. 47.

139) HELIOT-LEDUCQUE, Les fortification de Montreuil-sur-Mer, in: Rev. du Nord XXX (1948), S. 157-183.

140) So P. HELIOT, Die Abtei Corbie vor den nordischen Einfällen, in: Westfalen 34 (1956), S. 133 ff.

141) Vgl. allgemein BONENFANT, L'origine des villes brabançonnnes, a. a. O. insbes. S. 424 ff. (Nivelles), 438 ff. (Gembloux); ferner für Nivelles B. DELANNE, Hist. de la ville du Nivelles. Les origines au XIII<sup>e</sup> siècle, a. a. O. sowie J. J. HOEBANX, L'abbaye de Nivelles des origines au XIV<sup>e</sup> siècle, Brüssel (1952), insbes. S. 157 ff., 278 ff.; für Gembloux vgl. De abdij van Gemblours [bis 12. Jh.], in: Bijdr. tot de geschiedenis 38 (1955), S. 31 ff., 83 ff.

Tätigkeit als Händler oder Handwerker sich weiterhin landwirtschaftlich betätigten. »Das bestätigt«, folgert Bonenfant, »einmal mehr, daß man dem kaufmännischen Element in der Entstehung der Städte keine zu ausschließliche Rolle zuschreiben darf. Man wechselte damals ziemlich leicht von einer Tätigkeit zur anderen herüber<sup>142)</sup>.« Dabei kann man den Niveller Fernhandel nicht als eine junge Erscheinung abtun. Denn in derselben Zollrolle König Aethelreds, in der Flandern zum ersten Male auftritt, erscheint neben Lüttich und Huy auch schon Nivelles<sup>143)</sup>.

Noch in einer weiteren Hinsicht sind wir, wie sich aus Bonenfants Darlegungen ergibt, höchstwahrscheinlich berechtigt, eine fördernde Rolle des Abteihandels für den Fernhandel der *Burgus*-Bevölkerung anzunehmen: Der Grundbesitz der Abtei erstreckte sich Mitte des 11. Jh., wo wir seine Ausdehnung zum ersten Male sicher bestimmen können, von der Sambre bis über Brüssel nordwärts und mit Vorposten bis hinüber nach Seeland. Die Verkehrsverbindungen, zu denen seine Verwaltung den Anstoß gab, wiesen den Niveller Kaufleuten mühelos die Route gen Norden und nach England<sup>144)</sup>; der zunächst rein domaniale Stapelplatz Brüssel der Abtei dürfte so um 1000 ganz natürlich auch zum *portus* geworden sein, in dem die Niveller Kaufleute bei ihrer Fahrt nach England zu Schiffe gingen.

Ganz ähnlich wie bei Nivelles vollzogen sich die Anfänge der bürgerlichen Entwicklung bei der 922 gegründeten Abtei Gembloux. Auch hier spielte der landwirtschaftliche Nahhandel eine große Rolle und sehen wir Einwohner, wohl gemerkt des *burgus*, im 12. Jh. zu gleicher Zeit sich als Fernhändler *causa negotiandi* nach England begeben, wie die *Miracula Sancti Wilberti* berichten, und weiter landwirtschaftlich tätig bleiben; heißt es doch in dem Privileg von Herzog Gottfried III. 1187 für den *burgum Gemblacense*: *Si qui burgenses forinsecus operam in agris habuerint, oportuno tempore, sementis videlicet et messis et mense fenili illic ire et habitare poterunt, peracta vero opera ad habitationem burgi redibunt*<sup>145)</sup>. Also genau dieselbe Dispense von der bürgerlichen Residenzpflicht in Saat- und Erntezeiten oder sog. »congés agricoles«, wie sie sich um dieselbe Zeit in pikardischen Stadtrechtsurkunden finden<sup>146)</sup>!

Nivelles und Gembloux sind natürlich nicht die einzigen Fälle, in denen Domanielwirtschaft und freier Handel einander ergänzten und förderten. Anzeichen dafür gibt es

142) BONENFANT, a. a. O. S. 107.

143) LIEBERMANN, a. a. O.

144) BONENFANT, a. a. O. S. 424 ff. Die Karten des Grundbesitzes der Abtei für die Mitte des 11. Jh. vgl. bei HOEBANX, a. a. O. nach S. 226.

145) Zitiert nach BONENFANT, a. a. O. S. 438. — Die Identifizierung des GENGLIACO POR auf karol. Münzen mit Gembloux (so BLANCHET et DIEUDONNE I, S. 387. PROU, Monnaies carol. S. LXXXIII f.) erscheint mir fragwürdig.

146) ENNEN, a. a. O. S. 195 unter Bezugnahme auf CH. PETIT-DUTAILLIS, Les communes françaises au XII<sup>e</sup> siècle. Chartes de communes et chartes de franchises, in: Rev. historique de droit français et étranger 23 (1944), S. 115–142; 24 (1945), S. 8–27.

auch bei anderen Abteien und Stiften<sup>147)</sup>. Ein Nebeneinander von Handel und Ackerbau nimmt Bonenfant z. B. für Löwen an. Auch Ganshof kam in Würdigung der Niveller Untersuchungen von Frl. Delanne zu dem Ergebnis »que le commerce des produits agricoles a joué au VIII<sup>e</sup>, IX<sup>e</sup>, X<sup>e</sup> siècle un rôle plus considérable dans l'économie générale, que l'on n'a cru« und erklärte seine Absicht, auf das Problem eingehender zurückzukommen<sup>148)</sup>. Auch in den Maaslanden und ihren Nachbargebieten ist die stadtfördernde Rolle der großen alten Abteien nicht zu verkennen. So entstand die einzige etwas bedeutendere städtische Ansiedlung der Grafschaft Loon um die Abtei Sint Truiden (Saint-Trond). Ihr Bürgertum bildete sich nach Lyna bis auf höchstens geringe Ausnahmen nicht durch Zuwanderung, sondern aus den *servientes*<sup>149)</sup> der weltlichen und geistlichen Herren<sup>150)</sup>.

Von den verhältnismäßig jungen und in der Gesamtheit der südniederländischen Städte zweitrangigen Städten der Grafschaft Loon auf alle übrigen niederländischen Städte zurückzuschließen, wie Lyna es tat, war gewiß methodisch gewagt<sup>151)</sup>. Aber der Fall Sint Truiden steht nicht vereinzelt da: Auch in Bischofsstädten wie Tournai und Lüttich oder in Städten, die auf dem Grundbesitz einer Abtei entstanden wie Arras und Valenciennes, Saint-Ghislain und Mons oder auf dem Boden eines Kollegiatstifts — das ist der Fall bei Löwen —, bestand der Kern der ursprünglichen Bevölkerung aus *servi* einer Kirche, d. h. juristisch Unfreien. In Löwen setzte sich auch später noch das Stadtpatriziat aus derartigen *servientes*, den sogenannten Sint Pietersmannen, zusammen und in Mons, wo die Abtei Sainte-Waudru den altstädtischen Kern bildete, gehörten nach 1295 etwa 93 Prozent dieser von Verriest Sainteours genannten Kirchenleute zu den Bürgern mit einem Besitz von mehr als 30 Pfund<sup>152)</sup>.

147) Wenn z. B. 1070 der Abt Lobbes eine Reihe von Ländereien im Umkreis der Abtei parzellerte und gegen einen besonderen Zins zu vermieten trachtete, vgl. DELANNE, a. a. O. S. 304 f., so gehört auch das in unseren Zusammenhang.

148) BONENFANT, a. a. O. S. 437 f.; GANSHOF, Rev. belge de phil. et d'hist. XXV (1945/46), S. 707.

149) Über den in den mittelalterlichen Stadtrechtsquellen auftauchenden *servus*-Begriff vgl. zuletzt H. STRAHM, in: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen hrsg. vom Institut für geschichtl. Landeskunde Konstanz Bd. II (1955), S. 106 ff.

150) J. LYNA, Aperçu historique sur les origines urbaines dans le comté de Looz, Tongern (1931).

151) Das wendet mit Recht H. VAN WERVEKE gegen Lyna ein, vgl. Allgemeine Geschichten der Niederlande II, S. 188.

152) Zum Ganzen: P. ROLLAND, Problème de la continuité, a. a. O. S. 280 ff.; ders., Les hommes de Sainte-Marie de Tournai, a. a. O.; L. VERRIEST, Le servage dans le comté de Hainaut. Les Sainteours = Académie Royale de Belgique. Cl. Lettres, Mémoires, 2<sup>e</sup> Série Bd. VI, Brüssel (1910), insbes. S. 187 ff.; F. L. GANSHOF, Les hommes de generali placito de l'abbaye de Saint-Vaast d'Arras, in: Rev. du Nord 8 (1922), S. 119–135; J. CUVELIER, Les institutions de la ville de Louvain au moyen-âge, Brüssel (1935), S. 191 ff., 195 ff.; VAN WERVEKE, Les villes belges, a. a. O. S. 555 f. — Für Dinant vgl. ENNEN, a. a. O. S. 181 f.

Treten uns auf altem kirchlichem Grundbesitz derartige *servientes* entgegen, so darf man daraus allerdings nicht ohne weiteres schließen, daß wir es bei ihnen mit Angehörigen altbodenständiger Familien zu tun hätten. Das zeigte bereits der lehrreiche Fall von St. Vedast, wo im 11. Jh. auch fremde Kaufleute Neigung besaßen, in die *familia* des Abtes einzutreten, um in den Genuß der für deren Angehörige geltenden Zollvorteile zu gelangen. In Tournai stand der Eintritt in die *familia* der Kirche auch den *advenae* offen. Man wünschte ihn sogar. Nur unter dieser Bedingung konnten sie am Schöffenamte teilnehmen<sup>153)</sup>. Mit einem solchen, eine Minderung der Freiheit im Rechtssinne nach sich ziehenden Schritt war, wie die belgische Forschung seit langem betont, weder eine Standesminderung noch eine Beschränkung für den kaufmännischen Erwerb verbunden<sup>154)</sup>. Man kam dadurch im Gegenteil vielfach in den Genuß von Zollvorteilen. In Valenciennes müssen diese so sehr als das Wesentliche gegolten haben, daß die dortigen *servientes* nach ihrer fiskalischen Vorzugsstellung als *hommes de l'estaple Saint-Jean* bzw. *hommes de l'estaple Saint-Sauve* verzeichnet werden konnten<sup>155)</sup>.

Die neue Verfassungsgeschichte möchte in Deutschland und Frankreich einen Großteil dieser *homines* von den *franci homines* herleiten. Wir können die Lösung dieses noch sehr umstrittenen ständegeschichtlichen Problems, in dem mir zur Zeit noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein scheint, hier auf sich beruhen lassen. Aber freilich — mit der alten Auffassung der *mercatores vagantes* als alleinigen Trägern des Fernhandels sind diese Erscheinungen jedenfalls nicht zu vereinbaren. Die den Kirchenpflichtigen auferlegten Leistungen und Beschränkungen, insbesondere für den Heirats- und Sterbefall, haben ja doch nur Sinn, wenn die Betroffenen ansässig waren; zum mindesten einen Kern von ihnen werden wir als altbodenständig und seit alters zur *familia* des geistlichen Grundherrn gehörig anzusehen haben.

Ist das Verhältnis zwischen Domanialwirtschaft und freiem Handel kein so beziehungsloses, ja sich gegenseitig ausschließendes, wie es nach Pirenne scheinen konnte, so hat das ohne Zweifel auch gewisse Folgen für die Bewertung des Nahmarktes, dieses — man darf wohl sagen — Stiefkinds der Pirenneschen Auffassung von der mittelalterlichen Stadt. Seite an Seite mit dem Fernhandelsmarkt besaß auch er in der sich bildenden Stadtwirtschaft seinen meist nicht unwichtigen Platz. Er war vor allem ein Element der wirtschaftlichen Verbindung zwischen dem altstädtischen Kern mit seiner stärker domanialbestimmten Wirtschaft und der Kaufmannssiedlung. Deshalb lag er in unserem Gebiet oftmals genau auf der Nahtstelle zwischen *castrum* und *portus*; dort, wo man aus dem *castrum* heraus und in die Händlerniederlassung eintrat. Die Frage, welcher von beiden Märkten für die Ausbildung der Stadt wesentlicher war, wird man kaum so durchgehend und ausschließlich im Sinne des Fernhandelsmarktes entscheiden

153) ROLLAND, *Les origines*, a. a. O. S. 172.

154) Vgl. die Literatur unter 152.

155) VERRIEST, a. a. O. S. 261—265. Dazu ROLLAND, *Continuité*, a. a. O. S. 282 f.

können, wie das seit Pirenne üblich war. Der auch von Steinbach aufgestellte Grundsatz: erst der *vicus* für den Fernhandel und danach Vermehrung des Lokalhandels<sup>156)</sup> bedarf jedenfalls einer gewissen Einschränkung. Wir haben schon bei Brüssel gesehen, daß die Entwicklung genau umgekehrt verlaufen konnte, und ebensowenig fügt sich die bedeutende Gruppe der Abteistädte reibungslos in dieses Schema ein<sup>157)</sup>.

Noch eindeutiger liegt der Sachverhalt bei den Jahrmärkten. Hier ist Blockmans unter Zustimmung des Bearbeiters der belgischen Märkte in der großen Märktenmonographie der Bodin-Gesellschaft, van Houtte, denn auch geneigt, zwischen der Abhaltung eines Jahrmarktes und der Entstehung eines *portus* oder einer Handelsniederlassung in den Niederlanden zuweilen eine direkte Beziehung aufzustellen<sup>158)</sup>.

Diese Bemerkungen und Hinweise werden genügen, um deutlich zu machen, daß auch in den Niederlanden die Entstehung des Städtewesens ein recht komplexer Vorgang gewesen ist<sup>159)</sup>. Weder die *civitates*, noch die großen klösterlichen Niederlassungen, noch auch manche weltlichen *castra* waren so völlig passive Kristallisationskerne für die Märkte der *mercatores itinerantes*, wie wir nach Pirennes Formulierungen anzunehmen hätten. Schon E. Ennen hat von dieser Annahme für die *civitates* Abstriche gemacht. Neuerdings hat sie ferner für England die frühen Beziehungen zwischen der Domanialwirtschaft und der Stadtwirtschaft nachdrücklich hervorgehoben<sup>159a)</sup>. Wir werden auf diesem Wege weitergehen müssen und neben den *civitates* namentlich die bürgerlichen Ansiedlungen bei den frühmittelalterlichen Abteien als weitere, grundsätzlich bedeutsame Schicht der werdenden Stadtkultur auch für unser Untersuchungsgebiet in Rechnung zu setzen haben. Die fränkischen Abteien waren, wie z. B. die im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Essener Ausstellung im Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn erarbeitete Übersichtskarten<sup>160)</sup>

156) STEINBACH, Stadtgemeinde und Landgemeinde, a. a. O. S. 21. — H. VAN WERVEKE, Les villes belges, a. a. O. S. 567.

157) In demselben Sinne auch SCHLESINGER, in diesem Band S. 308 ff. — Gegen die Geringsachtung des Jahrmarktes auch LATOUCHE, a. a. O. S. 204, und in der Sproemberg-Festschrift S. 15 ff.

158) J. A. VAN HOUTTE, Les foires de la Belgique ancienne, in: La Foire (=Recueils de la Société Jean Bodin V, Brüssel 1953), S. 182 unter Bezugnahme auf F. BLOCKMANS, L'équipement commercial de la Flandre avant 1300 (Fédération archéologique et historique de la Belgique, XXXI<sup>e</sup> Session, Congrès de Namur [1938], Annales fasc. 4, S. 283.) Vgl. auch H. VAN WERVEKE, a. a. O. S. 568. — Vgl. über die Beziehung, die J. DHONDT zwischen der Gründung der flandrischen Jahrmärkte und der Städtepolitik der flandrischen Grafen aufstellt, unten Abschnitt 5.

159) Für Frankreich betont den gleichen Gesichtspunkt LATOUCHE, a. a. O., z. B. S. 273.

159a) E. ENNEN, Les différents types de formation des villes européennes. In: Le Moyen Age 62 (1956), S. 404 f.

160) Vgl. die beiden Karten »Die Austreibung der fränkischen Reichskultur« und »Karolingische und ottonische Reichskultur« im Katalog der Ausstellung »Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr« in Essen 1956, S. 86 u. 214.

sehr schön erkennen lassen, auch über unseren Nordwesten sehr ungleichmäßig verteilt: die Dichte ihrer Verbreitung fällt von Südflandern, der oberen Schelde und der mittleren Maas gegen die nördlichen Niederlande hin geradezu plötzlich ab. Nördlich einer Linie, die von Maastricht über Gent läuft, gibt es nur noch ganz wenige bis in die Karolingerzeit hinaufreichende Klostergründungen, während südlich davon die bis in die Merowingerzeit zurückgehenden Anlagen nach mehreren Dutzenden zählen. Ist es bloßer Zufall, daß in diesen Gebieten in etwa dem gleichen Rhythmus auch die Bedeutung des frühen Städtewesens im Gesamtgefüge des frühen und hochmittelalterlichen Lebens abnimmt? Wir glauben, daß hier Zusammenhänge bestehen. Die frühen Abteigründungen halfen, soweit in den *suburbia* der alten *civitates* gelegen, deren städtische Funktionen bewahren und führten, soweit abseits davon gegründet, zur Ausbildung neuer zentraler Orte, die dann sowohl auf die gewerbliche Entwicklung als auch auf die Entfaltung des Fernhandels stimulierend wirkten. Sie übten damit in unserem Gebiet ganz die gleichen Wirkungen wie im benachbarten Deutschland oder Frankreich<sup>161</sup>).

Für die Küstenzone und das eigentliche Flandern gilt freilich nach wie vor, daß hier die stärkste Kraft, die zur Entwicklung der Stadt geführt hat, das in den Kaufmannsniederlassungen zusammengeschlossene Fernhändlertum war. Es richtete z. B. in Gent, wie van Werveke gegen Oppermann geltend gemacht hat, nach dem Untergang des ersten *portus* in der Normannenzeit seinen neuen *portus* beiderseits der Leie auf dem Grund und Boden beider alten Genter Abteien Sint Baafs und Sint Pieters neu auf, ohne auf die Rechte der Abteien irgendwelche Rücksicht zu nehmen und sonst von ihnen gefördert zu werden<sup>162</sup>). Auch die *portus*-Bewohner von Brügge und Gent mußten in Brügge dem Grafen, in Gent seit der Schenkung Graf Arnulfs vom Jahre 941 den beiden dortigen Abteien einen *census de mansionibus* entrichten, aber es handelt sich hier, wie Des Marez in seinem bereits genannten bedeutenden Frühwerk

161) Für Deutschland vgl. allgemein PLANITZ, Die deutsche Stadt, a. a. O. S. 155 f. Für Westfalen, wo die alten Abteien einen der wichtigsten Ansatzpunkte für die Entwicklung der frühesten Städte bilden, verweise ich auf H. ROTHERT, Westfälische Geschichte Bd. I, Gütersloh (1949), S. 137, sowie eine zum Abdruck in den Westfäl. Forschungen vorgesehene Abhandlung von K. HAASE über »Stadt-begriff und Stadtentwicklungsschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten«. Für das Rheinland, wo die Aufmerksamkeit vorwiegend den Römerstädten zugekehrt zu sein pflegt, vgl. bisher die Bemerkungen von A. SCHULTE, in: 1000 Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein, Düsseldorf (1925), S. 77, und von E. ENNEN, Die Bedeutung der Kirche für den Wiederaufbau der in der Völkerwanderungszeit zerstörten Städte, in: Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, hrsg. v. W. ZIMMERMANN, Beiheft 2, 1950, S. 59. — Ferner für Frankreich J. LESTOCQUOY, Abbayes et origine des villes, in: Rev. d'histoire de l'Eglise de France 1947, S. 108 ff.

162) H. VAN WERVEKE, Kritische studien betreffende de oudste geschiedenis van de stad Gent, Antwerpen (1933); Rev. belge de phil. et d'hist. Bd. XV (1935), S. 1140 f. und Rev. historique Bd. CLXXII (1933), S. 304.

ausführte, im Unterschied zu den bisher behandelten Zinsverpflichtungen der *homines Sancti Vedasti* in Arras, *Sanctae Mariae* in Tournai usw. und bis hin zu den Rechten der Utrechter Kathedrale in Doresta nicht um eine ein irgendwie persönliches Abhängigkeitsverhältnis bedingende Abgabe, sondern wie Blockmans für Gent nachwies und Ganshof für Brügge andeutete, um einen rein wirtschaftlich zu verstehenden Grundzins, durch den die persönliche Freiheit des Leistungspflichtigen nicht beeinträchtigt wurde<sup>163</sup>). Während der zweiten Hälfte des 11. Jh. wurde dieser Zins in Gent durch die *portus*-Bewohner abgelöst, während er für Brügge 1127 durch Graf Wilhelm aufgehoben wurde<sup>164</sup>). Ebenso entwickelten sich in den nördlichen Niederlanden die Kaufmannsniederlassungen in Dorestad und Tiel gegenüber den in ihrer Nachbarschaft liegenden oder dort über grundherrlichen Besitz verfügenden Kirchen so eigenwillig, daß sie alsbald die lebhafteste Kritik von seiten der Kirche hervorriefen<sup>165</sup>). In genau entgegengesetztem Sinne wie bei der Untersuchung der Nachwirkung des antiken Städtewesens ergibt sich also wiederum der Eindruck, daß im niederländisch-nordfranzösischen Raum ein deutliches Gefälle zwischen nördlichen und südlichen Kräften bestanden haben muß. In der geschichtlich jüngeren und weder von der römischen Herrschaft noch von der mittelalterlichen Kirche so tief geprägten Küstenzone mit Einschluß des heutigen Flandern sind die allein mit der Seefahrt näher vertrauten nördlichen Kräfte eindeutig in der Vorhand, während in Innerartesen, an der oberen Schelde, beiderseits Sambre und an der mittleren Maas die Kräfte mittelmeerischen Ursprungs deutlich zunehmen und auch im 8. bis 10. Jh. ein stärkeres Widerstandsvermögen bewahrt haben, wie das ja, im großen gesehen — ich möchte nochmals darauf hinweisen dürfen —, auch dem Verlauf der hier wohl erst in den gleichen Jahrhunderten zur Ausbildung gelangten germanisch-romanischen Sprachgrenze entspricht.

— 5 —

#### *Territorium und Stadtentstehung*

Recht unterschiedlich beantwortet worden ist die Frage nach der negativen Dauerrückwirkung der Normanneneinfälle auf die Ausbildung der städtischen Lebensform in den Niederlanden. Sie mit J. Dhondt überhaupt zu verneinen, geht vielleicht zu weit; auf jeden Fall aber war sie nicht so groß und nachhaltig, wie Pirenne annahm. Vielmehr ist ein Gutteil der von den normannischen Plünderungen und Zerstörungen betroffenen Orte nach relativ kurzer Zeit wieder als Handelsplatz nachzuweisen. Von einer in

163) F. BLOCKMANS, *Het Gentsche Stadspatriciaat tot omstreeks 1302*, Antwerpen (1938), S. 103—118, sowie GANSHOF, *Jets over Brugge gedurende de preconstitutionele periode van haar geschiedenis*, in: *Nederl. Historiebladen I* (1938), S. 292, wodurch DES MAREZ, *Etude sur la propriété foncière*, a. a. O. S. 13 ff. überholt ist.

164) DES MAREZ, a. a. O. S. 17 ff.; BLOCKMANS, a. a. O. S. 130—138; GANSHOF, a. a. O.

165) Vgl. für Tiel die beredten Klagen des Alpertus Mettensis Kap. 20 (= MG SS IV, S. 718 f.).

die Jahrhunderte gehenden allgemeinen Lähmung des Wirtschaftslebens im Nordwesten kann also nicht die Rede sein<sup>166)</sup>.

In einer positiveren Hinsicht hingegen war die Bedeutung der Normanneneinfälle für die Entstehung und Ausbildung des Städtewesens im Nordwestraum ohne Zweifel groß und bleibend: für das engere Zusammenwachsen von altstädtischem Kern und kaufmännischer Niederlassung, wenn beide auch bereits in vornormannischer Zeit, wie wir oben zu zeigen suchten, in der Regel nicht so beziehungslos zueinander gestanden haben, wie man manchmal angenommen hat. Aber erst jetzt erhielt doch auch in den Niederlanden der uns seit Rietschel so vertraute Typus der mittelalterlichen Stadt mit der Doppelung von befestigtem *castrum* und meist noch lange nicht oder schwach geschütztem bürgerlichem *suburbium* seine abschließende Durchbildung. Wie allgemein diese Zweiteiligkeit auch in der flämisch-niederländischen Stadt verbreitet ist, hat die Forschung seit langem gezeigt; ich verweise nur auf Ganshofs bereits wiederholt zitierte Übersicht über die Stadtentwicklung zwischen Loire und Rhein<sup>167)</sup>. Ob vor-mittelalterliche *civitas*, frühmittelalterliche Abtei oder landesherrliche Burg, wie sie seit der Vertreibung der Normannen unter Vorangang der Grafen von Flandern in unserem Nordwesten bald überall in stattlicher Anzahl erbaut wurden — sie spielten seit ihrer Ummauerung sämtlich die Rolle des festen Kerns, an dem (oder bei manchen *civitates* auch: *in* dem) die werdende bürgerliche Niederlassung einen sicheren Rückhalt zu finden vermochte. Dabei wird man die Ausbreitung der *castra* der weltlichen Herren, auf die europäischen Zusammenhänge im großen gesehen, sicher mit Steinbach<sup>168)</sup> als neuen wichtigen Vorstoß der städtischen Mittelmeerkultur im fränkischen Raum zu betrachten haben. Zum Terminologischen ist festzustellen, daß im ganzen Nordwestraum *castrum* und *castellum*, *oppidum* und *munitio* noch bis ins 13. Jh. nebeneinander gebraucht werden konnten<sup>169)</sup>.

Die neuen gräflichen *castra*, die sich vom Ende des 9. bis zum 11. Jh. an fast allen wichtigen flämischen Plätzen bildeten, waren kleiner als die alten *civitates*, aber größer als die gewöhnlichen Burgen. Es waren komplexe Gebilde, geräumig genug, der umwohnenden Bevölkerung im Falle von Gefahr Schutz zu gewähren. Ihr Umfang schwankte zwischen 1 und 5 ha (Brügge 1,5 ha, Gent und Douai annähernd 5 ha); zugleich waren sie Mittelpunkt einer Kastlanei. Die flandrischen *castra* vereinigten im Schutz ihres Mauerringes: die Residenz des Grafen und seines örtlichen Stellvertreters (des Kastellans oder Burggrafen); die Verwaltung und die Speicher, in denen die Erträge der

166) Vgl. die Einzelnachweise bei DHONDT, Développement urbain a. a. O. S. 138 ff. — Für Frankreich vgl. die oben, Anm. 16 und 26 zitierten Arbeiten von LATOUCHE.

167) F. L. GANSHOF, Stadsontwikkeling, a. a. O. passim.

168) STEINBACH, Stadtgemeinde, a. a. O. S. 23.

169) J. F. VERBRUGGEN, Note sur le sens des mots castrum, castellum et quelques autres expressions qui désignent des fortifications, in: Rev. belge de phil. et d'hist. XXVIII (1950), S. 147–155.

benachbarten Domänen aufbewahrt wurden; eine Kapelle und ein Kanonikerstift. Hinzu kamen weiterhin die Gerichtshalle, Räume für die Burgbesatzung und mancherlei Nebenräume für religiöse Zwecke. Gut bekannt ist uns vor allem die gräfliche Burg in Brügge aus der bekannten Schilderung Galberts von Brügge für die Zeit um 1127<sup>170)</sup>. Wie die übrigen bedeutenden Fürsten der Zeit besaßen die flandrischen Grafen nicht nur eine, sondern eine ganze Anzahl solcher *castra* oder Residenzen, vom einfachen Landschloß bis zum städtischen Palast in Arras. Eine von deren Hauptbedeutung bestand stets darin, Verwaltungszentrum eines bestimmten Bezirks, in der Regel einer Kastlanei zu sein. Zwischen ihren einzelnen Burgen wechselten die Grafen, wie die Aufstellung ihrer Itinerare zeigt, noch lange vielfältig hin und her<sup>171)</sup>.

Charakteristisch war ferner für die Niederlande und insbesondere für die Grafschaft Flandern als das frühest entstandene und frühest durchgebildete mittelalterliche Territorium im weiten Umkreis<sup>172)</sup>, wie früh und wie zielbewußt hier die landesherrliche Initiative weit über die topographische Gestaltung der einzelnen Stadt hinaus auf die Städtebildung als solche übergriff. Das geschah nicht nur mittelbar, etwa durch die wirksame Handhabung der Friedenswahrung im ganzen Land<sup>173)</sup>. Dhondt hat den Nachweis zu führen gesucht, daß auch die Entstehung einer ganzen Gruppe binnenflandrischer Städte neben den Scheldestädten von Cambrai bis Gent und den Städten der Küstenregion von Montreuil bis Brügge von der Mitte des 11. Jh. ab unmittelbarer gräflicher Initiative zu verdanken ist. Das war nach ihm der Fall insbesondere bei den Neustädten Thourout, Ypern, Messines, Lille, Aire und Cassel, und zwar sei hier die planmäßige Stadtgründungspolitik durch die flämischen Grafen im Interesse der stärkeren inneren Kohäsion ihrer Grafschaft vorgenommen worden. Dafür sprechen nach ihm sowohl die Tatsache, daß all diese Neustädte auf gräflichem Grund und Boden erwachsen und daß die Grafen gerade hier eine Vielzahl von *castra*, Kastlaneien und Kollegiatstiften anlegten, deren Kanoniker in Wirklichkeit *notarii*, also gräfliche Verwaltungsbeamte waren, als auch der Umstand, daß die Grafen in den Städten Thourout, Ypern, Messines und Lille in der gleichen Zeit die großen flämischen Jahrmärkte ins Leben riefen bzw. durch geeignete Maßnahmen zur Blüte brachten<sup>174)</sup>.

170) Galbertus Brugensis, *Passio Karoli comitis Flandriae*. Verzeichnis der älteren Ausgaben bei POTTHAST II, S. 1233 f.; hinzuzufügen vor allem Galbert de Bruges, *Hist. du meurtre de Charles le Bon*, éd. H. PIRENNE, Paris (1891), mit Rekonstruktion der Anlage.

171) P. HELIOT, *Sur les résidences bâties en France du Xe au XIIe siècle*, in: *Le Moyen Age* Bd. LXI (1955), S. 27–62. Der erste Teil der Untersuchung betrifft Flandern. Ferner F. L. GANSHOF, *La Flandre*, in: F. LOT et R. FAWTIER, *Institutions françaises du Moyen Age* I, Paris (1956).

172) Hierzu zuletzt F. L. GANSHOF, *Vlaanderen onder de eerste graven*, Antwerpen (2 1944) und in *Allgemeine Geschichte der Nederlanden* I (1949), S. 375 ff.

173) Diese Förderung betont PLANITZ, *Die Städte Flanderns*, in: *Rhein. Vj.bll.* 11 (1941), S. 226.

174) DHONDT, *Développement urbain et initiative comtale*, a. a. O., insbes. S. 151 ff. Das Gründungsdatum einzelner dieser Jahrmärkte kann freilich auch älter sein, vgl. VAN HOUTTE, *La Foire*, a. a. O. S. 180 ff.

Nicht anders als die flämischen Grafen verfahren, wie Bonenfant nachweist<sup>175)</sup>, ebenfalls bereits seit dem früheren 11. Jh. die Brabanter Grafen und Herzöge. Hier waren es vornehmlich Nivelles, Brüssel, Löwen und Gembloux, die sich ihrer Gunst zu erfreuen hatten. In Brüssel war die, entgegen von Des Marez' Annahme, bereits um 1100 erfolgte Erbauung der Stadtmauern nach Bonenfant ihr Werk, und hat er recht, so war Brüssel nicht der früheste Fall dieser Art<sup>176)</sup>. 1116 wurde sodann durch Herzog Gottfried I. das Stadtrecht, in dessen Besitz sich Gembloux seit ein paar Jahrzehnten befand, auf Mont-Saint-Guibert übertragen; der halbwegs zwischen Löwen und Gembloux gelegene Ort bildete eine erste, von dem Herzog im Einvernehmen mit dem Abt vorgenommene, reine Neugründung. Wieder stand dahinter ein unmittelbar politisches Interesse: der Wunsch nach der Knüpfung enger Bindungen und letztlich nach der lange vergeblich erstrebten Vogtei über die bedeutende Abtei<sup>177)</sup>. Eine Linie landesherrlicher Politik wird damit in den Niederlanden schon sehr früh sichtbar, die im weiteren 12. und 13. Jh. bald immer ausgeprägter wurde. Zugleich war damit die Anfangsphase der niederländischen Stadtentwicklung vorbei, und zog die eigentliche Blütezeit allmählich herauf — jedenfalls für Flandern und mit ein paar Generationen Verzögerung auch für Brabant, während die früh entwickelten Maasstädte einen ersten Höhepunkt ihrer Entfaltung mit dem 12. Jh. bereits erreicht hatten<sup>178)</sup>. Diejenigen niederländischen Städte, die im 13. und 14. Jh. die glänzendste Entwicklung aufzuweisen hatten: Gent, Brügge und Ypern, repräsentierten — soviel wird man generell feststellen dürfen — auch im Nordwestraum nicht die Orte mit den ältesten prästädtischen Schichten. Es waren aber — darin hat Pirenne völlig recht gesehen — die Orte mit dem ausgeprägtesten Fernhandel und zugleich die Orte, in deren Bevölkerung die *mercatores itinerantes* einen besonders bedeutenden Prozentsatz stellten. Infolgedessen setzte sich auch das Patriziat dieser Städte, wie F. Blockmans am Beispiel Gents schlüssig zu zeigen vermochte, fast ausschließlich aus Kaufleuten und den Nachkommen von solchen zusammen. In vielen Fällen spielten sie zugleich die Rolle von Unternehmern in der Textilindustrie; später legten sie ihren Erwerb auch in Grundbesitz an<sup>179)</sup>.

175) BONENFANT, L'origine des villes brabançonnnes, a. a. O. S. 440 ff.

176) Darüber unten S. 285 (Tienen).

177) BONENFANT, a. a. O., speziell für Brüssel: ders., Les premiers remparts de Bruxelles, a. a. O. mit eingehender Beweisführung. Für die Beziehungen der Grafen von Brabant zu Gembloux ders., Note critique sur le faux diplôme d'Otton I<sup>er</sup> de 947 conférant l'avouerie de Gembloux à Lambert, comte de Louvain, in: Bull. de la Commission Royale d'Histoire Bd. XCIX (1935), S. 336–364.

178) Dazu im einzelnen ROUSSEAU, La Meuse, a. a. O. und die Stellungnahme von F. L. GANSHOF, in: Rev. de synthèse historique, a. a. O. Daß die Maasstädte auch im 13. Jh. eine zum Teil beträchtliche wirtschaftliche Kraft besaßen, zeigen neuere Untersuchungen von H. AMMANN über Huy, vgl. den Bericht in Rev. belge de phil. et d'hist. Bd. XXXIII (1955), S. 1069. Erinnert sei auch an Dinant und seine Angliederung an die deutsche Hanse, der PIRENNE eine Darstellung gewidmet hat. Wiederabgedruckt in: L'Occident médiéval, a. a. O. S. 501–522.

179) F. BLOCKMANS, Het Gentsche stadspatriciaat, a. a. O. und VAN WERVEKE, a. a. O. S. 557.

Ob sich neben diesen im Sinne der Pirenneschen Theorie klassischen Städten nicht auch die südflandrischen Städte aus älterer prästädtischer Wurzel wie Arras weiterhin ganz ebenso entwicklungskräftig gezeigt haben würden, wären sie nicht 1191 an Frankreich abgetreten worden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, scheint mir aber anzunehmen sehr naheliegend. War doch Arras um die Wende des 11. zum 12. Jh., wie wir aus der Zahl der hier vorgenommenen gräflichen Beurkundungen wissen, bei den flandrischen Grafen als Residenz nicht weniger beliebt als Brügge<sup>180)</sup> und war hier die Tuchindustrie, jene eine große Reichtumsquelle der flämischen Städte im Mittelalter, mindestens ebenso alt und verbreitet wie im eigentlichen Flandern<sup>181)</sup>. Auch an ausgesprochenen Unternehmertypen fehlte es hier im Süden nicht<sup>182)</sup>. So ist wohl nur die abweichende geschichtliche Entwicklung der Grund dafür, daß die stadthistorische Führung in den nordfranzösisch-niederländischen Gebieten im späteren Mittelalter eindeutig auf den flämischen Norden überging. Der von ihm repräsentierte Städtetyp hat mit den deutschen Hansestädten viel Gemeinsames. Darin liegt auch der tiefere Grund, daß Pirenne und Fritz Rörig in ihren Ansichten über die Grundlagen der mittelalterlichen Stadtentwicklung so weitgehend übereinstimmen.

— 6 —

### *Der Prozeß der Stadtwerdung*

Zum Abschluß folge nunmehr der Ausblick auf den eigentlichen Prozeß der Stadtwerdung in Nordwesteuropa! Dieser hat eine räumliche und institutionelle Seite. Eine entscheidende Etappe in dem sich seit der Normannenzeit beschleunigt fortsetzenden Prozeß der Durchdringung und Verschmelzung zwischen altstädtischem Kern einerseits, der Kaufleuteniederlassung andererseits bildete die Ummauerung der Handelsniederlassung<sup>183)</sup>. E. Ennens teilweise im Anschluß an Ganshof dafür gefertigte Karte enthält unvermeidbare Unsicherheiten, bietet aber innerhalb des uns hier besonders beschäftigenden Gebietes einen genügenden Anhalt für das zeitliche Fortschreiten des Prozesses. Ich möchte daraus mit allem Vorbehalt zwei Züge hervorheben: Erstens die, verglichen mit den anderen Teilen dieses Nordwestraums, unverkennbare Früh-

180) Von den für die Zeit von 1071—1128 erhaltenen gräflichen Urkunden wurden 13 in Arras, 12 in Brügge ausgestellt. Überhaupt liegt die Mehrzahl der Ausstellungsorte während dieses Zeitraumes in Südflandern, vgl. die Aufstellung bei F. VERCAUTEREN, Actes des comtes de Flandre 1071—1128, a. a. O. S. LXXXIV.

181) Über die Dürftigkeit des Quellenstandes für die Zeit vor 1250 und ihre Gründe vgl. die Bemerkungen bei AMMANN, in den oben, Anm. 1, genannten Arbeiten.

182) G. ESPINAS, Les origines du capitalisme Bd. I: Sire Jehan Boine Broke. Patricien et drapier Douaisien, Lille (1933). Dazu F. RÖRIG, Hans.Gesch.bl. Bd. 59 (1934), S. 246 ff. — Vgl. auch PIRENNE, Hist. de Belgique Bd. I (<sup>5</sup> 1923), S. 280.

183) GANSHOF, Stadsontwikkeling, a. a. O. Kap. 3; ENNEN, Frühgeschichte, a. a. O. S. 152—165, sowie Kartenskizze 2 am Schluß des Bandes.

zeitigkeit der Stadtbildung an der Maas, an der oberen Schelde und im Artois. M. E. ist sie nicht zufällig. Sehe ich recht, so klingen dabei die alten Kontinuitätskräfte nach. Durch eine entsprechend intensive Aufarbeitung der südlich angrenzenden französischen Gebiete müßte dieser Frage weiter nachgegangen werden. Wahrscheinlich werden wir es dann nicht nötig haben, mit E. Ennen eine Fernstrahlung mittelmeerischer Einflüsse an die Maas herüber anzunehmen.

Der Eindruck der Frühzeitigkeit der südlichen Randzone der Niederlande wird im Schelderaum freilich — das ist das zweite, was hervorzuheben ist — bereits bis zu einem gewissen Grade wieder verwischt durch das Hervortreten der Städtegruppe Brügge, Gent, Douai und Ypern (sämtlich noch vor 1000). Es kündigt sich damit schon die Periode an, in der diese Plätze, obwohl im Hinblick auf den von der Stadtentwicklung seit der Antike in unseren Gebieten bereits durchmessenen Weg relativ jung, die Führung zu übernehmen beginnen. In ihnen kam es, da, allenfalls bis auf Gent, ein entsprechendes altstädtisches Gegengewicht fehlte und die gräflichen *castra*, wie wir gesehen haben, verhältnismäßig bescheidene Anlagen waren, schnell zu einem eindeutigen Übergewicht der bürgerlichen Ansiedlung. Von daher erklärt sich die Neigung Pirennes, den altstädtischen Kern, gleichgültig ob *civitas*, Abtei oder *castrum*, vorwiegend nur als Kondensationskern für die bürgerliche Ansiedlung in Betracht zu ziehen. Daß man damit vor allem der Rolle der *civitas* nicht gerecht wird, hat schon E. Ennen hervorgehoben<sup>184)</sup>. Vermochte doch sogar der junge Emporkömmling Lüttich das zuvor blühende Maastricht, nachdem es die Bischofsresidenz an Lüttich hatte abgeben müssen, bald eindeutig auf den zweiten Platz zu verweisen! Und nicht anders war es im niederländischen Norden mit Utrecht, das 777 noch bescheiden als das *vetus Trajectum subtus Dorestad* bezeichnet worden war, im Verhältnis zu Tiel und Deventer. Es lagen also doch in diesen geistlichen *civitates* wie in den fürstlichen Residenzen und in den Hauptstädten späterer Jahrhunderte nicht zu unterschätzende stadtbildende Kräfte! »Wir dürfen die bischöfliche Stadtherrschaft nicht patriarchalisch-grundherrschaftlich mißverstehen!« Dieser Satz E. Ennens<sup>185)</sup> gilt auch für die großen Abteien und auch für unseren Nordwestraum. Auf ihrer Karte fehlt an 9. oder 10. Stelle eine brabantische Grenzstadt gegenüber Lüttich, die zeitweise zu den namhaften brabantischen Städten gezählt hat und einen bedeutenden Platz in der mittelalterlichen Textilindustrie der Niederlande einnahm: Tienen (franz. Tirlemont), eine bürgerliche Ansiedlung neben einem von Saint-Germain abhängigen Kloster. Sein *burgus* wurde auf Initiative der Brabanter Grafen wegen seiner strategischen Bedeutung gegenüber dem Bistum Lüttich, wie Bonenfant annimmt, schon Mitte des 11. Jh. ummauert<sup>186)</sup>. Der Fall ist vielleicht singulär, richtet aber unseren Blick noch einmal auf die auch in unserem Raum ihren — ich möchte sagen: stilleren — Beitrag zur Stadtbildung leisten-

184) A. a. O. S. 149 ff.

185) Ebda. S. 150.

186) BONENFANT, L'origine des villes brabançonnnes, a. a. O. S. 440.

den bürgerlichen Siedlungen bei den alten Abteien und zugleich auf die frühe landesherrliche Initiative.

Sobald altstädtischer Kern und *suburbium* zu einer neuen höheren Einheit verschmolzen, war dann die innere Voraussetzung gegeben für die Entstehung des Begriffes »Bürger« als Stadtbürger im heutigen Sinne. Er leitet sich auch in den Niederlanden, wie schon Ganshof gegenüber Pirenne richtigstellte<sup>187)</sup>, her von den Bewohnern des *burgus* und nicht etwa des *castrum*. E. Ennen glaubt, diesen Begriff, dessen frühestes Vorkommen in unseren Gebieten sie ebenfalls kartographisch festgehalten hat, hier besonders früh und ursprünglich ausgebildet zu finden. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung Südfrankreichs, das in ihrer Arbeit sehr zurücktritt, verschiebt sich aber das von ihr gezeichnete Bild, wie H. Ammann nachweist, in diesem Punkte entscheidend zugunsten des mittelmeerisch-französischen Südens<sup>188)</sup>. Völlig im Einklang damit steht auch die Begriffsgeschichte. Wir haben früher gesehen, daß der *burgus*-Begriff nach hier aus Südfrankreich übertragen worden sein muß<sup>189)</sup>. Ganz das gleiche aber gilt, wie schon Pirenne gesehen hat, auch für den von *burgus* abgeleiteten *burgensis*-Begriff: »Le mot *burgensis*«, meinte Pirenne<sup>190)</sup>, »paraît être en Flandre d'importation étrangère«; es stammt nach ihm aus Frankreich und Lothringen. Somit scheidet der *burgensis*-Begriff als Argument für die Annahme, der europäische Nordwesten sei die eigentliche Wiege der mittelalterlichen Stadt gewesen, hinfort aus. Insbesondere Flandern war weniger ihre Wiege als die Stätte ihrer glänzendsten Entfaltung.

Was endlich die Ausbildung der Stadt im Rechtssinne angeht, so ist sie im europäischen Nordwesten als großer, alter Bruchzone zwischen den europäischen Kulturkreisen ein Vorgang mit vielen individuellen Zügen von Teilraum zu Teilraum, Gruppe zu Gruppe und Stadt zu Stadt, der sich aber trotzdem in entscheidenden Grundzügen in ein umfassenderes europäisches Bild einfügt. Demgemäß stellt der Belgien-Bearbeiter des 1954 von der Société Jean Bodin veröffentlichten umfassenden Forschungsberichtes über die Rechts- und Verwaltungseinrichtungen der Stadt in seinem Schlußresümee zweierlei für unsere Gebiete als charakteristisch heraus: Erstens die große Verschiedenheit im einzelnen und zweitens die gleichzeitige Zusammengehörigkeit der kommunalen Entwicklung in Belgien mit derjenigen des gesamten mittelalterlichen Städtewesens zwischen Loire und Rhein<sup>191)</sup>. Die Betrachtung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der niederländischen Städte kann sich daher nicht auf den niederländischen Nordwesten beschränken, sondern muß gerade hier den gesamten niederfränkischen Bereich im Sinne von Planitz, Steinbach und Ennen einbeziehen.

187) Stadsontwikkeling, a. a. O. S. 27, 31.

188) Hierzu vgl. ENNEN, Kartenskizze 1 (auch S. 308) und dazu den Beitrag von H. AMMANN zu diesem Band, S. 149 ff. (mit Karte!).

189) Oben S. 260.

190) Les Villes, a. a. O. I, S. 137.

191) J. GILISSEN, Les villes en Belgique, a. a. O. VI, S. 531 ff.

Gehen wir dabei zunächst von Flandern aus! Über Vorkommen und Einfluß der bürgerlichen Eidgenossenschaft in der Verfassungsentwicklung der flämischen Städte hatte bereits lange vor Planitz in der belgischen und französischen Forschung eine lebhafte Diskussion begonnen. Pirenne stellte im Gegensatz zu Léon Vanderkindere und dem französischen Rechtshistoriker Monnier mit zunehmender Entschiedenheit ihre stärkere Verbreitung und Bedeutung in Flandern in Abrede<sup>192)</sup>. Heute kann es nach den Nachweisen namentlich von Ganshof<sup>193)</sup> keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es auch in den flämischen Städten im 12. Jh. die Eidgenossenschaft als vom Schöffennam getrennte Institution und Organ der Bürgerschaft wirklich gegeben hat und daß sie auch hier eine zeitweise nicht unwichtige Rolle zu spielen vermochte. Tatkräftig nahm sie vor allem während der durch die Ermordung Graf Karls des Guten im Jahre 1127 ausgelösten flandrischen Staatskrise in verschiedenen Städten die Wahrung der bürgerlichen Interessen in die Hand: es waren, dem für die flämischen Geschichte der Zeit so aufschlußreichen Berichte Galberts zufolge, ihre Vertreter, die *sapientiores, prudentiores* und *meliores civium* und nicht etwa die gräflichen Schöffen, die damals in Brügge für die Bürgerschaft handelnd auftraten. In Saint-Omer wurde damals die Einwohnerschaft als Eidgenossenschaft förmlich anerkannt und des gräflichen Rechtsschutzes teilhaftig: *Communione autem suam, sicut eam iuraverunt, permanere precipio et a nemine dissolvi permitto* verfügte Graf Wilhelm. »Diese *communio* ist infolgedessen fortan für eine ›Kommune‹ im französischen Sinne des Wortes zu halten«, interpretiert Ganshof. Worauf die Wünsche der dortigen Bürgergenossenschaft letztlich zielten, zeigt ihr vor Weihnachten 1164 aufgestellter, in dieser Form vom Grafen allerdings nicht übernommener Entwurf einer Handfeste: Er erstrebte die voll entwickelte und voll autonome Kommune nach dem Vorbild des benachbarten Nordfrankreich und Niederlothringen, wo die *iurati* ohne jede Mitwirkung des Grafen ernannt wurden. In den Privilegien der *amicitia* von Aire-sur-la-Lys, die durch die Grafen 1188 bestätigt wurden, ihrer Entstehung nach aber bis mindestens in den Beginn des 12. Jh. zurückreichen dürften, wird die Eidgenossenschaft mit Worten umschrieben, die geradezu als klassisch im Sinne der Planitzschen Auffassung anmuten: *Ommes ad amicitiam pertinentes ville*, so heißt es darin, *per fidem et sacramentum firmaverunt, quod unus sub-*

192) Vgl. insbes.: La question des jurés dans les villes flamandes, in: Rev. belge de phil. et d'hist. V. (1926), S. 401–421; wiederabgedruckt in: Les Villes, a. a. O. II, S. 201–218.

193) Vgl. insbes. seine folgenden Aufsätze: Iets over Brugge gedurende de preconstitutioneele periode von haar geschiedenis, in: Nederl. Historiebladen I (1932), S. 281–303; Le droit urbain en Flandre au début de la première phase de son histoire (1127), in: Rev. d'hist. du droit 19 (1951), S. 387–416, und namentlich seine soeben erschienene Untersuchung über Einwohnergensenschaft und Graf in den flandrischen Städten während des 12. Jh. (= Vortrag auf dem Freiburger Rechtshistorikertag 1956), der auch die nachstehend wörtlich angeführten Quellenzitate entnommen sind. Herrn Kollegen GANSHOF bin ich zu lebhaftem Dank verpflichtet, daß er mir seine Ausführungen bereits im Manuskript zugänglich gemacht hat. Sie wurden inzwischen veröffentlicht in ZRG Germ. 74 (1957), S. 98–118.

*veniet alteri tamquam fratri suo in utili et honesto.* Zu den bedeutenden flandrischen Städten, die damals im französischen Verstand des Wortes »Commune« wurden und es seitdem blieben, gehörte auch Arras.

Man wird ferner mit Ganshof annehmen dürfen, daß diese bürgerlichen Eidgenossenschaften bzw. Einwohnergenossenschaften, wie er sie nennt — noch treffender wäre wohl die Bezeichnung: Bürgergenossenschaft —, auch in Flandern nicht erst in einem jüngeren Stadium der Verfassungsentwicklung auftauchen, sondern bis in deren vor-konstitutionelle Periode und damit ins 11. Jh. zurückreichen. Bestand doch für die Bürger der noch im Werden befindlichen Stadtgemeinde eine besondere Dringlichkeit, ihre Rechte und Interessen gegenüber dem flachen Land, von dem sie jurisdiktionell noch nicht geschieden waren, selbsthandelnd zu vertreten und zu schützen. Konkrete Hinweise auf eine frühe Existenz dieser Korporation bieten u. a. die damals in Gent und an anderen Orten z. T. mit den Mitteln der Genossenschaft vom Bodenzins befreiten *terrae communes* in den Städten. Die *communio* oder Bürgergenossenschaft ist also entgegen der Meinung Pirennes auch in Flandern ein grundlegendes Element der städtischen Verfassungsgeschichte.

Doch ist die ausgebildete flämische Stadtverfassung gleichwohl keine einseitige Schöpfung des bürgerlichen Schwurverbandes. Vielmehr findet sich in ihr, worauf Pirenne mit Recht hinweisen konnte, eine gräfliche Kontrolle über die Tätigkeit der mit der Verwaltung und Rechtssprechung in der Stadt betrauten Organe und sogar eine gewisse Teilnahme der Vertreter der Grafen an der Verwaltung und Rechtssprechung in der Stadt. In den gegen Ende des 12. Jh. erlassenen Handfesten Philipps von Elsaß, die für die weitere Gestaltung der flämischen Stadtverfassung grundlegend wurden, ist ein gewisses Gleichgewicht zwischen genossenschaftlichen und herrschaftlichen Kräften erreicht. Wie es dazu kam, hat nunmehr Ganshof weitgehend klargestellt: Auch in der Verfassungsentwicklung der flämischen Städte ergab sich das gleiche Zusammentreffen von bürgerlicher und herrschaftlicher Initiative wie in der niederländischen Stadtentwicklung überhaupt.

Auf das Ganze des niederfränkischen Raumes gesehen<sup>194)</sup>, war das Ineinandergreifen von herrschaftlichen und genossenschaftlichen Kräften von Gebiet zu Gebiet und Stadtkategorie zu Stadtkategorie verschieden. Die frühesten Quellenzeugnisse für das Auftreten der *jurati* besitzen wir nicht aus Flandern, sondern aus den Bischofsstädten zwischen Loire und Rhein. Cambrai ist die älteste bekannte revolutionäre Gemeinde im ganzen niederfränkischen Gebiet; sie stammt zwar angeblich nicht aus dem Jahre 958, wie einst Reineke und mit ihm eine Anzahl weiterer Forscher annahm — das letzte Wort ist darüber immer noch nicht gesprochen! —<sup>195)</sup>, zum mindesten aber aus dem

194) Zum Folgenden VAN WERVEKE, *De steden*, a. a. O. Bd. II, S. 383 ff.

195) Die Entscheidung hängt an der Interpretation des Wortes *cives* in der Schilderung des Aufstandes gegen Bischof Berengar durch die *Gesta epc. Camerac.* = MG SS VII, S. 431, Kap. 81, vgl. VERCAUTEREN, *Civitates*, a. a. O. S. 226 ff. Neuerdings soll auch VERCAUTEREN ge-

Jahre 1077. Dem Kamricher Vorbild folgten andere niederfränkische Bischofsstädte: St. Quentin 1080, Beauvais um 1099, Noyon 1108/09, Köln 1106–11, Laon 1115, Soissons 1115–18. Die kommunale Bewegung griff im Gebiet um Laon und Soissons Ende des 12. Jh. sogar auf das platte Land über, muß hier also eine besondere Breitenwirkung besessen haben. Am erfolgreichsten wurde der kommunale Gedanke unter den belgischen Scheldestädten in Tournai verwirklicht, wo uns das Kollegium der *jurati* 1147 als feste und dauerhafte Einrichtung entgegentritt, ohne daß sich freilich der Zeitpunkt seiner Entstehung genauer fixieren läßt<sup>196)</sup>. In Dinant treten bei Verhandlungen über den Bau einer steinernen Brücke über die Maas bereits 1080 ein *rogatus et consilium Deonensium* als bürgerliche Kontrahenten gegenüber Graf und Bischof in Erscheinung<sup>196a)</sup>.

Hält man sich an die zeitliche Schichtung der frühen Quellenbelege für das Vorkommen der Bürgergenossenschaft in unseren Gebieten, so drängt sich die Vermutung auf, daß ihr Ursprung nicht in Flandern, sondern weiter im Süden des niederfränkischen Raumes zu suchen ist. In der gleichen Richtung weist auch die Tatsache, daß hier die bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen schon eine mehr als hundertjährige Vorgeschichte haben. Denn daß der Aufstand gegen den Kamricher Bischof Berengar vom Jahre 958 zum mindesten zur Vorgeschichte der kommunalen Bewegung gehört, hat auch Vercauteren nie bestritten, und nicht anders war die Sachlage bei den entsprechenden Unruhen von 959–971 in Lüttich, von 1010 in Tournai und manchen anderen im wallonisch-nordfranzösischen Bereich<sup>197)</sup>.

Auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß das genossenschaftliche Prinzip bei den Kaufleutervereinigungen auch in Nord- und Nordwestgermanien schon früh eine konstitutionelle Bedeutung hatte — ich erinnere nur an die Schilderung der *mores Tiemensium* durch Alpert van Metz für das erste Viertel des 11. Jh.<sup>198)</sup>. Bereits Planitz hat ferner auf die altgermanischen Ursprünge des mittelalterlichen Gilde- und Genossenschaftsgedankens hingewiesen<sup>199)</sup>. Was von ihm, ohne den Versuch, die an sich richtig erkannte Zusammengehörigkeit auch entwicklungsgeschichtlich näher zu be-

neigt sein, in der Erhebung von 958 ein frühes Beispiel eines bürgerlichen Aufstandes zu sehen. Von einem „l'ointain exemple de tentative communale“ spricht CH. PETIT-DUTAILLIS, *Les communes françaises*, Paris (1947), S. 20.

196) ROLLAND, *Les origines de la commune Tournai*, a. a. O. S. 171–193; PETIT-DUTAILLIS, a. a. O. S. 26 f.

196a) VERCAUTEREN, *Maassteden*, a. a. O.  
197) So mit Recht ROLLAND, a. a. O. S. 170 f. Mit Nachdruck fordert auch LOT, *Bespr. Vercauteren* a. a. O., den Vorstufen der Kommunalbewegung im 10. Jh. genauer nachzugehen. — Mit LATOUCHE a. a. O. S. 143 bereits aus Gregor v. Tours, *Hist. Franc.* III, c. 34 für Verdun die Existenz einer Kaufleutergenossenschaft herauszulesen, scheint mir gewagt. — Für die Maasstädte und insbes. Lüttich ganz im obigen Sinne VERCAUTEREN, a. a. O.

198) MG SS IV, S. 718 f. Dazu PLANITZ, *ZRG Germ.* Bd. 60, S. 26, 112; Bd. 63, S. 67 f. und ENNEN, a. a. O. S. 166 f.

199) *ZRG Germ.* Bd. 60, S. 22 ff., 112; Bd. 63, S. 66 f.

legen, dafür angeführt wurde, ist seither von dem französischen Forscher Coornaert in einer in Deutschland noch wenig beachteten Untersuchung auch von der Geschichte her quellenmäßig unterbaut und bestätigt, zugleich aber auch in einen allgemeineren Zusammenhang gestellt worden<sup>200</sup>). Zwischen der Kaufmannsgilde mit ihren Schutzaufgaben und ihren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und karitativen Funktionen sowie der großen Zahl der weiteren auf das Prinzip des Schwurverbandes gegründeten und letztlich religiös fundierten alten Gildebildungen besteht nach ihm eine enge gattungsmäßige Beziehung. Obwohl der Schwurverband bis auf Tacitus zurückzuverfolgen ist, stellt er an sich, wie schon Pirenne betont hatte<sup>201</sup>), durchaus nicht ausschließlich Germanisches dar. Jedoch erwies sich der im Schwurverband verankerte Gildegedanke auch nach Coornaert bei den Germanen als ganz besonders verbreitet und bildungskräftig, so daß man ihn in seiner mittelalterlichen Verbreitung in unseren Gebieten dann praktisch doch mit den Germanen in Zusammenhang bringen muß, wie uns die Aufnahme des germanischen Terminus »Gilde« in den romanischen Sprachschatz zeigt. Was den engeren west- und nordwesteuropäischen Bereich angeht, so sind wiederum die Franken und zugleich mit ihnen die Nordseegermanen als Träger der frühesten Gildebildungen zu erweisen. Bei den Franken läßt sich die Linie über die *gildonia* bzw. die *geldonias vel confratias*<sup>202</sup>), denen der Kampf Karls des Großen und Erzbischof Hinkmars 779 und 852 galt, bis in die Landnahmezeit zurückverfolgen, wo der Ausdruck bereits an das Romanische weitergegeben wurde<sup>203</sup>). In England ist die gleiche Linie über König Alfred (871–895) immerhin bis auf König Ine (688–695) zurückzuverfolgen<sup>204</sup>). Für die eigentliche Wiege des Gildegedankens aber möchte Coornaert Friesland halten<sup>205</sup>). Für das letztere bleibt er den Beweis schuldig, aber daß die Gilden und Hansen, die uns seit der Wende des ersten Jahrtausends im Nordwesten in so reicher Entfaltung entgegentreten<sup>206</sup>), hier schon geraume Jahrhunderte vorher mancherlei Vorformen hatten, steht außer Zweifel.

200) E. COORNAERT, *Les ghildes médiévales (Ve-XIV<sup>e</sup> siècle)*, in: *Rev. historique* 1948, S. 22

201) *Les villes du Moyen Age*, Brüssel (1927), S. 107.

[bis 55, 208 u. 243.

202) Vgl. insbes. die folgende Bestimmung des Capitulare Haristalense v. 779 (= MGH LL I, S. 37, Art. 16): *De sacramentis per gildonia invicem conjurantibus ut nemo facere praesumat. Alio verum modo de illorum ellemosinis aut de incendio aut de naufragio quamvis convenientias faciant, nemo in hoc jurare praesumat.*

203) So COORNAERT unter Bezugnahme auf E. GAMILLSCHEG, *Romania Germanica*, Berlin (1939), Bd. I, S. 171. Nach GAMILLSCHEG bezeichnet fränk. *gilda* in der Soldatensprache 1) »Festversammlung, Opferschmaus«, 2) die daran teilnehmende Kriegerschar.

204) Hierzu LIEBERMANN, *Gesetze der Angelsachsen* Bd. I, König Ines Satzungen, Art. 16–21, S. 96 f. u. 99; *Gesetzbuch König Aelfreds*, Art. 27 u. 28, S. 66 f.

205) COORNAERT, a. a. O. S. 41: »Le berceau probable de toutes les ghildes«.

206) COORNAERT, a. a. O. S. 22. — Über die Hansen des Nordwestens vgl. zuletzt H. VAN WERVEKE, »Hansa« in Vlaanderen en aangrenzende gebieden, in: *Handelingen der »Société d'Emulation« te Brugge XC* (1953), S. 5–42. — Über die *coniuratio* in niederländischen Wassergenossenschaften des 12. Jh. gedenke ich mich an anderer Stelle zu äußern.

Indes ergibt sich aus dieser Tatsache, so wesentlich sie für die Erkenntnis des Ineinanderspielens der germanischen und romanischen Kräfte im frühmittelalterlichen Nordwesten an sich ist, für die Planitzsche Herleitung der Stadtgemeinde aus der Kaufmannsgilde keine tragfähige Stütze. Denn es führt, wie im Prinzip schon Pirenne gesehen und seither E. Ennen mit detaillierter Beweisführung m. E. unwiderleglich gezeigt hat, von der Kaufmannsgilde als einem rein auf Freiwilligkeit gegründeten Personalverband kein direkter Weg zur Bürgergenossenschaft als einer bezirksbezogenen Korporation, die alle Einwohner mit ihrer Zwangsgewalt umfaßt. Wie die Wandlung vom *mercator* zum *burgensis* vor sich gegangen ist und die schwierige, viel diskutierte Frage, welche eventuellen Vorbilder für die Stadtgemeinde in Frage kommen (Gerichtsgemeinde, Landgemeinde, Kirchspielsgemeinde usw.), möge hier unerörtert bleiben, schon weil dafür die räumliche Basis unseres Untersuchungsgebiets zu schmal ist. Waren, wie unsere Untersuchung der Fernhandelsplätze in Abschnitt 3 ergab, diese ihrer ganzen Anlage nach in der Regel komplexe Gebilde mit einem bedeutenden herrschaftlichen Kern und entsprechender herrschaftlicher Verfassung, so wird die gradlinige Herleitung der Stadtverfassung von der Kaufmannsgilde auch aus diesem Grunde undurchführbar<sup>207)</sup>.

Läßt sich gegenüber dem Aufkommen des genossenschaftlichen Prinzips innerhalb unseres Gebiets eine raumzeitliche Staffelung nicht vornehmen, so scheint mir eine solche erkennbar zu sein im Bereich der Gemeindebildung. In der Verfassung der Grafschaft Flandern waren, wie neuerdings durch Ganshof erneut bestätigt worden ist<sup>208)</sup>, die Städte als juristische Personen bis zum Ausgang des 11. Jh. nicht bekannt. Die gräflichen *castra*, an die angelehnt sich die Mehrzahl der flämischen Städte entwickelt hatte, waren die Sitze der Verwaltung und der Rechtssprechung sowohl für die Stadt wie für das Land. Weder in der Verwaltung noch in der Gerichtsbarkeit gab es einen Unterschied zwischen der Stadt und den übrigen Teilen der *castellania*. Lediglich, daß der Graf einen wohlhabenden Einwohner der Stadt als Schöffen des zuständigen Landgerichts anstellte, mag ausnahmsweise einmal vorgekommen sein. Die ersten Änderungen dieses Zustandes erfolgten um die Wende des 11. zum 12. Jh., und zwar, wie Ganshof hervorhebt<sup>209)</sup>, anscheinend zuerst im Süden Flanderns, in Aire (zwischen 1096 und 1111) und in Arras, wo uns 1111 ein gräfliches Schöffengericht für die Stadt entgegentritt. Auch Ypern erhielt damals oder wenig später sein besonderes *jus Yprense*, und zwar wie in Aire als Errungenschaft der Einwohnergenossenschaft. Der entscheidende Einbruch der flämischen Städte in die flandrische Verfassung erfolgte aber erst zur Zeit der bereits erwähnten flandrischen Staatskrise von 1127/28;

207) Zum Ganzen vgl. PLANITZ, Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft a. a. O. und dazu ENNEN, a. a. O. S. 165 ff., 179 ff., 191 ff. — Vgl. auch PIRENNE, L'origine des constitutions urbaines au Moyen Age, in: Les Villes, a. a. O. I, insbes. S. 60.

208) GANSHOF, Einwohnergenossenschaft a. a. O.

209) Ebda.

jetzt erhielten sie ihr Stadtrecht, ihre eigene Gerichtsverfassung und die Möglichkeit, Organe aus eigener Verwaltung aufzubauen.

Vergleichen wir diese flandrische Entwicklung mit derjenigen des übrigen Niederfranzien, so vollzogen sich hier die entsprechenden Vorgänge zum Teil wesentlich früher<sup>210)</sup>. Vor allem gilt das für die niederfränkischen Bischofsstädte. So glaubt man, die Institution der Stadtschöffen in Lüttich bereits auf Bischof Notger (972—1008) zurückführen zu können. Auch in Cambrai dürfte es bereits vor dem Ausbruch des Aufstandes von 1077 Schöffen gegeben haben. In Tournai werden die ersten Schöffen ebenfalls noch im 11. Jh. (1098) erwähnt. Sie wurden hier aus den *homines Sanctae Mariae*, also den Schutzpflichtigen der Kathedrale, genommen, die, wie wir sahen, hier den Kern der Bevölkerung ausmachten. Es folgen zeitlich Arras (1111) und Douai und dann erst, 1127, mit Saint-Omer und Brügge die ersten dem Volkstum nach flämischen Städte.

Der gleiche zeitliche Vorrang Kölns und der wallonisch-nordfranzösischen Gebiete gegenüber Flandern ergibt sich bei der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Auftauchen von Stadtschöffen stehenden Herauslösung der Städte aus den umliegenden Landgebieten in jurisdiktioneller Hinsicht. In Lüttich finden wir die Aussonderung wiederum bereits unter Bischof Notger vollzogen, und in Köln erfolgte der gleiche Vorgang sogar noch ein paar Jahrzehnte früher, unter Erzbischof Brun (953—965)<sup>211)</sup>. Selbst die *burgi* einzelner wallonischer Klöster sind den großen flandrischen Städten in der rechtlich-administrativen Herauslösung aus dem umliegenden Land um ein rundes halbes Jahrhundert vorangegangen. So Nivelles. Nicht weniger als viermal haben sich Kaiser und Papst in den vierziger Jahren des 11. Jh. mit dem Verhältnis zwischen der dortigen Abtei und dem zugehörigen *burgus* befaßt. Der Inhalt der betreffenden Stücke ist für uns wertvoll als Zeugnis für den durch die Unterstützung des Brabanter Grafen gewiß nachdrücklich bestärkten Emanzipationsdrang der *burgus*-Bewohner gegenüber der Abtei. Als durch französische Vorbilder verdorbene *gens ferox et dure cervicis* kennzeichnet Heinrich III. die Bewohner, als *spelunca latronum* Papst Clemens II. den Ort. Ebenso bedeutsam aber ist, daß dieser dabei als ein besonderes gerichtliches Comitatus erscheint, in welchem *nullum potestatem... exerceat comes vel advocatus, nisi ab abbatis fuerit invitatus*. Entsprechend verließ Heinrich III. etwa gleichzeitig auch dem hennegauischen Kloster Saint-Ghislain die Grafschaftsrechte und das Marktrecht des Ortes Basècles. Wiederum war hier der Gerichtsraum auf die Siedlung *Basilicas* beschränkt; durch Kreuze wurden ihre Grenzen genau markiert<sup>212)</sup>.

210) Zum Folgenden vgl. insbes. VAN WERVEKE, *De steden*, a. a. O. Bd. II, S. 383 ff.

211) F. STEINBACH, *Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde*, in: Rhein.Vj.bl. 19 (1954), S. 273—283.

212) Vgl. MG DD H III, Nr. 48 für Saint-Ghislain; Nr. 52 und Nr. 80 für Nivelles. Dazu DELANNE, *Hist. de la ville de Nivelles*, a. a. O. S. 292—306; die Nivelles betr. Urkunden Clemens' II. und Leos IX. vgl. ebda. S. 292 ff. und b. MIGNE PL 143, Sp. 611, Nr. XIII.

In beiden Fällen handelt es sich also um eine klare, zugleich rechtliche und administrative Sonderstellung des *burgus* gegenüber dem umgebenden Land. Man möchte zunächst trotzdem zweifeln, wieweit man sie mit den bisher behandelten Gemeindebildungen auf eine Stufe stellen darf. Beide Male lagen nämlich Umstände vor, die es ermöglichen, die verwaltungsmäßige und rechtliche Herauslösung der Orte aus ihrer ländlichen Umgebung wie bei der kleinen flandrischen Gründungsstadt Geerardsbergen auch als einen Akt der Territorialpolitik und nicht der Stadtgeschichte zu betrachten. So wie Geerardsbergen zwischen 1067 und 1070 ein eigenes gräfliches Schöffengericht erhielt, weil es auf gräflichem Eigenbesitz inmitten der selbständigen Grafschaft Aalst lag, so sollte in Nivelles, wie die Urkunden ausdrücklich hervorheben, jede rechtliche und administrative Einmischung des Herzogs von Brabant und in Basècles wohl eine solche des Grafen von Hennegau ausgeschlossen werden<sup>213</sup>). Auf der anderen Seite gilt es aber zu beachten, daß auch in Frankreich mit der *burgus*-Eigenschaft die rechtliche und verwaltungsmäßige Herauslösung aus der Umgebung verbunden zu sein pflegte<sup>214</sup>). Deshalb werden wir wohl doch berechtigt sein, auch die Fälle Nivelles und Basècles in den Prozeß der Gemeindebildung einzuordnen. Sie beleuchten dann noch einmal den nicht unwesentlichen Anteil der bürgerlichen Abteilsiedlungen an der Stadtentstehung.

Doch auch wenn man Nivelles und Basècles außer Betracht lassen wollte, ist der Vorang, den das Rheinland und die wallonisch-nordfranzösischen Gebiete in der Gemeindebildung gegenüber Flandern besessen haben, unverkennbar. Deshalb ist es auch schwerlich ein Zufall, wenn das älteste Stadtrechtsprivileg, dessen Kenntnis der Nachwelt erhalten geblieben ist: das Stadt von Huy aus dem Jahre 1066, der Südzone angehört, der auch wirtschaftlich so früh und reich entfalteten mittleren Maas. Wiederum handelt es sich um einen Ort unter geistlicher Herrschaft — diesmal im bischöflichen Immunitätsbereich. Der bischöfliche Stadtherr nahm die Freiung nach dem Vorangang und dem Vorbild der Kirche des Ortes, des Kollegiatstiftes Notre-Dame, vor: *post libertatem hoiensis ecclesie . . . adjecerim etiam libertatem ville*, wie er selber unzweideutig ausspricht<sup>215</sup>). Verliehen aber wurde die Urkunde von ihm höchst bezeichnend unter Assistenz seines Kollegen aus dem nordfranzösischen Schelderaum: *cooperatore Liethberto, Cameracensi episcopo*<sup>216</sup>). Schließlich darf zur Beleuchtung

213) Für Geerardsbergen vgl. F. BLOCKMANS, De zogenaamde stadskeure van Geerardsbergen van tusschen 1067 en 1070, in: Annales de la Commission royale d'Historie Bd. CVI (1941) und zur Interpretation GANSHOF, Einwohnergenossenschaft, a. a. O. Anm. 23.

214) LATOUCHE, a. a. O. S. 133, 297 f.; H. BÜTTNER, dem ich den ersten Hinweis auf die rechtliche Herauslösung von Nivelles und Basècles verdanke, bringt für Südfrankreich die Parallelen, vgl. oben S. 174 ff.

215) Hierzu die wichtigen Hinweise von A. JORIS in seiner Besprechung E. ENNENS, in: Le Moyen Age Bd. LXI (1955), S. 216–222.

216) Vgl. den Text bei H. PLANITZ, Die Handfeste von Huy von 1066, in: Rheinisches Jb. (= Rheinische Kulturgesch.) III (1942), S. 67 f.

der Frühzeitigkeit der kommunalen Entwicklung im Südteil unseres Untersuchungsgebiets wohl auch angeführt werden, daß Philipp von Elsaß, als er es in der zweiten Hälfte des 12. Jh. unternahm, die Stadtrechte der Grafschaft Flandern zu vereinheitlichen, sich dabei des Vorbildes der südlichsten Stadt seines Territoriums, der alten *civitas Atrabatium* und ihrer Handfeste aus dem Jahre 1163 bediente<sup>217)</sup>.

Insgesamt scheinen mir genügend Momente zusammenzukommen, die es rechtfertigen, den wallonisch-nordfranzösischen Städten beim Prozeß der Gemeindebildung in den von uns behandelten Gebieten denselben zeitlichen Vorrang zuzugestehen, der schon bei der Ausbreitung der Termini *vicus*, *portus* und *burgus* für die Kaufmannssiedlung zu beobachten war<sup>218)</sup>. Wir wissen heute, daß sich E. Ennen in ihrem an Erkenntnissen so reichen Buche irrte, wenn sie auf Grund des ihr vorliegenden Materials zu dem Ergebnis kam, daß unseren Gebieten und insbesondere dem mittleren Maaslande eine Vorrangstellung in der mittelalterlichen Stadtentwicklung überhaupt zuzuerkennen sei. Daß das entschieden zu weit geht, hat die nähere Untersuchung der Anfänge des Städtewesens in Südfrankreich und den Mittelmeerländern eindeutig ergeben<sup>219)</sup>. Aber von einem zeitlichen Vorrang der wallonisch-nordfranzösischen Gebiete im europäischen Nordwesten wird man sprechen dürfen, insbesondere gegenüber den Niederlanden. Wie sie sich damit in das große Ganze der europäischen Stadtentwicklung einfügen, wird endgültig erst voll zu übersehen sein, wenn auch die südlich angrenzenden nord- und mittelfranzösischen Gebiete eine entsprechend intensive Aufarbeitung erhalten haben werden wie unser Nordwesten. Dann wird sich m. E. auch erst abschließend bestimmen lassen, wieviel von den uns hier entgegentretenden Erscheinungen spezifisch »niederfränkisch« oder »nordseegermanisch« ist und wieviel der Nachwirkung der antiken Stadt oder dem kirchlichen Vorbild zuzuschreiben sein wird. Schon jetzt ist aber deutlich, daß hier die Ausbildung des mittelalterlichen Städtewesens in den umfassenderen Zusammenhang des Wiedervordringens mittelmeerischer Lebensformen hineingehört, das für die Jahrhunderte nach der Völkerwanderung allgemein charakteristisch ist.

Nach wie vor kann allerdings nicht zweifelhaft sein, daß auch Pirennes Paradigma, die flämische Stadt, und die durch sie repräsentierten Kräfte eine wichtige Bedeutung für das mittelalterliche Städtewesen Nordwesteuropas besessen haben. Die Schwurgemeinschaft bleibt ein Charakteristikum des niederfränkischen Raumes und des um die Nordsee gelagerten europäischen Nordwestens. Der Ausfall des französischen Südens, wenn es um die Grundlegung der mittelalterlichen Stadtfreiheit geht<sup>220)</sup>, ist nicht

217) GANSHOF, a. a. O.

218) Vgl. dazu oben Abschnitt 3.

219) Vgl. die Beiträge von H. BÜTTNER und H. AMMANN zu diesem Band oben S. 148 ff., 164 ff.

220) BÜTTNER und AMMANN, a. a. O. Entsprechend schon PETIT-DUTAILLIS, a. a. O. S. 21: »... en général le développement politique des villes méridionales au XII<sup>e</sup> siècle a été sans relations avec celui des villes qui ont reçu des libertés au centre et au nord du royaume, depuis

weniger wichtig wie sein Vorsprung in anderen Punkten: Er bestätigt, daß in der mittelalterlichen Stadtfreiheit unserer Gebiete auch etwas aus nördlichen Wurzeln Erwachsendes stecken muß. Ihre konsequentesten Verfechter aber waren die nordischen Wanderhändler und deren mittelalterliche Nachfahren. In Übereinstimmung damit haben denn auch in Flandern Stadt und Stadtrecht den konsequenten Fernhandelsgeist in sich aufgenommen, der für sie später kennzeichnend war. In den Stadtrechten der alten *civitates* und der Abteiorde waren noch lange herrschaftliche und domaniale Züge enthalten. Anders in Gent, Brügge und Ypern, Douai, Lille usw. Bis in seine letzten Züge hinein entspricht hier das voll ausgebildete Stadtrecht in einzigartiger Weise den Wünschen und Notwendigkeiten der handeltreibenden Bevölkerung, mag es sich nun um Zolltarife, das Hanserecht und die Privilegien der Gilde handeln, um Kreditbestimmungen, das Bodenrecht, das Pfandrecht, die Befreiung vom gerichtlichen Zweikampf, um den Handel und dergleichen mehr: »Ne pas tenir compte de ce substrat commercial, c'est croyons nous, se condamner à rien comprendre au droit des villes de Flandre« — meint einer seiner genauesten Kenner, Fr. L. Ganshof<sup>221)</sup>.

So ist die nordwesteuropäische Stadt in mehrfacher Hinsicht ein recht vielschichtiges, komplexes Gebilde. Relikthhaft bewahrtes Altes und Junges, aber Wirksames, Mittelmeerisches, Fränkisches und Nordseegermanisches, aus der Funktion des Nahmarktes und selbst der Domanialwirtschaft herstammende Antriebe und typisches Fernhändler-tum, herrschaftliche und genossenschaftliche Züge — sie alle haben darin ihre Spur hinterlassen. Der Fernhandelstyp war dabei nur einer, freilich der im Endergebnis hervorstechendste und am stärksten geschichtsträchtige Typ.

le Poitou jusqu'en Picardie. C'est dans ces dernières qu'il faut étudier le phénomène historique de la commune«.

221) GANSHOF, Le droit urbain en Flandre, a. a. O.